



Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Jahresbericht 2019



Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

- Stammhaus (FH I) -

Schleidtalstraße 3
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 318 – 0
Telefax: 02253 / 318 – 146
E-Mail: poststelle@fhr.nrw.de
Homepage: <http://www.fhr.nrw.de>

- Nebenstelle (FH II/Tagungshaus) -

Hermann-Pünder-Straße 2
53902 Bad Münstereifel

Telefon: 02253 / 9505 – 0
Telefax: 02253 / 9505 – 133
E-Mail: tagungshaus@fhr.nrw.de

- Nebenstelle (Langscheid) -

Irmgardweg 1
53902 Bad Münstereifel – Langscheid

Telefon: 02253 / 54409 - 0
Telefax: 02253 / 54409 – 82

Inhalt

Vorwort	1
1. Organigramm	3
2. Senat und Fachbereichsräte	4
2.1 Zusammensetzung des Senats	4
2.2 Fachbereichsrat Rechtspflege	7
2.3 Fachbereichsrat Strafvollzug	8
3. Mitglieder der Fachhochschule	8
3.1 Leitung	8
3.2 Professoren, Dozentinnen und Dozenten	8
3.3 Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden	8
3.3.1 Beförderungen	8
3.3.2 Abordnungen	9
3.4 Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	9
3.5 Studierende	9
4. Gleichstellungsbeauftragte	11
5. Personalvertretungen	12
5.1 Personalrat der Dozentinnen und Dozenten	12
5.2 Personalrat der Fachhochschule	12
6. Sozialer Ansprechpartner	13
7. Studienberatung	13
8. Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten	14
8.1 Pädagogisch-didaktische Schulung	14
8.2 Mentoring und Hospitation für neue Lehrkräfte der FHR	15
8.3 Fortbildungstag für Lehrkräfte der FHR	15
8.4 Newsletter Lehren und Lernen	16
9. Fachbereich Rechtspflege	16
9.1 Grundlagen des Studienbetriebs	16
9.2 Studienleistungen	16
9.3 Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse	17
9.4 Alternative Lehrveranstaltungen	20
9.5 Seminare	21
9.6 Lehrmaterial	22
9.7 Evaluation	23
9.8 Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten	23

9.9 Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	23
10. Fachbereich Strafvollzug	24
10.1 Grundlagen des Studienbetriebs	24
10.2 Übungen	24
10.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen	24
10.4 Studienbegleitende Lehrveranstaltungen/Exkursionen	25
10.5 Informationstechnik	26
10.6 Evaluation	26
10.7 Sonstiges	27
11. Amtsanwaltsausbildung	27
11.1 Grundlagen des Studienbetriebs	27
11.2 Lehrplan	27
11.3 Studienbegleitende Veranstaltungen	28
11.4 Lehrmaterial	28
11.5 Erfahrungen und Prüfungsergebnisse	28
12. Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier	28
12.1 Prüfungsergebnisse	28
12.2 Diplomierungsfeier	30
13. Zentrum für Betriebswirtschaft	32
14. Zentrum für Informationstechnik	35
14.1 IT und Lehre	35
14.1.1 Modernisierung der Lehrsäle	35
14.1.2 WLAN	35
14.2 E-Learning	36
14.2.1 E-Learning an der Fachhochschule	36
14.2.2 Mitwirkung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre	36
14.2.3 EU-Kooperation	37
14.3 Homepages	38
14.4 Websites der Gerichte und Behörden	38
14.4.1 Schulungen/Umstellungswshops für Webbetreuer und Multiplikatoren	40
14.4.2 Qualitätssicherung	40
14.4.3 Der neue Prototyp Haus-Intranet	40
14.4.4 Studierende als Webmaster der Justiz	40
14.4.5 Freigabeverfahren Justiz-Online	41
14.5 Justiz-Intern (ehemals „Wiedereinsteigerportal“)	42
14.6 Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)	42
14.7 Verfahrenspflegestelle IT-ZVG	42

14.7.1 Pflege des Altverfahrens	43
14.7.2 Redesign des Fachverfahrens	43
14.7.3 XJustiz	43
14.8 Fachgruppe Rechtsantragstelle (vormals VPS RASYS)	43
14.9 Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz	44
14.10 Bürgerservice	46
15. Internet/Intranet Veröffentlichungen	
Internet/Intranet	47
15.1 Veröffentlichungen Internet/Intranet	47
15.2 Printmedien	49
15.3 Vorträge	53
16. Fortbildung und Weiterbildung	54
16.1 Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission	54
16.2 Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen	54
17. Studienfahrten	55
18. Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege in Verbänden und Arbeitsgruppen	55
18.1 Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst	55
18.2 Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst	55
18.3 Fachausschuss Rechtspflegerausbildung	56
19. Sport	57
20. Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“	59
21. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	60
Anlagen:	63
Anlage 1: Professoren, Dozentinnen und Dozenten	63
Anlage 2: Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	74
Anlage 3: Rede von Frau Gräfin von Schwerin,	76
Anlage 4: Schriftenreihe der Fachhochschule	84
Anlage 5: Neue Medien-Reihe der Fachhochschule	87
Anlage 6: Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen Fortbildung 2019	89
Anhang: Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen	93
1. Organigramm	93
1.1 Organisation	94
1.2 Personalrat des Ausbildungszentrums	94

2. Zuständigkeiten	94
3. Lehrgänge	95
3.1 Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)	95
3.2. Zweijährige Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	96
3.3 Gerichtsvollzieherdienst	96
3.3.1 Grundlagen des Lehrbetriebs	96
3.3.2 Übungen	97
3.3.3 Informationstechnik	97
3.3.4 Lehrmaterial	97
3.3.5 Abstimmung fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildungszeiten	97
3.3.6 Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn für Teilnehmer aus Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen	98
3.4 Justizwachtmeisterlehrgang	98
3.5 Entwicklung der Anwärterzahlen des Gerichtsvollzieher- und Justizwachtmeisterlehrgangs	98
4. Sonstiges	99
4.1 Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau	99
4.2 Pressemitteilungen Das Sportfest 2019 - Eine lange Tradition	99
Lehrgangsauftakt „Justizfachwirtin / Justizfachwirt“	99

Vorwort

Das Jahr 2019 war sowohl an Fachhochschule wie am Ausbildungszentrum von vielfältigen Neuerungen und Veränderungen begleitet.

An der Fachhochschule startete im August der erste Studienjahrgang im Fachbereich Rechtspflege unter Geltung der neuen Studienordnung. Mit dieser Studienreform ist eine Ausweitung des fachwissenschaftlichen Studiums auf 24 Monate verbunden. Zugleich begannen erstmals seit vielen Jahren über 200 Studierende in diesem Fachbereich ihr Studium. Rechtzeitig vor Beginn des Studienjahres konnten zahlreiche neue Dozentinnen und Dozenten aus Richterschaft, Staatsanwaltschaft und Rechtspflegerschaft gewonnen werden.

Im Fachbereich Strafvollzug nahmen 63 Studierende im September ihr Studium auf, so dass zum dritten Mal in Folge die Einrichtung einer dritten Studiengruppe notwendig war. Zu Beginn des Jahres 2019 konnte zudem eine vakante Dozentenstelle mit einer erfahrenen Volljuristin aus dem Strafvollzug besetzt werden.

Die Ausstattung der Fachhochschule konnte im Berichtsjahr ebenfalls verbessert werden. An den beiden Hauptstandorten in Bad Münstereifel sind inzwischen alle Hörsäle mit interaktiven Beamern ausgestattet. Zahlreiche Fortbildungen zur Nutzung dieser modernen Medianausstattung konnten von allen Dozentinnen und Dozenten besucht werden. Die Planungen für eine weitere digitale Unterstützung der Lehre haben Gestalt angenommen und ein entsprechendes Konzept konnte im Frühjahr 2020 dem Ministerium der Justiz vorgelegt werden.

Mit Bekanntwerden der in den nächsten Jahren weiterhin steigenden Studierendenzahlen in beiden Fachbereichen begannen Verhandlungen mit der Haushaltsabteilung des Ministeriums der Justiz zu Fragen der Unterbringung und Versorgung der Studierenden, die erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Auf dieser Grundlage hat die Fachhochschule mithilfe eines Interessebekundungsverfahrens Kontakt zu möglichen Investorinnen und Investoren aufgenommen, um die notwendige Zahl an Unterkünften und Hörsälen anzumieten. Bis zum Beginn des neuen Studienjahres im August 2020 werden 200 zusätzliche Unterkünfte und 7 Hörsäle benötigt.

Im Ausbildungszentrum nahmen die Vorbereitungen für die neue zweijährige Ausbildung zur Justizfachwirtin bzw. zum Justizfachwirt Fahrt auf. Mit der Aufstellung von Lehrplänen wurde die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Ausbildung entscheidend vorangebracht. Aktuell wird von den Fachleiterinnen und Fachleitern mit tatkräftiger Unterstützung weiterer Lehrkräfte für alle Fächer Lehr- und Lernmaterial erstellt. In der Frage der Unterbringung konnte noch im Juli ein Miet- sowie ein Facilitymanagement-Vertrag mit der Grundstücksverwaltung Essen, einer Tochter der Stadt Essen, für mehrere Gebäude im Bildungspark abgeschlossen werden. Ein Teil der angemieteten Räumlichkeiten steht außerdem der Justizakademie in Recklinghausen für Fortbildungen zur Verfügung.

All diese Reformen, Neuerungen und Veränderungen wären nicht möglich gewesen ohne den Einsatz so vieler hoch motivierter und über die Maßen engagierter Professoren, Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums. Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Ebenfalls bedanken möchte ich mich für die hervorragende Unterstützung seitens des Ministeriums der Justiz, der Oberlandesgerichte und weiteren Mittelbehörden der Justiz, der Einrichtungen des Strafvollzugs, des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW sowie weiterer externer Partner, ohne die viele Erfolge des vergangenen Jahres nicht möglich gewesen wären.

Bad Münstereifel, im Juli 2020

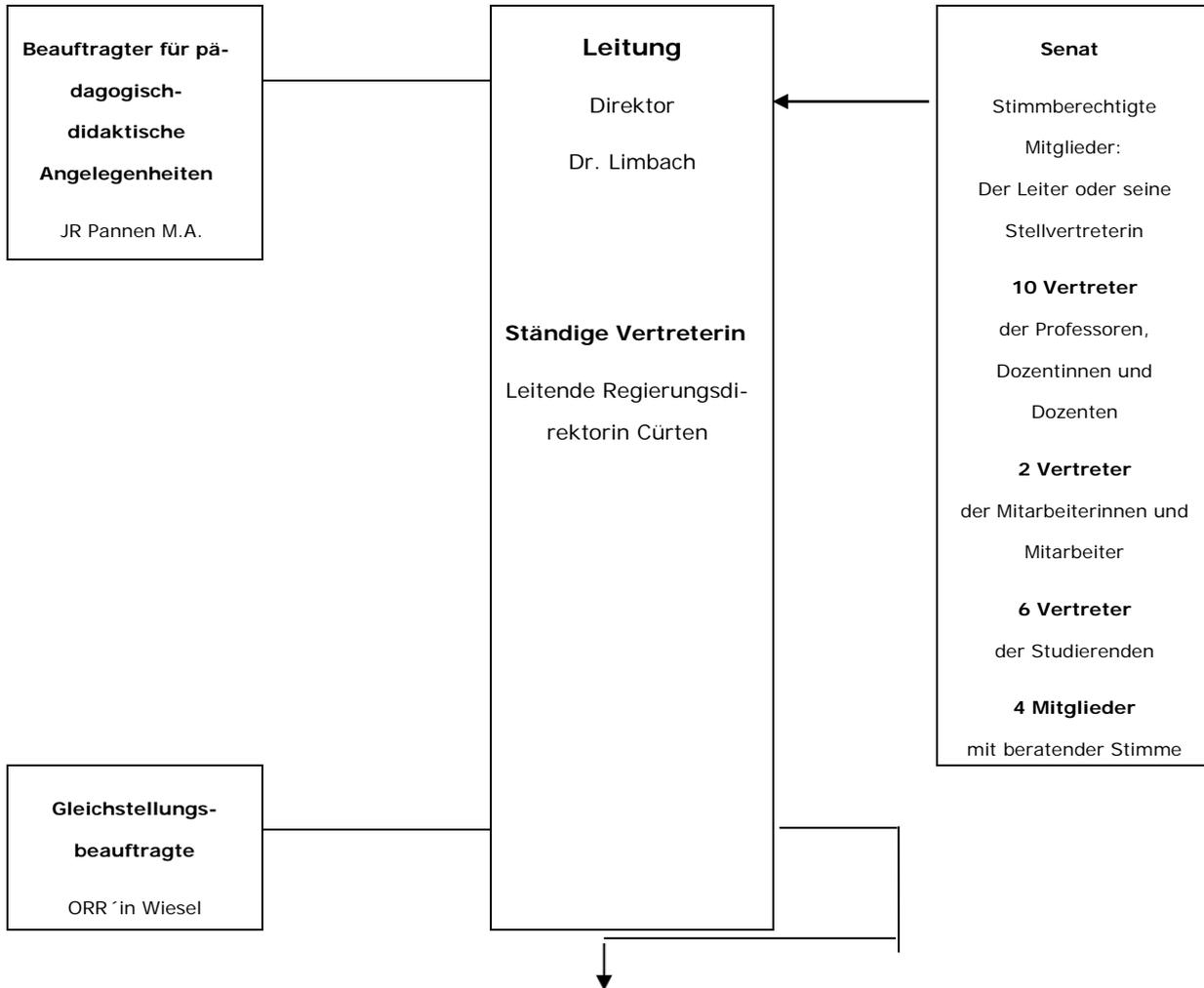
Die ständige Vertreterin des Direktors der Fachhochschule für Rechtspflege
Nordrhein-Westfalen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lüsten'.

1. Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2019)

Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen



Fachbereich Rechtspflege	Fachbereich Strafvollzug	Studium Amtsanwaltsdienst	Zentrum für Betriebswirtschaft	Zentrum für Informationstechnik	Fort- und Weiterbildung	Verwaltung
Sprecher: Prof. Dr. Schulte-Bunert	Sprecher: Prof. Dr. Münster	Leiter: Prof. Dr. Neukirchen	Leiter: Prof. Dr. Tauberger	Leiter: ORR Dormann	LRD in Cürten	Geschäftsleiterin: ORR in Romeike

2. Senat und Fachbereichsräte

2.1

Zusammensetzung des Senats

Dem Senat der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen (*im Folgenden Fachhochschule genannt*) gehörten am 31.12.2019 folgende Mitglieder an:

I. Der Leiter der Fachhochschule

Dr. Benjamin Limbach

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Professor Dr. Matthias Becker

Professor Dr. Christoph Neukirchen

Oberregierungsrat Robert Ramm

Professor Dr. Kai Schulte-Bunert

Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Oberregierungsrätin Margret Wiesel

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Regierungsrätin Lisa Kistemaker

Professor Dr. Peter Münster

Professor Dr. Frederik Roentgen

Regierungsrat Guido Schorn

II. Aus der Gruppe der Studierenden

Aus dem Fachbereich Rechtspflege

Rechtspflegeranwärter Felix-David Hechtenberg

Rechtspflegeranwärterin Laura Sopp

Rechtspflegeranwärterin Pia Swiderek

Rechtspflegeranwärterin Sabrina Vollheit

Aus dem Fachbereich Strafvollzug

Regierungsinspektorin Maren Federschmidt

Regierungsinspektorin Lisa Knauer

III. Aus der Gruppe der hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Justizamtsinspektor Heinz Heck

Oberregierungsrätin Heike Romeike

IV. Mitglieder mit beratender Stimme

Richterin am Amtsgericht Dr. Julia Jungermann

(Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen)

Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

(Ständige Vertreterin des Direktors der Fachhochschule)

Justizamtfrau Jutta Dünnes

(Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft)

Justizoberinspektorin Sandra Pesch

(Deutscher Beamtenbund)

Der Senat tagte an folgenden Tagen zu folgenden Themen:

29. Januar 2019

1. Konstituierung des Senats
2. Bericht des Direktors der Fachhochschule
3. Abschlussbericht zum Haushalt 2018
4. Stellungnahme zum Haushaltsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020
5. Personalhaushalt
6. Sach- und Investitionshaushalt – teilweise –
7. Studienreform im Fachbereich Rechtspflege; hier: Änderung der Studienpläne
8. Bestellung der stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten
9. Berichte über die durchgeführten Evaluationen an der Fachhochschule (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW)
10. Bericht über die anstehende Evaluation der Studiengänge (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW) – Sachstand –
11. Verschiedenes

23. Mai 2019

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im JMBl. NRW Nr. 3 vom 01.02.2018 ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Fachbereich Rechtspflege –
3. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im JMBl. NRW Nr. 3 vom 01.02.2018 ausgeschriebenen Dozentenstellen

für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Fachbereich Rechtspflege –

4. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im JMBI. NRW Nr. 2 vom 15.01.2019 ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Fachbereich Rechtspflege –
5. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im JMBI. NRW Nr. 2 vom 15.01.2019 ausgeschriebenen Dozentenstellen für Richterinnen/Richter bzw. Staatsanwältinnen/Staatsanwälte – Fachbereich Rechtspflege –
6. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im JMBI. NRW Nr. 2 vom 15.01.2019 ausgeschriebenen Dozentenstellen für Dipl.-Rechtspfleger*innen – Fachbereich Rechtspflege –
7. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im JMBI. NRW Nr. 2 vom 15.01.2019 ausgeschriebenen Dozentenstellen für Dipl.-Rechtspfleger*innen – Fachbereich Rechtspflege –
8. Bericht über die durchgeführte Evaluationen an der Fachhochschule (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW) – hier: Amtsanwälte –
9. Stellungnahme zum Jahresbericht des Direktors der Fachhochschule
10. Verschiedenes

18. Juni 2019

1. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle der Laufbahngruppe 2.2 – juristischer Bereich –
2. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle der Laufbahngruppe 2.2 – juristischer Bereich –
3. Stellungnahme zu dem Entwurf Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im Land Brandenburg (Ausbildungs- und Prüfungsordnung gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst - APOgVVD)
4. Verschiedenes

11. Dezember 2019

1. Bericht des Direktors der Fachhochschule
2. Bericht der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle der Laufbahngruppe 2.2 – Bereich krim./psych. –
3. Beschlussfassung über den Vorschlag der Personalkommission zur Besetzung der im Fachbereich Strafvollzug ausgeschriebenen Dozentenstelle der Laufbahngruppe 2.2 – Bereich krim./psych. –
4. Beschlussfassung über die Bestellung eines Lehrbeauftragten zum Dozenten an der Fachhochschule
5. Bericht über die durchgeführte Evaluationen an der Fachhochschule (§§ 5 bis 9 EvaluationsO FHR NRW)
6. Tätigkeitsbericht des Beauftragten für Pädagogik/Didaktik an der Fachhochschule
7. Pädagogischer Auftrag der Fachhochschule (Bericht des Direktors der Fachhochschule)
8. Möglichkeiten digitaler Unterstützung der Lehre
9. Verschiedenes

2.2

Fachbereichsrat Rechtspflege

Dem Fachbereichsrat Rechtspflege gehörten am 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Kai Schulte-Bunert (Sprecher)

Professor Dr. Matthias Becker

Professor Dr. Christoph Neukirchen

Justizamtfrau Stefanie Simon

Oberregierungsrätin Elfriede Walter

Justizrätin Alexandra Zimmermann

Aus der Gruppe der Studierenden

Rechtspflegeranwärter Felix-David Hechtenberg

Rechtspflegeranwärterin Laura Sopp

Rechtspflegeranwärterin Pia Swiderek

Rechtspflegeranwärterin Sabrina Vollheit

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Justizamtsrat Dirk Rötzel, Amtsgericht Siegburg

2.3

Fachbereichsrat Strafvollzug

Dem Fachbereichsrat Strafvollzug gehörten am 31. Dezember 2019 folgende Mitglieder an:

Aus der Gruppe der Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Professor Dr. Peter Münster (Sprecher)

Regierungsamtfrau Sarah Bließen

Regierungsrätin Lisa Kistemaker

Regierungsdirektorin Beate Nolte-Gehlen

Professor Dr. Frederik Roentgen

Regierungsrat Guido Schorn

Aus der Gruppe der Studierenden

Regierungsinspektoranwärterin Maren Federschmidt

Regierungsinspektoranwärterin Lisa Knauer

Vertreter der bei den Ausbildungskörperschaften tätigen Ausbildungsleiter oder Ausbilder

Oberregierungsrätin Alexandra Weber, Justizvollzugsanstalt Euskirchen

3.

Mitglieder der Fachhochschule

3.1

Leitung

Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Dr. Benjamin Limbach

Ständige Vertreterin: Leitende Regierungsdirektorin Ulrike Cürten

3.2

Professoren, Dozentinnen und Dozenten

Die Professoren, Dozentinnen und Dozenten, die der Fachhochschule am 31. Dezember 2019 angehörten, ergeben sich aus der Anlage 1. Die Dozentinnen und Dozenten sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitskraft tätig.

3.3

Personalveränderungen im Bereich der hauptamtlich Lehrenden

3.3.1

Beförderungen

Regierungsrat Andreas Dormann und Regierungsrat Michael Schäfersküpfer wurden zum Oberregierungsrat (29. Juli 2019), Justizamtsrätin Dagmar Fischer und Justizamtsrätin Aloisia Theißen-Fuß wurden zur Justizrätin (21.09.2019), Justizamtfrau Stefanie Simon (31. Juli 2019) und Justizamtfrau Andrea Theis (18.09.2019) wurden zur Justizamtsrätin und Justizoberinspektor Maik Schlaak wurde zum Justizamtmann (26.09.2019) befördert.

3.3.2

Abordnungen

Ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozenten bzw. hauptamtliche Dozentinnen haben im Rahmen von Abordnungsverhältnisses aufgenommen:

am 1. August 2019: Richterin am Landgericht Andrea Granseuer,
Richter Moritz Merzbach,
Staatsanwalt Olaf Riemann,
Richter am Amtsgericht Marc-Oliver Schreiber
Justizoberinspektor Sebastian Bey,
Justizinspektorin Elisabeth Kurth

am 1. November 2019: Oberregierungsrätin Almut Lechner-Jonas.
Justizamtfrau Beate Bannert hat ihre Tätigkeit als hauptamtliche Dozentin am 31. Juli 2019 beendet.

3.3.3

Versetzungen

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wurde Justizrat Kai Achenbach von der Hochschule Nord an die Fachhochschule versetzt. Zum selben Zeitpunkt wurden Justizrätin Dagmar Fischer, Oberamtsanwalt Heinz Georg Kerkmann und Justizrätin Aloisia Theißen-Fuß, Justizamtsrätin Stefanie Simons aus dem Geschäftsbereich der Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln bzw. des Generalstaatsanwalts in Köln an die Fachhochschule versetzt.

3.4

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die hauptberuflichen sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachhochschule am 31. Dezember 2019 ergeben sich aus der Anlage 2. Sie sind teilweise nur mit einem Teil der vollen Arbeitszeit tätig.

3.5

Studierende

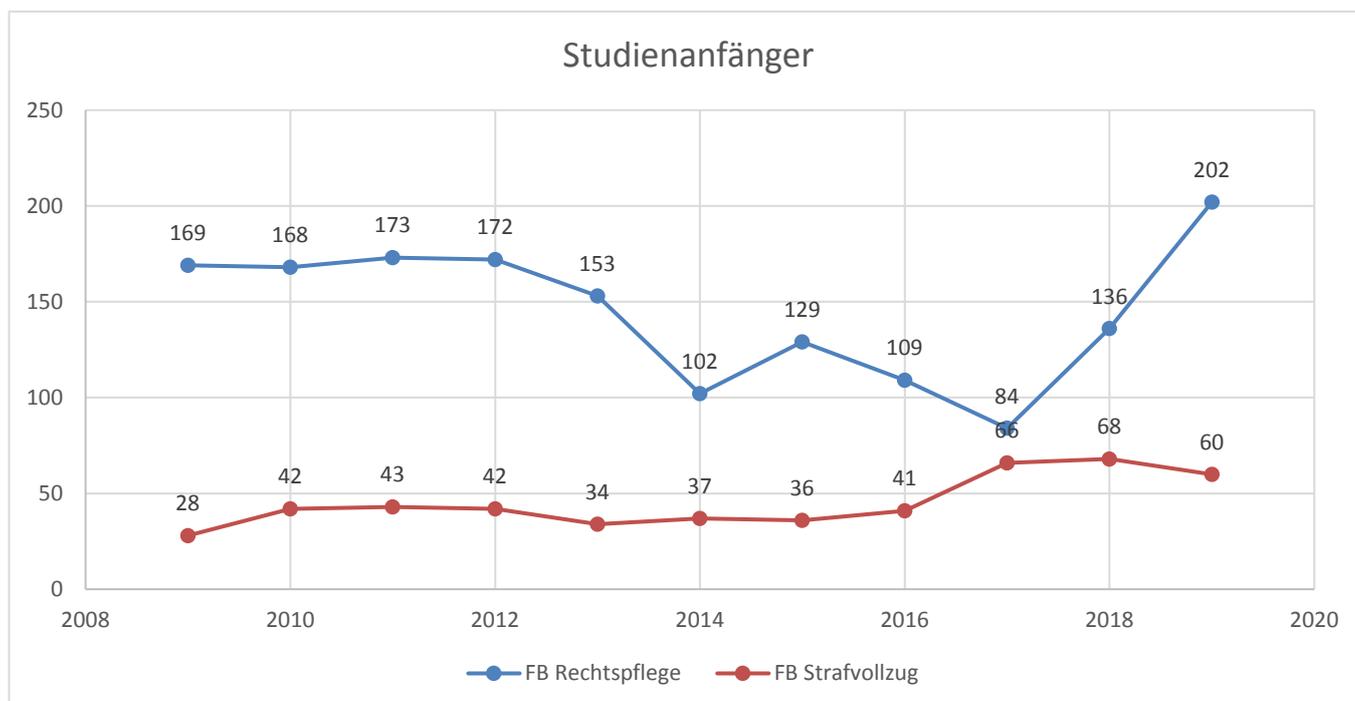
Die Studierendenzahlen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug stellten sich bezogen auf die jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienabschnitte im Jahr 2019 wie folgt dar:

Fachbereich Rechtspflege		Fachbereich Strafvollzug	
Studium I 2018/19	136	Studium I 2018/1	68
Studium III 2019	102	Studium III 2019	38
Studium II 2019	79	Studium II 2019	62
Studium I 2019/20	202	Studium I 2019/20	60

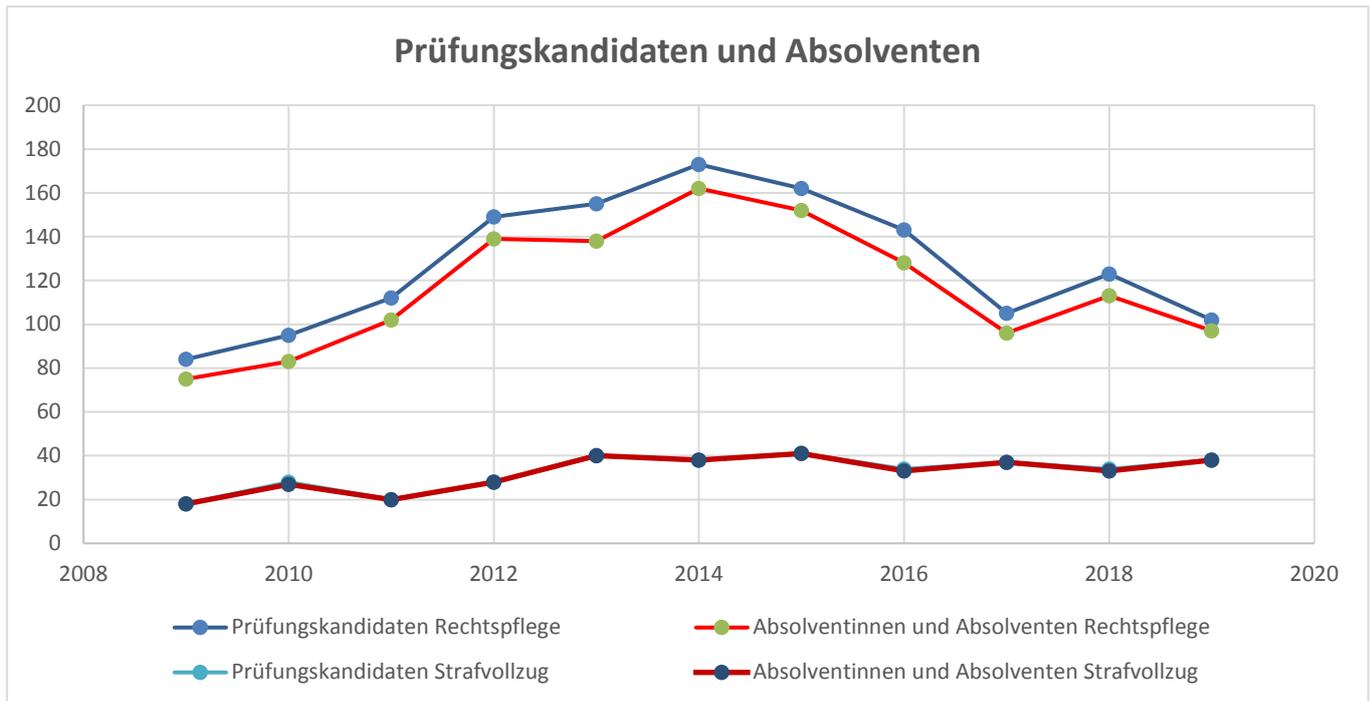
In der Gesamtschau haben sich die Studierenden- und Absolventenzahlen in den Jahren 2009 bis 2019 wie folgt entwickelt:

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
<i>Studienanfänger Rechtspflege</i>	169	168	173	172	153	102	129	109	84	136	202
<i>Studienanfänger Strafvollzug</i>	28	42	43	42	34	37	36	41	66	69	60

Entwicklung der Zahlen derjenigen, die zur Prüfung zugelassen wurden



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Prüfungskandidaten*innen Rechtspflege	84	95	112	149	155	173	162	143	105	123	102
Absolventen* Rechtspflege	75	83	102	139	138	162	152	128	96	113	97
Prüfungskandidaten*innen Strafvollzug	18	28	20	28	40	38	41	34	37	34	38
Absolventen* Strafvollzug	18	27	20	28	40	38	41	33	37	33	38



4. Gleichstellungsbeauftragte

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten an der Fachhochschule wurden im Berichtszeitraum von Oberregierungsrätin Wiesel wahrgenommen. Ihre Stellvertreterin ist Frau Justizamtsinspektorin Sigel.

Die Gleichstellungsbeauftragte gehört der Personalkommission des Senats an und wirkte in den Sitzungen des Senats mit. Auch hat sie an den Besprechungen beider Personalräte nach § 63 LPVG (Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und Personalrat der übrigen Bediensteten) teilgenommen.

Im Rahmen ihrer Aufgaben zur Unterstützung und Beratung der Dienststelle und der Beschäftigten in Fragen der Gleichstellung von Frau und Mann und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sucht die Gleichstellungsbeauftragte das Ge-

sprach mit der Leitung der Fachhochschule und den Bediensteten bzw. Studierenden und nimmt die Gelegenheit zur Stellungnahme zu beabsichtigten Maßnahmen wahr.

5. Personalvertretungen

5.1

Personalrat der Dozentinnen und Dozenten

Der Personalrat setzte sich zunächst wie im Vorjahr aus Frau Oberregierungsrätin Marlies Rokitta-Liedmann als Vorsitzende, Herrn Justizrat Ralf Pannen und Herrn Richter am Landgericht Dr. Christian Binder zusammen. Mit dem Eintritt in den Ruhestand von Frau Rokitta-Liedmann zum 01.07.2019 ist Herr Justizrat Manfred Steffen und mit der Rückabordnung von Herrn Dr. Binder an das Landgericht Köln zum 01.08.2019 ist Herr Oberregierungsrat Andreas Dormann als neues Mitglied in den Personalrat nachgerückt. Die Aufgabe des Vorsitzenden hat Herr Pannen übernommen.

Zu den Schwerpunkten der Personalratsarbeit gehörte im Berichtszeitraum die Personalsituation an der Fachhochschule. In diesem Zusammenhang wirkte der Personalrat bei Stellenausschreibungen und -besetzungen sowie Erörterungen der Möglichkeiten der Personalgewinnung mit. Die bereits im Jahr 2018 durchgeführte Mitarbeit bei der Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes sowie transparenter Beurteilungsrichtlinien wurde fortgesetzt und konnte zum Ende des Jahres 2019 beendet werden, da beide Papiere endgültig abgestimmt und bekannt gemacht wurden.

Einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit bildete die räumliche Situation an der FHR. Der Personalrat wirkte bei der Zuteilung und Ausstattung von Dienstzimmern der Dozentinnen und Dozenten und bei der Ausstattung der Lehrsäle mit.

Die Ausgestaltung des Lehrbetriebes war angesichts steigender Studierendenzahlen ein wichtiges Thema. In diesem Zusammenhang ist auch die Änderung der Lehrveranstaltungszeiten zu nennen.

5.2

Personalrat der Fachhochschule

Der Personalrat der Fachhochschule setzte sich wie im Vorjahr aus Herrn Heinz Heck als Vorsitzendem, Frau Gina Cerniglia und Herrn Rolf-Peter Behrend zusammen.

Neben dem Tagesgeschäft beschäftigte sich der Personalrat - wie bereits in den vergangenen Jahren - intensiv mit der angespannten Personalsituation und den gleichzeitig steigenden Arbeitsanforderungen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

6. Sozialer Ansprechpartner

Die Aufgaben des Sozialen Ansprechpartners (SAP) wurden im Jahr 2019 wie im Vorjahr von Herrn Professor Dr. Markus Lamberz wahrgenommen.

Nach einer 3-jährigen „Ausbildung“, in der insgesamt zehn Module zu je drei Tagen angeboten wurden, erhielt Herr Dr. Lamberz die Urkunde zum Abschluss der gesamten Reihe überreicht. Inhalt der letzten Module waren unter anderem die Resilienz, Burnout und Suizidgefährdung.

Nach Absolvierung der zehn Module wird sich die gleiche Gruppe ab 2020 ein Mal pro Jahr zur einer kollegialen Fallberatung in der Justizakademie Recklinghausen treffen, während der weitere Themen anhand realer (anonymisierter) Fälle der SAPs bearbeitet und erörtert werden. Der Austausch mit anderen Sozialen Ansprechpartnerinnen und -partnern ist wichtig und hilft dabei, Probleme zu erkennen und aus einem anderen Blickwinkel zu sehen.

Die Arbeit des Sozialen Ansprechpartners wurde mehrfach außerhalb der Dienstzeiten in Anspruch genommen. Dabei ging es um dienstliche, aber auch um private Belange von Kollegen*innen und Studierenden. Ziel der Gespräche ist es, gemeinsam eine Problemlösung zu erarbeiten, wobei der Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht.

Falls dieser Weg nicht (mehr) möglich sein sollte, besteht auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit oder eine Vermittlung an Hilfsstellen außerhalb der Justiz. Dazu gehören unter anderem die Caritas, der Weiße Ring, das Blaue Kreuz oder die Arbeiterwohlfahrt.

7. Studienberatung

Die Studienberatung an der Fachhochschule wurde von Frau Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen, Diplompsychologin und Psychologische Psychotherapeutin, durchgeführt. Sie wurde von den Studierenden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug regelmäßig wahrgenommen und fand in Form individuell vereinbarter Sprechstunden statt.

Je nach Frage- oder Problemstellung wurden Einzel- oder Gruppenberatungen durchgeführt. Dabei wurden sowohl studienspezifische Themen behandelt, wie die unzureichend erlebte eigene Leistungsfähigkeit, defizitär erlebte Arbeits- und Lernstrategien, Prüfungsängste etc. als auch persönliche Problemstellungen, wie die Trennung vom Partner, Beziehungsstörungen in der Herkunftsfamilie etc.

Meist erstreckten sich die Beratungsgespräche über mehrere Termine. Insbesondere bei Prüfungs- und Versagensängsten erwiesen sich Entspannungsverfahren als hilfreich.

8.

Pädagogisch-didaktische Angelegenheiten

Die Tätigkeiten des Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten gehörten auch im Jahr 2019 zum Aufgabengebiet von Herrn Diplom-Rechtspfleger Ralf Pannen M.A. Im Berichtsjahr wurden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Beratung von Studierenden auf Anfrage bei Lehr-Lern-Problemen
- Angebot von Einführungsveranstaltungen für Studierende zum Thema „*Effektiv lernen – Tipps zu Lerntechniken*“
- Unterstützung von Lehrenden bei der Nutzung der interaktiven Tafelsysteme
- Durchführung einer Fortbildung „*90-Minuten-Seminar - Aufmerksamkeit und Konzentration mit dem AVIVA-Modell in Lehrveranstaltungen*“ (gemeinsam mit dem Leiter des IT-Zentrums)
- Unterstützung bei der Einführung eines Mentoring- und Hospitations-Angebotes zur Unterstützung neuer Lehrkräfte; Erstellung von Checklisten und Leitfäden
- Mitwirkung beim Entwurf eines Konzeptes zu den Möglichkeiten digitaler Unterstützung der Lehre an der Fachhochschule
- Planung, Vorbereitung, Organisation und Mitwirkung als Referent beim „*Fortbildungstag für Lehrende an der Fachhochschule*“ am 23. September 2019
- Planung, Vorbereitung, Organisation und Tagungsleitung für eine „*Didaktische Grundschulung*“ am 1./2. Oktober 2019 für (insbesondere neue) Lehrende an der Fachhochschule
- Herausgabe eines „*Newsletter Lehren und Lernen*“

Im Rahmen einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen dem Senat und dem Beauftragten für pädagogisch-didaktische Angelegenheiten wurde vereinbart, die Einarbeitung von neuen Lehrkräften stärker zu standardisieren. Zudem erhält der Beauftragte das Recht, die Schwerpunkte seiner Arbeit im Senat darzustellen. Diese Gelegenheit nahm der Beauftragte in der Senatsitzung am 11. Dezember 2019 wahr.

8.1

Pädagogisch-didaktische Schulung

Grundschulung für neue Lehrkräfte

Am 1./2. Oktober 2019 fand eine didaktische Grundschulung (nicht nur) für neue Lehrkräfte statt. Dabei wurden im Rahmen von Vorträgen, Diskussionen und Lehrgesprächen folgende Themen behandelt: Lehr- und Lernpsychologie, Didaktische Planung und Lehrveranstaltungsgestaltung, Didaktische Medien und Methoden im Überblick, Konzeption von Unterricht, sowie Beispiele für eine aktivierende Gestaltung von Lehrveranstaltungen.

Fortbildung „90-Minuten-Seminar“

Im Rahmen der Veranstaltung am Nachmittag des 19. März 2019 erhielten Lehrkräfte Anregungen, wie mit unterschiedlichen Sozialformen, Methoden und Medien Aufmerksamkeit und Konzentration der Lernenden auch in 90-Minuten-Einheiten auf einem hohen Niveau gehalten werden können. Als Grundlage diente das bereits in einer Fortbildung des Jahres 2018 und im Newsletter 9/2018 vorgestellte AVIVA-Modell. In der Veranstaltung wurden zudem Möglichkeiten für den Einsatz der interaktiven Tafelsysteme vermittelt. Sie fand in Zusammenarbeit mit dem Leiter des IT-Zentrums statt.

8.2

Mentoring und Hospitation für neue Lehrkräfte der FHR

Im Rahmen der Umsetzung einer stärkeren Standardisierung zur Einarbeitung von neuen Lehrkräften werden u.a. die Unterstützung durch einen Mentor und gegenseitige Hospitationen ermöglicht. Der Beauftragte hat einen Beobachtungsbogen für Hospitationen, sowie Leitfäden zum Mentoring und zu Hospitationen erstellt. Erstmals wurden im Jahr 2019 Mentoring- und Hospitationsteams gebildet, die jeweils aus einer neuen und einer erfahrenen Lehrkraft bestehen.

8.3

Fortbildungstag für Lehrkräfte der FHR

Ein für die Studierenden lehrveranstaltungsfreier Tag (23. September 2019) wurde erstmals dazu genutzt, verschiedene Fortbildungsthemen für Lehrende anzubieten. Nach dem Eröffnungsvortrag durch Herrn Direktor der Fachhochschule Dr. Limbach zum Thema „*Haben wir als Fachhochschule des öffentlichen Dienstes einen Erziehungsauftrag?*“ mit anschließender Diskussion, konnten die Lehrenden an verschiedenen Workshops teilnehmen:

- **Workshop I**
 - *Planung und Durchführung von Lehrveranstaltungen mit dem „AVIVA+“ – Modell, Förderung von Aufmerksamkeit und Konzentration durch Wechsel von Methoden, Medien und Sozialformen*, Ralf Pannen, Fachhochschule
- **Workshop II**
 - *Interaktive Tafelsysteme in Lerner-orientierten Lehrveranstaltungen für Anfänger* (vormittags), *ILIAS in Lerner-orientierten Lehrveranstaltungen* (nachmittags), Andreas Dormann, FHR NRW
- **Workshop III**
 - *Umgang mit Rassismus in Lehrveranstaltungen*, Ilja Gold, Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Köln
- **Workshop IV**
 - *Training interkulturelle Kompetenz*, Herr Schlicher, Diversity Works, Duisburg

Neben der Teilnahme an den Workshops bestand ausreichend Gelegenheit für fachlichen Austausch.

8.4

Newsletter Lehren und Lernen

Im elften Newsletter (Dezember 2019) wurde – unter Mitarbeit von Justizamtman Schlaak – die Methode *Scetchnotes* als Möglichkeit für Lehrende vorgestellt, mithilfe von Bildern und Text ein Thema so aufzubereiten, dass es gehirngerechter erfasst und besser wiederholt werden kann. *Scetchnoting* kann Lernenden helfen, in einer Lehrveranstaltung wichtige Kernaussagen zu notieren und zu visualisieren, damit die Nacharbeit und Wiederholung schneller und effizienter erfolgen kann.

9.

Fachbereich Rechtspflege

9.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Durch die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung der Rechtspfleger*innen des Landes Nordrhein-Westfalen (RpflAO) vom 19. Mai 2003 (GV. NRW S. 293 f.) ist die nordrhein-westfälische Rechtspflegerausbildung nach dem sog. 21/15-Modell (21 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 15 Monate fachpraktische Ausbildung bei den nordrhein-westfälischen Gerichten und Staatsanwaltschaften) strukturiert worden. Die darauf basierende Studienordnung der Fachhochschule mit den zugehörigen Studienplänen in der Fassung 2011 für das Studium I 2018/19, das Studium II 2019 sowie das Studium III 2019 war im Berichtszeitraum Grundlage des Studienbetriebs der fachwissenschaftlichen Studien. Am 1. August 2019 ist die RpflAO vom 8. Oktober 2018 (GV. NRW S. 545 f.) in Kraft getreten und zeitgleich die entsprechende Studienordnung in der Fassung 2019 nach dem sog. 24/12-Modell (24 Monate fachwissenschaftliche Studienzeiten an der Fachhochschule und 12 Monate fachpraktische Ausbildung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften). Diese Regelungen waren für das Studium I 2019/20 Grundlage des Studienbetriebs.

9.2

Studienleistungen

Die Leistungsbewertung mit einer nach Punktwerten abgestuften mathematisierten Benotung hat sich bewährt. Dies gilt auch für die die Hausarbeiten und Referate begleitenden und unterstützenden Maßnahmen. Den Studierenden wurde eine auf der ILIAS-Lernplattform eingestellte aktualisierte Fassung des Leitfadens für die Anfertigung der Hausarbeit und des Referats (Stand: März 2019) mit umfassenden formalen und methodischen Arbeitshinweisen zur Verfügung gestellt. Überdies werden den Studierenden spezielle Begleitkurse zum IT- und Medieneinsatz (ITM) durch hauseigene Lehrkräfte in die Internet-/Intranet-Recherche (JURIS, beck-online u.a.) sowie in die Besonderheiten der Textverarbeitung und die Nutzung der ILIAS-Plattform bei der Hausarbeitserstellung angeboten. Ähnlich

der Hausarbeit wird auch das bewertungsrelevante Referat im Verlauf des Studiums u.a. durch IT-Schulungen – Textverarbeitung, Online-Recherche (JURIS, beck-online), Präsentationstechniken (Powerpoint) – vorbereitet.

Aus organisatorischen Gründen – insbesondere mit Rücksicht auf die Studierendenzahlen und die daraus resultierende temporäre Raumnot – fand die Anfertigung der Hausarbeiten erneut auch für das Studium II 2019 zu Beginn des Studiums II statt. Die Studierenden waren hierauf wie schon im Vorjahr am Ende des Studiums I 2017/18 hingewiesen worden. Zugleich hatten die Studierenden schon damals das Lehrfach ihrer Hausarbeit aus den Bereichen Allgemeines Bürgerliches Recht, Nachlassrecht sowie Kostenrecht ausgewählt. Als nachteilig erwies sich erneut die mit dieser Vorverlegung zwingend verbundene Einschränkung der Themenbereiche und Leistungsanforderungen, weil Grundlage der Aufgabenstellungen nur der Stoffstand des Studiums I sein konnte und somit sämtliche Lehrfächer des noch ausstehenden Studiums II außer Betracht bleiben mussten. Gleichwohl hatten die Studierenden Gelegenheit, die besonderen Anforderungen dieser Studienleistung in anspruchsvollen Aufgaben aus den angebotenen Lehrfächern zu erfüllen. Während der lehrveranstaltungsfreien Bearbeitungszeit konnten die Studierenden zwar erneut aus Platzgründen nicht in der Fachhochschule übernachten, sie hatten aber Zugang zur Bücherei. Zudem hat sich die Übung bewährt, die Bibliotheken der Gerichte – auch durch eine entsprechende Studien- und Aufgabenbescheinigung der Fachhochschule – um Unterstützung der fachwissenschaftlichen Arbeit der Studierenden zu bitten. Die Gesamtergebnisse der Hausarbeiten und Referate waren – auch im Vergleich mit den Vorjahren – normgerecht. Die im Rahmen der Änderung der Studienordnung erstmals für das Studium I 2007/08 eingeführte Anpassung der Struktur und Bewertung der Studienleistungen des ersten Studienabschnitts mit gewachsener Bedeutung der Klausurergebnisse als auch für die Wiedereinführung eines „Blockversagens“ bei den Aufsichtsarbeiten des Studiums I führt zu einem ausgewogeneren Gesamtleistungsbild des ersten Studienabschnitts, das zugleich eine aussagefähige Grundlage für eine Erfolgsprognose und notfalls für eine frühzeitige Entscheidung zur Beendigung des Studiums bzw. einen Studienwechsel darstellt.

9.3

Übungen, Wahlkurse und Wahlpflichtkurse

Auch im Jahr 2019 konnte den Studierenden aller Studien ein umfassendes Wahlveranstaltungsprogramm sowie Übungen zu Themen aus allen Stoffgebieten angeboten werden.

I. Wahl(pflicht) Kurse Studium II 2019

Im Studium II wurden erneut 10-stündige Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden, von der jeweiligen Fachlehrkraft durchgeführten Prüfungsgespräch als bewertungsrelevante Studienleistung angeboten. Darüber hinaus konnten die Studierenden überschneidungsfrei an bis zu zwei weiteren nicht bewertungsrelevanten Wahlkursen teilnehmen. Die Ergebnisse der Prüfungsgespräche waren

normgerecht. Es hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Verknüpfung der Wahlpflichtkurse mit einem abschließenden Prüfungsgespräch nicht nur die engagierte Kursteilnahme fördert, sondern von den Studierenden auch als Gelegenheit zur Leistungskontrolle in einer dem späteren Examen vergleichbaren Prüfungssituation empfunden wird.

Das Kursangebot erstreckte sich erneut auf alle Lehrfächer mit fachübergreifenden Bezügen und wurde von den Studierenden gut angenommen – auch als Gelegenheit zur Vertiefung und Wiederholung examensrelevanten Lehrstoffs. Es sind Kurse mit folgenden Themen angeboten worden:

- Die einstweilige Verfügung (prozessuale und materiell rechtliche Voraussetzungen)
- Grundbuch und Vollstreckung in Rechte, auch unter dem Aspekt der Massezugehörigkeit im Insolvenzverfahren
- Die Entziehung der Fahrerlaubnis (§§ 69 ff. StGB) und das Fahrverbot (§ 44 StGB):
- Verkehrsstraftaten (Überblick)
- Voraussetzungen für die Anordnung (Grundlagen)
- Aufgaben der Vollstreckungsbehörde
- Einzelfragen im familiengerichtlichen Verfahren unter Einbeziehung von Verfahrenskostenhilfe und Streitgenossenschaft; Gegenstandswert für die anwaltliche Tätigkeit und Abweichungen vom gerichtlich festgesetzten Verfahrenswert
- Die registerrechtliche Erfassung von juristischen Personen (Schwerpunkt Aktiengesellschaft und eingetragener Verein)
- Vertretungsausschlüsse und gerichtliche Genehmigungen bei Sachverhalten mit Auslandsbezug
- Gewillkürte Erbfolge, insbesondere das gemeinschaftliche Testament, der Erbvertrag und die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen
- Durchführung eines Zwangsversteigerungstermins - mit wem und was ist zu rechnen? Nach Abschluss der rechtlichen Betrachtungen: fiktiver Versteigerungstermin unter Beteiligung der Wahlkursteilnehmer
- Gerichtliche Genehmigungen im Grundbuchverfahren
- Reisekosten des Rechtsanwaltes - Entstehen und Erstattungsfähigkeit unter Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung und Kostenausgleichung unter Berücksichtigung abweichender Quoten bzw. nicht ausgleichsfähiger Kosten
- Gesellschaftsrecht – Wiederholung und Vertiefung anhand von Beispielfällen
- Kostenrecht: Anrechnungsvorschriften

- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts, insbesondere Entstehensvoraussetzungen der Gebühren im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie Auswirkungen der gerichtlichen Wertfestsetzung auf das Kostenfestsetzungsverfahren
- Abteilung II im Grundbuch- und Zwangsversteigerungsverfahren
- Wiederholung und Vertiefung des Immobiliarsachenrechts anhand von Klausurfällen (Vormerkung, Hypothek, Grundschuld)
- Wiederholung und Vertiefung ausgewählter Probleme aus dem Straf- und Strafprozessrecht
- Immobiliarsachenrecht mit Bezügen zu Zwangsvollstreckung und Insolvenz
- Wiederholung und Vertiefung anhand registerrechtlicher Fälle.

II. Wahlkurse Studium III 2019:

Im Studium III 2019 sind Wahlkurse mit den folgenden Themen angeboten worden:

- Kostenfestsetzungsverfahren, auch unter Berücksichtigung von Prozesskostenhilfe
- Wiederholung und Vertiefung ausgewählter Problembereiche aus dem materiellen Strafrecht (AT und BT)
- ABR – Grundlagen und Problemstellungen aus Studium I
 - BÜR und links und rechts davon – mit aktuellen Gerichtsentscheidungen
 - Vergleichende Gegenüberstellung von Personenhandelsgesellschaften und Kapitalgesellschaften einschließlich haftungsrechtlicher Fragestellungen
 - Gerichtliche Genehmigungen im Grundbuchverfahren
 - Rechtsbehelfe im Zwangsvollstreckungsrecht
 - Die in Studium I-III in den Fächern ZPR und VIR besprochenen Rechtsbehelfe (Verstöße gegen Verfahrensrecht, Klagen mit materiellem Bezug, Klausurverfahren und einstweiliger Rechtsschutz) werden wiederholt und an Fällen geübt.
- Rund um die Gesamtstrafe
- HRR: Materiell-rechtliche Fallkonstellationen
- Besondere grundbuchrechtliche Konstellationen und ihre Bedeutung in grundbuch- wie auch in zwangsversteigerungsrechtlicher Hinsicht
- Nachlassrecht: Wiederholung und Vertiefung nach den Themenwünschen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (ohne IPR) sowie Besprechung eines Übungsfalls
- Wiederholung des Stoffes aus ABR und FAR Studium I anhand von Klausuren und Übungsfällen

- GBR: Wiederholung und Vertiefung der Eintragungsvoraussetzungen
- Die Revision in Strafsachen
- Wiederholung und Vertiefung des Strafverfahrensrechts sowie ausgewählter Probleme des materiellen Strafrechts anhand von Fällen
- Die Strafrechtsklausur: Schlüssigkeit und Begründetheit der Revision
Fragestellungen aus den Bereichen Verfahrenshindernisse und formelle Rügen (bei Bedarf auch zum materiellen Strafrecht)
- Grundstücksgeschäfte unter Beteiligung von Minderjährigen und Betreuten
- Materielle Einwendungen in der Zwangsvollstreckung
- Allgemeine Grundlagen des anwaltlichen Vergütungsrechts, insbesondere Entstehensvoraussetzungen der Gebühren im gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie Auswirkungen der gerichtlichen Wertfestsetzung auf das Kostenfestsetzungsverfahren
- HRR-Klausurenkurs
- Querbeet durch das Strafvollstreckungsrecht
- Grundzüge des Rechts der Leistungsstörungen (bspw. Unmöglichkeit, Verzug, Rechte bei Schlechterfüllung).

9.4

Alternative Lehrveranstaltungen

Im Rahmen zusätzlich zu den Nettostundenansätzen der Studienpläne zur Verfügung stehender Zeitkontingente hinsichtlich der Studienordnung 2011 wurden auch im diesbezüglichen Berichtszeitraum folgende alternative Lehrveranstaltungen durchgeführt:

- Besuch eines Versteigerungstermins beim Amtsgericht Euskirchen
- Seminaristische Gruppenarbeit (u.a. Besprechung neuer Rechtsprechung, Fallbearbeitung)
- Internetrecherche
- Einführung in Juris
- Rollenspiel – Simulation einer Vereinsgründung
- Vorstellung des Online-Mahnverfahrens
- Besuch des ELDE-Hauses in Köln
- Besuch des Projekts „Weg der Demokratie“ in Bonn.

Zu den alternativen Lehrveranstaltungen fand in der Regel unter der Leitung der Betreuungslehrkräfte jeweils eine Vor- und Nachbereitung mit den Studierenden statt. Die alternativen Lehrformen trafen bei den Studierenden erneut auf eine insgesamt positive Resonanz und wurden als förderliche Ergänzung des Lehrbetriebs empfunden.

Zusätzlich zu den alternativen Lehrveranstaltungen hat sich eine Arbeitsgruppe

mit dem Thema „Justiz und Nationalsozialismus“ beschäftigt mit dem Ziel, eine Ausstellung zum Thema „Die Tagebücher des Justizinspektors Friedrich Kellner (1939 – 1945): Vom Widerstand eines Einzelnen und der Propagandagläubigkeit der Masse“ vorzubereiten. In diesem Rahmen hat die Arbeitsgruppe an einer Führung durch die Ausstellung der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ in der Justizakademie NRW in Recklinghausen teilgenommen. Ferner hat die Arbeitsgruppe die Staatsanwaltschaft Dortmund besucht, welche als Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft für nationalsozialistische Massenverbrechen zuständig ist.

9.5

Seminare

In allen Studiengruppen des fachwissenschaftlichen Studiums II/2019 sind als Wahlpflichtveranstaltungen Wochenseminare in folgenden Gebieten mit den angegebenen Themenschwerpunkten durchgeführt worden:

I. Handelsrecht

- Materiell rechtliche und registerrechtliche Konsequenzen beim Tod eines persönlich haftenden Gesellschafters einer Personenhandelsgesellschaft (ohne haftungsrechtliche Überlegungen)
- Aufnahme eines Testamentsvollstreckervermerks in die GmbH-Gesellschafterliste und in das Handelsregister im Rahmen des Kommanditistenwechsels aufgrund Erbfolge
- Die Entstehung der GmbH (vom Abschluss des Gesellschaftsvertrages bis zur Eintragung im Handelsregister), auch unter Berücksichtigung der besonderen Arten der Gesellschaft nach § 2 Abs. 1 a) und § 5a) GmbHG
- Vergleichende Darstellung der Vorschriften §§ 22, 24, 25, 28 HGB betreffend die Firmierung, die Haftung und den Forderungsübergang sowie die Berücksichtigung dieser Normen im registerrechtlichen Eintragungsverfahren

II. Bürgerliches Recht

- Die Begründung Wohnungseigentum und das Entstehen der Wohnungseigentümergeinschaft
- Rechtsverhältnisse an Blockheizkraftwerken
- Allgemeine Geschäftsbedingungen – AGB
- Rechte des Käufers bei Mängeln – Gewährleistung und Garantie
- eBay-Kaufverträge und Gewährleistung

III. Öffentliches Recht

- Der Plenarbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 03.07.2012 (2 PBvU 1/11) zum Einsatz der Streitkräfte (Bundeswehr) im Inneren (Luftsicherheitsgesetz)

- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28.08.2005 (2 BvE 4/05 und 2 BvE 7/05) zur Auflösung des Bundestages über eine manipulierte Vertrauensfrage
- Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10.06.2014 (2 BvE 4/13) zur Äußerungsbefugnis des Bundespräsidenten in Bezug auf politische Parteien
- Reichsbürger im Gericht – eine Bestandsaufnahme: Strategien sowohl bei Bestreiten der Existenz der Bundesrepublik Deutschland als auch der Legitimation der Justiz

IV. Internationales Privatrecht

- Elterliche Verantwortung mit Auslandsbezug hinsichtlich des familiengerichtlichen Genehmigungsverfahrens, insbesondere Brüssel IIa-VO und KSÜ: Internationales Zivilverfahrensrecht mit dem Schwerpunkt: Internationale Zuständigkeit (insb.) nach Art. 8, 9, 13-20 Brüssel IIa-VO (inkl. Anwendungsbereich, Art. 1 Brüssel IIa-VO) sowie Art. 5-14 KSÜ (inkl. Anwendungsbereich, Art. 1, 3, 4 KSÜ) und § 99 FamFG
- Kollisionsrecht (Rechtsanwendungsrecht) (insb.) Art. 15-22 KSÜ und Art. 21, 24 EGBGB
- Das Güterrechtsstatut im Wandel der Zeit
- Die rechtshistorische Entwicklung des IPR

Die Seminare gaben den Studierenden Gelegenheit, sich mit einzelnen Themen anhand von Literatur und Rechtsprechung in Arbeitsgruppen eingehend auseinanderzusetzen sowie im Plenum zu referieren und zu diskutieren.

Die Durchführung der Praxiswoche ist bei den Studierenden auf eine sehr positive Resonanz getroffen und soll auch im nächsten Jahr wieder stattfinden.

9.6

Lehrmaterial

Die Fachhochschule bietet den Studierenden seit Jahren nach Möglichkeit eine auf die Ausbildung und die fachpraktischen Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zugeschnittene Literatur durch eigene Veröffentlichungen der Lehrkräfte an. Diese nahezu alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden zum Teil auf der Homepage der Fachhochschule präsentiert als

- Allgemeine Beiträge zu grundsätzlichen Status- und Entwicklungsfragen
- Aktuelle und archivierte Fachbeiträge mit Skripten, Aufsätzen, Rezensionen u.a.
- Neue Medien Reihe u. a. mit E-Learning-Programmen der Fachhochschule
- Im Jahre 1991 begonnene Schriftenreihe.

Diese Veröffentlichungen sind den Studierenden entweder unmittelbar als Download zugänglich oder sie werden ihnen als Skriptum oder Lehrbuch in Form eines

Kopierexemplars für die jeweilige Studiengruppe zur Verfügung gestellt bzw. können käuflich erworben werden.

Darüber hinaus erhalten die Studierenden nach wie vor studienbegleitende Materialien, Übersichten, Aufbauschemata, Fallsammlungen und Muster-Übungsklausuren, die sie ggf. auch über die ILIAS-Lernplattform abrufen können.

Über einen ständigen Intranet-/Internet-Zugang können die Studierenden jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.

Wegen der Veröffentlichungen (Internet/Intranet und Printmedien) und der Schriftenreihe wird verwiesen auf das Kapitel 15 und die Anlagen 5 und 6.

9.7

Evaluation

Nach einem festgelegten Zeitplan wurden die jeweiligen Lehrfächer studienbegleitend im Wege einer Datenerhebung und Datenauswertung über EVASYS mittels eines Papierfragebogens evaluiert. Seit August 2019 erfolgt die Evaluation online. Die Evaluation findet bereits während der laufenden Lehrveranstaltungen statt, um den jeweiligen Lehrkräften Gelegenheit zur kurzfristigen Umsetzung der Befragungsergebnisse zu geben. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

9.8

Abstimmung fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Studienzeiten

Die Fachleiterinnen und Fachleiter des Fachbereichs Rechtspflege stehen im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften. Mit diesen findet eine regelmäßige Rücksprache zur Abklärung des Abstimmungsbedarfs sowie ggf. zur Abgleichung und Anpassung der Lehrinhalte statt.

9.9

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 26. – 27.3.2019 war die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege in Hildesheim. Als Vertreter der Fachhochschule hat der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert an der Tagung teilgenommen.

Tagungsordnungspunkte waren:

1. Nutzung von W-LAN für Lernzwecke
2. Bereitstellung von Lehrmaterialien (ILIAS, Kopien)

3. Social Media – Auswirkungen an der Hochschule
4. Entwicklungen des Lernverhaltens und der Lernfähigkeiten, Jahrgänge ab 1995
5. Personelle Ausstattung mit IT-Mitarbeitern
6. Vorlesungs-/Stundenplanung
7. Längerdauernde Erkrankungen des Lehrpersonals
8. EU-Auslandsaufenthalte von Rechtspflegeranwärter/innen
9. Anwesenheit der Studierenden bei Lehrveranstaltungen
10. Nebentätigkeiten von Studierenden
11. Forschung an der Hochschule, Personalentwicklung des Lehrpersonals
12. Evaluation des Studiengangs
13. 24/12-Modell
14. Aktuelle Entwicklungen an den Fachbereichen
15. Ist der Begriff „Rechtspfleger“ noch zeitgemäß?

10. Fachbereich Strafvollzug

10.1 Grundlagen des Studienbetriebs

Der Studienbetrieb im Jahr 2019 wurde in den fachwissenschaftlichen Studien I 2018/2019, I 2019/2020, II 2019 und III 2019 auf Grundlage der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Nordrhein-Westfalen (VAPgVVD NRW) vom 19.04.2004 (GV.NRW.S.744), zuletzt geändert am 18.06.2016 (GV.NRW.S.298), sowie auf Basis der Studienordnung und den Studienplänen für den Studiengang Strafvollzug organisiert und durchgeführt.

10.2 Übungen

Wie in den Vorjahren wurden auch 2019 von den Lehrkräften Übungen zur Wiederholung und Vertiefung des Lehrstoffes sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

10.3 Praxisbegleitende Lehrveranstaltungen

Im Jahr 2019 sind in zeitlichem und sachlich-thematischem Zusammenhang zu den Inhalten der praktischen Ausbildungsabschnitte praxisbegleitende Lehrveranstaltungen durchgeführt worden. Hierfür konnten bezüglich aller Fachgebiete auch Referentinnen und Referenten aus der Praxis, in der Regel aus den großen

Ausbildungsanstalten, aber auch aus anderen Landesbehörden, gewonnen werden. Die Zusammenarbeit der Lehrkräfte der Fachhochschule mit den externen Fachkräften sowie die in diesem Zusammenhang praktizierte inhaltliche Abstimmung haben sich erneut gut bewährt.

In der fachpraktischen Ausbildung I zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen I und II haben 120 Lehrveranstaltungen (einschließlich vier zweistündiger Leistungskontrollen) in fünf Wochenblöcken zu folgenden Themenschwerpunkten stattgefunden:

- Hauptgeschäftsstelle, Sicherheit und Ordnung
- Vollzugsgeschäftsstelle, Datenverarbeitung/Datenschutz
- Haushaltsabteilung, EPOS.NRW
- Beschaffungswesen, Zahlstelle, Beschäftigung der Gefangenen
- Sozialversicherungsrecht der Gefangenen, Verfolgung von Forderungen der Arbeitsverwaltung, Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Sicherheit und Ordnung (kritische Reflexion).

Die Begleitveranstaltungen zur fachpraktischen Ausbildung II zwischen den fachwissenschaftlichen Studiengängen II und III haben ebenfalls fünf Wochenblöcke mit insgesamt 120 Lehrveranstaltungsstunden (einschl. vier zweistündiger Leistungskontrollen) umfasst. Es sind die folgenden Themen behandelt worden:

- Führungskommunikation, Organisation einer Vollzugsabteilung
- Vollzugs- und Behandlungsmaßnahmen/Eignungsprognose und Krisenintervention, Medizinische Behandlung der Gefangenen
- Vollzugslockerungen/vollzugsöffnende Maßnahmen, Beschwerden und Anträge
- Dienstliche Beurteilungen/Stellenbeschreibung und –bewertung/Gesundheitsmanagement
- Disziplinarangelegenheiten und Befristung von Arbeitsverträgen/Personalhaushalt.

10.4

Studienbegleitende Lehrveranstaltungen/Exkursionen

Im Februar 2019 haben die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums I zur praktischen Veranschaulichung strafrechtlicher Lehrinhalte mehrere Sitzungen des Strafrichters bzw. Schöffengerichts beim Amtsgericht Euskirchen besucht.

Am 15. Mai 2019 hat der Islamwissenschaftler Mustafa Doymus für die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums II eine ganztägige Sonderveranstaltung zum Thema „Islam, religiöse Strömungen, Muslime in Deutschland und praktische Fragen des Vollzugsalltags“ durchgeführt. Die Veranstaltung ist bei den Studierenden auf eine sehr gute Resonanz gestoßen. Die erfolgreiche Zusammen-

arbeit des Fachbereichs Strafvollzug mit dem Zentrum für interkulturelle Kompetenz (ZIK) wurde somit auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Am 21. Mai 2019 haben Regierungsamtmann Hans Peter Bock und Regierungsoberinspektorin Nicole Dick in Zusammenarbeit mit dem externen Referenten Guido van Straelen aus der JVA Geldern für die Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums II 2019 eine sechsstündige Sonderlehrveranstaltung zum Thema „Berufliche Bildung der Gefangenen in der Praxis“ durchgeführt.

Am 26. November 2019 hat Herr Polizeidirektor Andreas Brings vor den Studierenden des fachwissenschaftlichen Studiums I einen Vortrag zu den Themen „Jugend im Nationalsozialismus“ und „Rechtsextremismus heute“ gehalten. Die Veranstaltung ist hervorragend evaluiert worden.

10.5

Informationstechnik

Die Studierenden verfügen inzwischen durchweg über solide Grundkenntnisse, teilweise sogar über gute bis ausgezeichnete Kenntnisse der Standard-Office-Software. Es bestand im Berichtszeitraum Gelegenheit, dieses Wissen zu vertiefen und Kenntnisse in den einschlägigen Fachanwendungen zu erlangen bzw. zu erweitern.

10.6

Evaluation

Die Lehrveranstaltungen im Fachbereich Strafvollzug werden seit In-Kraft-Treten der Evaluationsordnung in einem festgelegten Zeitplan studienbegleitend unter Einsatz des Evaluationsprogramms EvaSys evaluiert.

Den Studierenden wurden zunächst auch im Berichtszeitraum bis zum Ende des Studienjahres 2018/19 Fragebögen in Papierform ausgehändigt, die sie ausfüllten. Die Auswertung der Fragebögen erfolgte elektronisch. Ab Beginn des Studienjahres 2019/20 wurde die Evaluation dann ausschließlich auf elektronischem Wege durchgeführt. Die Studierenden wurden nunmehr per E-Mail um Teilnahme an der Evaluation gebeten und konnten über einen zugesandten Link den elektronischen Fragebogen öffnen und über einen Zeitraum von einer Woche ausfüllen.

Die Evaluation der Lehrveranstaltungen fand etwa nach Ablauf der Hälfte der Laufzeit des Lehrfaches statt, um den Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Evaluation ggf. kurzfristig in den noch verbleibenden Lehrveranstaltungen umzusetzen. Nur die jeweils betroffene Lehrkraft erhält Kenntnis vom Ergebnis der Evaluation.

Unabhängig davon haben offene Evaluationsgespräche zwischen den für die Evaluation im Fachbereich zuständigen Lehrenden und den Studierenden zu verschiedenen Aspekten stattgefunden. Die Erkenntnisse aus der studentischen Lehrveranstaltungskritik sowie aus den Evaluationsgesprächen sind in die regelmäßig stattfindenden Beratungen des Fachbereichs eingeflossen.

Außerdem wurde am Ende des fachwissenschaftlichen Studiums III 2019 eine auf das gesamte fachwissenschaftliche Studium bezogene Abschlussevaluation durch

Befragung der Studierenden durchgeführt. Daneben wurde erstmalig der komplette Studiengang Strafvollzug (fachwissenschaftliche und fachpraktische Studienzeiten) evaluiert. Dies erfolgte im Zeitraum 11. bis 22. März 2019 in elektronischer Form durch Befragung der Lehrenden des Fachbereichs, der Anstellungsbehörden sowie der Absolventen des Studiengangs der letzten fünf Jahrgänge.

10.7

Sonstiges

Eine fachbereichsinterne Arbeitsgruppe zur Reform des fachwissenschaftlichen Studienganges hat im Jahr 2019 regelmäßig getagt.

11. Amtsanwaltsausbildung

11.1

Grundlagen des Studienbetriebs

Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein haben durch Staatsvertrag einen gemeinsamen Studiengang für den Amtsanwaltsdienst eingerichtet und für die Abnahme der Amtsanwaltsprüfung in Nordrhein-Westfalen ein Gemeinsames Prüfungsamt errichtet. Das Land Sachsen ist diesem Staatsvertrag beigetreten. Das Land Nordrhein-Westfalen führt seit jeher den gemeinsamen Studiengang durch.

Grundlagen der Amtsanwaltsausbildung sind die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des Amtsanwaltsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen sowie ein Lehrplan, der mit allen an der Ausbildung beteiligten Bundesländern abgestimmt ist. Hiernach beginnt das fachwissenschaftliche Studium I am 1. Januar und endet am 30. April eines jeden Jahres. Das Studium II beginnt am 1. Februar des Folgejahres und mündet Ende März desselben Jahres in den schriftlichen Teil des Examens, der aus vier Aufsichtsarbeiten besteht.

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2019 von 45 Studierenden aufgenommen worden. Das Studium II haben im Jahr 2019 insgesamt 31 Studierende mit dem Examen erfolgreich abgeschlossen.

11.2

Lehrplan

Der Lehrplan sieht im Studium I 183 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 84 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und 123 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht vor. Außerdem haben die Studierenden in diesem Ausbildungsabschnitt fünf Aufsichtsarbeiten zu schreiben sowie einen Aktenvortrag zu halten. Im Studium II werden – vor allem zur Wiederholung und Vertiefung – noch einmal 70 Lehrveranstaltungsstunden im materiellen Strafrecht, 40 Lehrveranstaltungsstunden im Straßenverkehrsrecht und eben-

falls 40 Lehrveranstaltungsstunden im Strafprozessrecht erteilt. In diesem Studienabschnitt müssen die Studierenden drei Aufsichtsarbeiten schreiben und einen Aktenvortrag halten.

11.3

Studienbegleitende Veranstaltungen

Das fachwissenschaftliche Studium I ist im Jahr 2019 ergänzt worden durch u.a. folgende studienbegleitende Veranstaltungen:

- 6 Stunden Vernehmungslehre (Regierungsdirektorin Nolte-Gehlen)
- Vortrag Prof. Dr. Käferstein/Dr. Gabriel zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr aus der Sicht der Gerichtsmedizin“ nebst Selbstversuch
- Vorbereitungskurs „Aktenvorträge“
- Besuch der DEKRA Bonn
- Vortrag „Besonderheiten im JGG“ (Richter am Amtsgericht Schwanewilm)
- Vortrag Prof. Dr. Meier/J. Muhl zu Möglichkeiten des Täteropferausgleichs.

11.4

Lehrmaterial

Die Aushändigung von Skripten und Lehrmaterial erfolgt durch die einzelnen Lehrkräfte selbst. Die Aktualisierung der Skripte sowie des Lehrmaterials trägt Gesetzesnovellierungen, neuen Gerichtsentscheidungen oder neuen didaktischen Erkenntnissen Rechnung.

11.5

Erfahrungen und Prüfungsergebnisse

Die Erfahrungen mit dem seit 2007 geltenden Ausbildungsrecht sind nach wie vor positiv; die Ausbildungsstruktur ist angemessen, die Lehrinhalte sind ausgewogen. Die Studierenden waren wie in den Vorjahren hoch motiviert und leistungsstark, was sich nicht zuletzt in den Prüfungsergebnissen widerspiegelt: Alle Studierende haben das Amtsanwaltsexamen 2019 bestanden, davon über 50 Prozent mit einer Prädikatsnote. Wegen der Ergebnisse im Einzelnen wird auf Kapitel 12.1 Bezug genommen.

12.

Prüfungsergebnisse, Diplomierungsfeier

12.1

Prüfungsergebnisse

Im Prüfungsjahr 2019 haben im Fachbereich Rechtspflege 97 von 102 Studierenden, im Fachbereich Strafvollzug alle 38 Studierende und in der Amtsanwaltsausbildung alle 31 Amtsanwaltsanwärterinnen und –anwärter das Examen bestanden. Im Einzelnen stellen sich die Ergebnisse wie folgt dar:

Rechtspflegerexamen 2019				
<i>Note</i>	<i>Personen</i>		<i>Prozent</i>	
sehr gut	0		0,00	
gut	12		12,00	
vollbefriedigend	30		29,00	
befriedigend	37		36,00	
ausreichend	18		18,00	
nicht bestanden	5		5,00	
Gesamt	102		100,00	
Strafvollzugsexamen 2019				
<i>Note</i>	<i>Nordrhein-Westfalen</i>		<i>andere Bundesländern</i>	
	<i>Personen</i>	<i>Prozent</i>	<i>Persnen</i>	<i>Prozent</i>
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	3	25,00	5	19,23
vollbefriedigend	5	41,67	0	0,00
befriedigend	4	33,33	17	65,39
ausreichend	0	0,00	4	15,38
nicht bestanden	0	0,00	0	0,00
Gesamt	12	100,00	26	100,00

Amtsanwaltsexamen 2019				
<i>Note</i>	<i>Nordrhein-Westfalen</i>		<i>andere Bundesländern</i>	
	<i>Personen</i>	<i>Prozent</i>	<i>Personen</i>	<i>Prozent</i>
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	2	15,38	2	11,11
vollbefriedigend	10	76,92	7	38,89
befriedigend	1	7,69	9	50,00
ausreichend	0	0,00	0	0,00
nicht bestanden	0	0,00	0	0,00
Gesamt	13	100,00	18	100,00

12.2

Diplomierungsfeier

Den Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Rechtspflege und Strafvollzug, die im Jahr 2019 die Laufbahnprüfung erfolgreich abgelegt hatten, wurden am 28. November 2019 im Rahmen einer Feierstunde in der Heinz-Gerlach-Halle in Bad Münstereifel ihre Diplomurkunden ausgehändigt. Die Festrede hielt Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln Margarete Gräfin von Schwerin. Insofern wird auf Anlage 3 verwiesen.



Programm	Grußworte
<p align="center">Musikalische Eröffnung Susanne Knappe (Solistin)</p>	<p align="center">Laura Medding Fachbereich Rechtspflege</p> <p align="center">Kai Fischer und Christian Ende Fachbereich Strafvollzug</p>
<p align="center">Begrüßung Direktor der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen Dr. Benjamin Limbach</p>	<p align="center">Aushändigung der Urkunden</p>
<p align="center">Grußwort Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel Sabine Preiser-Marian</p>	<p align="center">Bestenehrung stellv. Vorsitzender des Vereins der Freunde und Förderer der Fachhochschule Prof. Dr. Matthias Becker</p>
<p align="center">Ansprache Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln Margarete Gräfin von Schwerin</p>	<p align="center">Musikalischer Ausklang Susanne Knappe (Solistin)</p>

13.

Zentrum für Betriebswirtschaft

Im Jahr 2000 wurde das Zentrum für Betriebswirtschaft (ZfB) an der Fachhochschule konstituiert. Es führt Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen für die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug durch und unterstützt die Justiz NRW bei der Einführung und Pflege betriebswirtschaftlicher Methoden und Instrumente. Das ZfB wird seit seiner Gründung von Prof. Dr. André Tauberger geleitet. Darüber hinaus gehören Prof. Dr. Frederik Roentgen und Oberregierungsrat Michael Birx dem ZfB an.

Im oben genannten Berichtszeitraum führte das ZfB Modullehrgänge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit mehrjähriger Berufserfahrung durch.

Der Modullehrgang „Organisation und Organisationsentwicklung“ richtete sich an Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes, die für ihre gegenwärtige oder zukünftige Tätigkeit im Bereich der Justizverwaltung grundlegende und systematische Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der Entwicklung von Organisationen benötigen. Der Lehrgang wurde vom ZfB in den Räumen des Tagungshauses der Fachhochschule im Zeitraum vom 24.06.2019 bis 05.07.2019 durchgeführt. Leitung und Durchführung lagen, wie in den Vorjahren, bei Prof. Dr. Tauberger. Dabei kamen die in der Vergangenheit erprobten und bewährten didaktischen Instrumente zum Einsatz. Die vom Dozenten angeleitete selbständige Bearbeitung von Übungsaufgaben und Fallstudien in Form von Einzel- und Gruppenübungen hat sich ebenso bewährt, wie die intensive Betreuung der Teilnehmer*innen durch Lehrgespräche. Mit Hilfe von Kurzreferaten und Präsentationen der Teilnehmer*innen wurde das Verständnis des vermittelten Lehrstoffs überprüft und seine Internalisierung verbessert. Darüber hinaus wurden wichtige kommunikative Fähigkeiten der Lehrgangsteilnehmer*innen, insbesondere die gemeinsame Entwicklung von Problemlösungen und ihre Präsentation, trainiert und weiterentwickelt.

Zur Unterstützung der Reformprozesse im Haushalts- und Rechnungswesen in der Justizverwaltung des Landes NRW konzipierte das ZfB den dreiteiligen Modullehrgang EPOS.NRW. Der erste Teil basiert auf dem bisherigen Modullehrgang Haushalt und Budget. Er wurde, zielorientiert gekürzt und inhaltlich modifiziert, als EPOS.NRW I – Grundlagen des Haushaltsrechts – mit einer Dauer von 5 Fortbildungstagen und 2 zusätzlichen fakultativen Fortbildungstagen für die Grundlagen von MS-Excel angeboten. Der zweite Teil wurde auf der Grundlage des bisherigen Modullehrgangs KLR und Controlling entwickelt. Die Veranstaltung EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling – stellt mit 15 Fortbildungstagen den Hauptteil der EPOS-Reihe dar. Der dritte Teil, EPOS.NRW III – Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung – löst die bisherigen Fortbildungsveranstaltungen im externen Rechnungswesen „Bilanzen lesen und verstehen I und II“ ab, und wird seit 2015 angeboten.

Das ZfB führte den Modullehrgang EPOS.NRW II – Grundlagen der Kostenrechnung und des Controlling - für Beamte des nichttechnischen gehobenen Dienstes im Zeitraum vom 02.09.2019 bis 20.09.2019 durch. Für den sachgerechten Umgang mit Produkthaushalten benötigen die Verwaltungsmitarbeiter elementare Kenntnisse der Inhalte und Methoden der Kostenrechnung sowie grundlegendes Know-how von Controllinginstrumenten. Ziel des Modullehrgangs EPOS.NRW II war daher die Vermittlung der Grundlagen und der Anwendung von Methoden der Voll- und der Teilkostenrechnung. Die Teilnehmer*innen sollen das Instrumentarium der Kostenrechnung sicher einsetzen können. Sie kennen den Informationsgehalt von Kostenrechnungen sowie deren Grenzen und können diese Überlegungen auf die Justizverwaltung anwenden. Die Teilnehmer*innen lernen die Bedeutung des Controllings und seiner Aufgaben in der Justizverwaltung kennen. Sie können den Ablauf eines Controllingprozesses präzise beschreiben und haben ein grundlegendes Verständnis für die Phasen des Controlling. Darüber hinaus kennen sie die Einflussfaktoren auf die Controlling-Organisation, haben die Möglichkeiten für die organisatorische Anbindung einer Controllingstelle verstanden und überblicken die Anforderungen an einen Controller. Dabei flossen die Inhalte der Grundsatzentscheidungen zum Projekt EPOS und die bisherigen Erfahrungen aus der Umsetzung in der Justizverwaltung in die Wissensvermittlung ein, um die Verzahnung zur EPOS-Implementierung zu verbessern.

Im Zeitraum vom 06.03.2019 bis 08.03.2019 und vom 08.04.2019 bis 10.04.2019 führte das ZfB die Fortbildungsveranstaltung EPOS.NRW III – „Grundlagen der doppelten Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung“ - durch. Aufgrund der Stofffülle wird die Fortbildung auf zwei dreitägige Veranstaltungen verteilt. Dies verbesserte die Motivation und Aufnahmefähigkeit der Teilnehmer*innen. Im zweiwöchigen Zeitraum zwischen den Veranstaltungen konnte sich das Wissen setzen und notwendige Reflektionen und Ergänzungsarbeiten durchgeführt werden.

Durch das Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) vom 7. Dezember 2011 wurde das deutsche Insolvenzrecht reformiert. Es soll die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Sanierung notleidender Unternehmen verbessern. Diese Reform hatte auch Auswirkungen auf das deutsche Rechtspflegergesetz, das daraufhin um die Anforderungen an Insolvenzrechtspfleger konkretisiert wurde. Nach § 18 Abs. 4 RPfIG n.F. hat der Rechtspfleger in Insolvenzsachen u.a. über belegbare Kenntnisse des Rechnungswesens zu verfügen. Das ZfB hat die im Berichtszeitraum stattfindenden Fortbildungen für Insolvenzrechtspfleger (ESUG-Modul) durch zweitägige Veranstaltungen im externen Rechnungswesen am 28.01. und 29.01. des Berichtsjahres unterstützt.

Im Zuge der Umsetzung der Verordnung über den Aufstieg durch Qualifizierung in die Laufbahn des höheren allgemeinen Verwaltungsdienstes im Lande Nordrhein-Westfalen (QualiVO) in der Justiz des Landes, wurde das ZfB beauftragt, drei Qualifizierungsmodule (Modul 2.1 Betriebswirtschaft, Modul 2.3 Haushaltsrecht, Modul 4.1 Controlling) mit insgesamt 11 Schulungstagen zu entwickeln.

Die Entwicklung und Pflege des Schulungsmaterials wurden im Jahr 2016 begonnen und im Berichtsjahr fortgesetzt. Die QualiVO-Module 2.1 „Betriebswirtschaft“, 4.1 „Controlling“ und 2.3 „Haushaltsrecht“ wurden 2017 erstmalig durchgeführt. Aufgrund der großen Nachfrage nach den QualiVO-Modulen des ZfB, wurde die Anzahl der angebotenen Veranstaltungen im Berichtsjahr verdoppelt.

Über die genannten Fortbildungs- und QualiVO-Veranstaltungen hinaus, führte das Zentrum für Betriebswirtschaft diverse Lehrveranstaltungen in den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug durch.

Es unterrichtete insgesamt vier Studiengruppen im Studium II des Fachbereichs Rechtspflege im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde. Diese Lehrtätigkeit erstreckte sich vom 30.09.2019 bis zum 06.12.2019 und wurde am 11.12.2019 durch einen vom ZfB erstellten Leistungstest abgeschlossen. Das Zentrum für Betriebswirtschaft ist derzeit für die Fachleitung im Fach Wirtschafts- und Bilanzkunde verantwortlich.

Im Fachbereich Strafvollzug wurden die Lehrveranstaltungen im Fach Betriebswirtschaftslehre im fachwissenschaftlichen Studium I, II und III vom Zentrum für Betriebswirtschaft, im Wesentlichen von Prof. Dr. Roentgen und ORR Birx, durchgeführt. Das „Studienobjekt Organisation“ im Studium III wurde vom Zentrum für Betriebswirtschaft durch die Übernahme der Unterrichtseinheit „Controlling“ unterstützt und durch Abnahme von Referaten als Prüfungsleistung abgeschlossen. Aufgrund seiner Lehrtätigkeit war Prof. Dr. Roentgen als Prüfer im schriftlichen Teil der Laufbahnprüfung für den gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes für das Landesjustizprüfungsamt Nordrhein-Westfalen tätig.

Das ZfB war im Berichtszeitraum im Fachbereichsrat Strafvollzug durch Prof. Dr. Roentgen vertreten. Darüber hinaus stellt das ZfB mit Herrn Prof. Dr. Roentgen seit Ende 2016 den stellvertretenden Fachbereichssprecher im Fachbereich Strafvollzug. Die Organisation des Lehrbetriebs, insbesondere die Stundenplanung im Fachbereich Strafvollzug, wurde im Berichtsjahr vom ZfB durch Prof. Dr. Roentgen übernommen und durchgeführt. Darüber hinaus ist das ZfB an der Ausgestaltung der Studienreform im Fachbereich Strafvollzug beteiligt.

Zur weiteren Entwicklung des Reformprozesses im Rahmen des Programms EPOS.NRW stand Herr Oberregierungsrat Birx dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein Westfalen mit 50% seiner Arbeitszeit als Controllingberater zur Verfügung. Mit seiner Unterstützung konnte die Entwicklung des Controlling im Strafvollzug auf 9 weitere budgetstarke Anstalten ausgeweitet werden.

14. Zentrum für Informationstechnik



14.1 IT und Lehre

An der Fachhochschule besteht unter Leitung von Oberregierungsrat Dormann ein Zentrum für Informationstechnik. Zu den Aufgaben dieses Zentrums gehören

- die Integration von IT in den Lehrbetrieb
- die Berücksichtigung von Anforderungen der Lehre an die IT
- die Qualifizierung der Lehrenden im Bereich Mediendidaktik
- die Pflege der „Neue Medien Reihe“ der Fachhochschule
- die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Elektronische Klausur“ unter Federführung des Landesjustizprüfungsamtes
- die Erarbeitung eines Konzepts zur digitalen Unterstützung der Lehre
- die Mitwirkung im IT-Ausschuss und in der IT-Begleitgruppe bei dem Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen.

Das Wahlfach „IT- und Medieneinsatz“ wird den Anwärter*innen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug in Studium I zur Vorbereitung auf Fachreferate und Hausarbeiten angeboten. Das Fach besteht aus drei Themenbereichen:

- Grundlagen PowerPoint
- Vortrags- und Präsentationstechniken
- Juristische Online-Recherche.

Dieses Angebot wurde seitens der Studierenden auch 2019 gut angenommen.

14.1.1 Modernisierung der Lehrsäle

Die Modernisierung der Lehrsäle wurde 2019 fortgesetzt. Alle Lehrsäle an FH I und FH II verfügen nun über neue Tafelsysteme mit interaktiver Beamertechnik.

14.1.2 WLAN

Geplant ist die Ausstattung der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums der Justiz mit einem kostenfreien WLAN an den Standorten in Bad Münstereifel und in Monschau, um den Anschluss an einen zeitgemäßen Kommunikationsstandard moderner Aus- und Fortbildungseinrichtungen zu gewährleisten. Am 12.06.2019 fand hierzu die Kick-Off-Sitzung der WLAN-Arbeitsgruppe an der Fachhochschule unter Federführung des IT-Zentrums mit Beteiligung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB) sowie des IT-Dienstleisters der Justiz (ITD) statt. Dabei wurden die Zuständigkeiten definiert und ein Zeitplan verabredet, nach dem eine Umsetzung des Projekts bis 2021 erfolgen soll.

14.2

E-Learning

14.2.1

E-Learning an der Fachhochschule

Die Lehrenden der Fachhochschule nutzen die Lernplattform ILIAS zur Bereitstellung von Lehrmaterialien in elektronischer Form.

Umfangreichere E-Learning-Programme publiziert die Fachhochschule über die **Neue Medien Reihe** (www.fhr.nrw.de/infos/publikationen/neue-medien-reihe).

Eine vom Leiter des Zentrums für Informationstechnik entwickelte Smartphone-App namens IQ-DUELL mit einem Quiz zum öffentlichen Dienstrecht Nordrhein-Westfalens steht den Studierenden der Fachhochschule als Wiederholungsmöglichkeit für die mündlichen Prüfungsgespräche zur Verfügung.

Im Rahmen eines Ministerbesuchs am 05.07.2019 wurden die aktuellen Möglichkeiten zur digitalen Unterstützung der Lehre an Einsatzbeispielen der neuen Tafelsysteme präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation, bei der auch Vertreter der Abteilung Aus- und Fortbildung des Ministeriums der Justiz teilnahmen, erhielt die Fachhochschule den Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts zur digitalen Unterstützung der Lehre. Dieses Konzept wurde vom Leiter des Zentrums für Informationstechnik zwischenzeitlich vorgelegt und befindet sich aktuell in einem fachhochschulinternen Abstimmungsprozess.

14.2.2

Mitwirkung in der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre

Die Fachhochschule ist Mitglied der „Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre an den Hochschulen für den öffentlichen Dienst in Deutschland“ (BAG Digitale Lehre), einem Kooperationsverbund, der sich die Modernisierung und multimediale Erweiterung der Lehre zum Ziel gesetzt hat. Oberregierungsrat Andreas Dormann ist Gründungsmitglied und Mitglied im Ständigen Ausschuss der BAG.

Die BAG betreibt eine gemeinsame Lernplattform und unterstützt verschiedenste Aktivitäten im Bereich des elektronisch gestützten Lernens an 27 Fachhochschulen der Länder und des Bundes. Dazu zählt mittlerweile auch eigenentwickelte Lernsoftware zu den Bereichen Finanzen, Polizei, Recht, Steuern und Verwaltung.

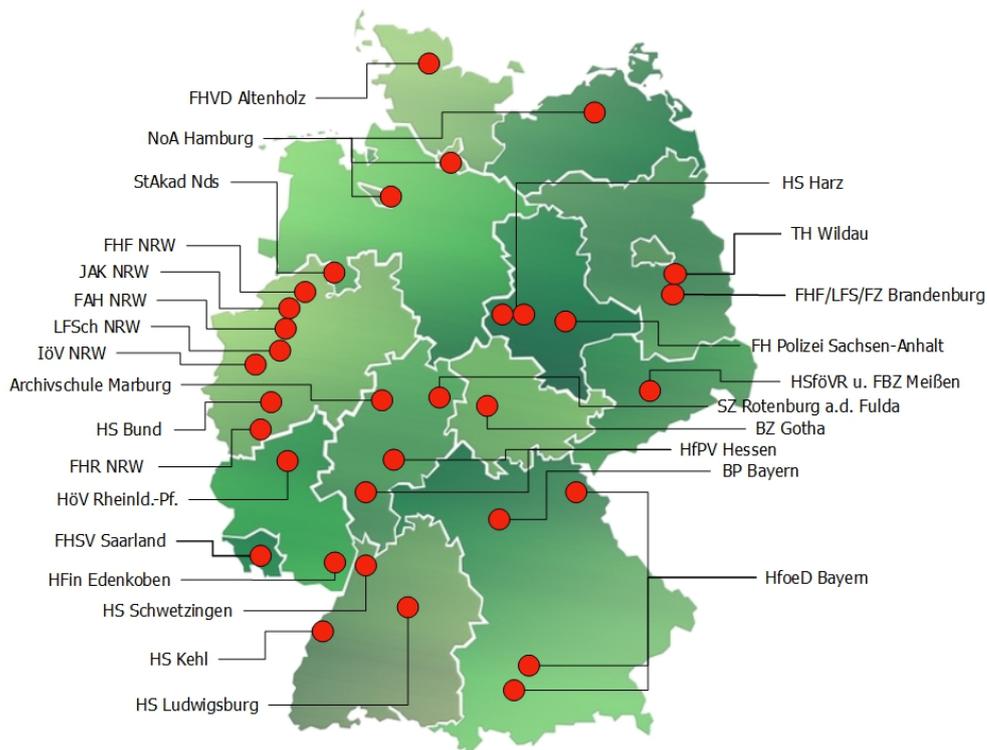
Ein von BAG-Mitgliedern mitentwickeltes Lernprogramm zur Mehrwertsteuer-Richtlinie wurde im Rahmen eines Projekts der EU-Kommission inzwischen in fünf Sprachen übersetzt und steht nicht nur allen europäischen Steuerverwaltungen, sondern jedem Bürger in der EU zur Verfügung.

Auch die bereits genannte App IQ-DUELL fand in der Gemeinschaft große Verbreitung und wurde bzw. wird von mehr als 1.000 Anwender*innen regelmäßig genutzt. Dazu wurden zahlreiche weitere Quizthemen für die Bereiche Archivwesen, Sozialwissenschaften, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Verwaltungsrecht entwickelt und der App hinzugefügt.

Vom 25. bis 27. 06.2019 fand im Polizeipräsidium Bamberg die 19. Konferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre statt. Auf dem Programm standen neben dem Erfahrungsaustausch u.a. folgende Themen:

- das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekt „Digital Learning Map 2020“
- Videos und das Opencast-Plugin für ILIAS
- didaktische Herausforderungen im virtuellen Klassenraum
- Budget-, Fortbildungs- und weitere Terminplanung 2019/2020.

Weitere Informationen über die Bundesarbeitsgemeinschaft Digitale Lehre finden Sie auf deren Homepage unter <http://hoed-digital.de/>. ↗



14.2.3 EU-Kooperation

Die Bundesarbeitsgemeinschaft pflegt seit 2004 eine Kooperation mit der Bundesfinanzakademie Österreich, die sich seit vielen Jahren intensiv der Digitalisierung in der Aus- und Fortbildung widmet.

14.3

Homepages

Die Fachhochschule unterhält eine Homepage unter der Adresse www.fhr.nrw.de. Für deren Aktualisierung und Pflege ist Herr Justizamtmann Maik Schlaak als Webmaster verantwortlich.

Der Bereich „Campusleben“ (www.fhr.nrw.de/behoerde/campusleben/index.php), in dem Studierende selbst Informationen für ihre Kommilitonen*innen sowie etwaige künftige Studierende bereitstellen, wird im ersten Halbjahr eines jeden Jahres regelmäßig von Studierenden der Fachhochschule im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft gepflegt und aktualisiert. Im Jahr 2019 fand die Arbeitsgemeinschaft zum elften Mal in Folge statt. Durch die Teilnahme an dieser Arbeitsgemeinschaft erlangen die Studierenden zudem die Zusatzqualifikation „Webmaster der Justiz Nordrhein-Westfalen“. Der Bereich des „Campusleben“ mit seinen Unterbereichen ist dabei der mit am häufigsten besuchte Bereich auf der Homepage der Fachhochschule. Die Seiten aus diesem Bereich wurden im letzten Jahr rund 15.500-mal besucht.

Zudem haben die Studierenden der Fachhochschule 2018 in einem deutschlandweit einzigartigen Inklusionsprojekt in Zusammenarbeit mit der Oberhausener Lebenshilfe für Menschen ein Rechtswörterbuch in „Leichter Sprache“ erstellt. 2019 wurden die Internetauftritte in allen 129 Amts- und 19 Landgerichten des Landes NRW in „Leichter Sprache“ durch Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach zusammen mit den Projektbeteiligten in der Fachhochschule freigegeben.

Ausweislich der Web-Statistik der Justiz Nordrhein-Westfalen wurde die Homepage der Fachhochschule im Jahr 2019 über 160.000 Mal, also durchschnittlich über 13.000 Mal je Monat besucht; das sind nahezu 440 Besuche je Tag. Im Vergleich zum Vorjahr kann die Homepage der Fachhochschule demnach nahezu 26% mehr Besucher verzeichnen. Hier zeigt sich die Wichtigkeit der betriebenen Seite, die immer mehr Außenwirkung entfaltet.

Die neben dem „Campusleben“ am meisten besuchten Seiten auf der Homepage der Fachhochschule für Rechtspflege, sind die zur Information über die einzelnen Ausbildungsgänge. Hier können Interessierte detaillierte Informationen zum Studium (Ablauf, Rahmenbedingungen, gültige Rechtsnormen, Prüfungen, Lehrpläne usw.) orts- und zeitunabhängig abrufen.

14.4

Websites der Gerichte und Behörden

Das Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Fachhochschule im Rahmen des Projekts JUSTIZ-ONLINE mit der Durchführung des Teilprojekts „Websites der Gerichte und Behörden“ beauftragt. Die Leitung des Projekts ist Justizrat Thomas Schmidt übertragen.

Inhalt dieses Auftrags ist die Erstellung und Pflege von Internet- und Intranetauf-

treten für die ca. 290 Justizeinrichtungen des Landes. Hierzu gehören insbesondere die Koordination aller Entwicklungen sowie die Unterstützung der einzelnen Einrichtungen.

Das Projekt beinhaltet folgende zentrale Aufgaben:

- Aufstellung/Schulung eines Multiplikatorenteams (ca. 30 Webmultiplikatoren*innen), dass die Justizeinrichtungen bei der Entwicklung eigener Auftritte betreut;
- Organisation und Durchführung der Schulungen für die Mitarbeitenden der Behörden (ca. 300 Webbetreuer*innen);
- Umstellung der bestehenden Webauftritte auf ein zeitgemäßes, barrierefreies Webdesign mit einem Content-Management-System;
- Koordination und Durchführung des Freigabeverfahrens für fertiggestellte Auftritte
- Koordination des Einsatzes der Multiplikatoren
- Koordination der Fortentwicklung der Auftritte durch Erstellung von Pilotauftritten
- Beratung der Multiplikatoren und Gerichte bei fachlichen Fragen
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Organisation von Veranstaltungen zur Erstellung der Webauftritte. Hierzu gehört ggf. auch die Vor-Ort-Betreuung dieser Einrichtungen
- Qualitätssicherung der bestehenden Web-Auftritte durch Aufbau und Koordination einer Qualitätssicherungsgruppe
- Pflege und Aktualisierung eines Wiedereinsteigerportals (Bez.: Justiz-Intern) zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach einer Freistellungsphase.

Aktueller Stand (31.12.2019) – quantitative Entwicklung

Anzahl der Anträge auf Erstellung- bzw. Umstellung einer Justiz-Website

Intranetauftritte:

Jahr	beantragt	fertiggestellt
2019	132	98
2018	126	92
2017	125	86
2016	119	60
2015	100	40
2014	10	4

Internetauftritte:

Jahr	beantragt	fertiggestellt
2019	291	291

Im Ergebnis hat damit erstmals faktisch jede Justizeinrichtung einen eigenen Internetauftritt.

14.4.1

Schulungen/Umstellungsworkshops für Webbetreuer und Multiplikatoren

Schulungen mit dem Thema „Webbetreuer-Grundlagen/Umstellung auf das CMS“ wurden nach Bedarf auf Wunsch der Mittelbehörden durchgeführt. Auch einzelne Behörden werden bei der Umstellung betreut. Entsprechende Workshops werden auf Anforderung von der Fachhochschule organisiert.

Hinzu kommen Aufbau-Workshops für fortgeschrittene Webbetreuer*innen mit den Themenschwerpunkten Programmierung und Grafikbearbeitung sowie die Fortbildungsveranstaltungen für die Multiplikatoren-Gruppe.

14.4.2

Qualitätssicherung

Jährlich wird ein mehrtägiger Qualitätssicherungsworkshop mit den Multiplikatoren organisiert und geleitet. Hierbei wurden die CMS-Internetauftritte der Justizeinrichtungen überprüft. Hinzugetreten sind auch die Intranet-Auftritte der Verfahrenspflegestellen und der Bezirksinfodienste. Der Umfang der Prüfungen ist inzwischen soweit gestiegen, dass nur noch eine selektierte Prüfung durchgeführt werden kann.

14.4.3

Der neue Prototyp Haus-Intranet

Seit seiner Einführung wird das CMS-Hausintranet mit seinen zahlreichen Automatismen (Stichwort: "personalisiertes Hausintranet") erfreulich gut angenommen. Selbst viele kleine Behörden nutzen das Angebot.

Es wurde ein Konzept zur neuen Layout-Gestaltung entworfen und mit dem Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen und dem IT-Dienstleister abgestimmt. Dessen Umsetzung wurde in 2019 wegen vordringlicher Aufgaben nicht realisiert. Sie ist für 2020 vorgesehen.

14.4.4

Studierende als Webmaster der Justiz

Zum zwölften Mal wurde für die Studierenden der FHR ein freiwilliger 24-stündiger Kurs „Webmaster der Justiz“ angeboten, der sich großer Beliebtheit erfreut.

20 Studierende haben dieses Angebot 2019 wahrgenommen und sind nunmehr in der Lage, die Justiz Nordrhein-Westfalens bei ihren zahlreichen Internet- und Intranet-Auftritten zu unterstützen.

Der Webmaster-Kurs erfolgt auf freiwilliger Basis und umfasst 24 Lehrstunden, in

denen Kenntnisse zur Erstellung von Websites mit HTML und CSS sowie zur Handhabung des bei der Erstellung und Pflege der Justiz-Websites eingesetzten Content-Management-Systems vermittelt werden.

Die neuen Webmaster haben auch bereits Erfahrungen mit den neuen, responsiven Internetauftritten der Justiz sammeln können und deren besondere Funktionalitäten wie Doorpages und Bühnenbilder kennengelernt.

Die Studenten-Webmaster haben bereits aktiv an der Umsetzung des Projekts „Leichte Sprache in der Justiz“ mitgewirkt.



Die Studierenden-Webmaster 2019 bei der Urkundenübergabe durch die stellvertretende Direktorin der Fachhochschule Frau Cürten

14.4.5

Freigabeverfahren Justiz-Online

Sämtliche Internet- und Intranetauftritte der Justiz werden vor ihrer Freigabe einer intensiven Prüfung unterzogen.

Hierbei ist sowohl die inhaltliche Korrektheit der Auftritte als auch die Einhaltung der umfangreichen Vorgaben des Web-Handbuchs der Justiz zu überwachen.

Besondere Schwerpunkte sind die Einhaltung der Vorgaben der Barrierefreiheit und der sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau.

Da inzwischen die weit überwiegende Zahl der Auftritte auf das aktuelle System umgestellt ist und nur noch vergleichsweise wenige Auftritte zu prüfen sind, wird diese Aufgabe von der Projektleitung allein wahrgenommen. Hierdurch ist zudem auch eine einheitliche Handhabung der Prüfung sichergestellt.

Der Fokus liegt aktuell nahezu ausschließlich auf den Intranet-Auftritten der Justiz.

Aufgaben im Rahmen der Freigabepfung

- Freigabepfung von Internetauftritten
- Freigabepfung von Intranetauftritten
- Korrespondenz mit den Webbetreuern vor Ort
- Beratung der Webbetreuer bei Problemen
- Mitarbeit bei der Erstellung und Pflege des Web-Handbuchs
- Erstellung von Prüflisten und Handlungsanweisungen für die Webbetreuer

- Einarbeitung grundsätzlicher Verbesserungsvorschläge, zu Problemen, die im Rahmen der Prüfungen erkannt werden, in die Prototypen.

14.5

Justiz-Intern (ehemals „Wiedereinsteigerportal“)

In einem passwortgeschützten Bereich stellt die Justiz Mitarbeitenden einen Zugriff auf Aus- und Fortbildungsmaterialien bereit. Interessierte Personen können sich daher gezielt auf den beruflichen Wiedereinstieg oder auch Wechsel vorbereiten.

Dieser Auftritt wird von der Fachhochschule betreut und grundsätzlich einmal jährlich überarbeitet. Im Jahr 2019 haben sich nur geringfügige inhaltliche Änderungen ergeben, die ohne eine gesonderte Veranstaltung im laufenden Betrieb ergänzt wurden.

14.6

Verfahrenspflegestelle IT-MobiV (Leitung der Verfahrenspflegestelle)

Die Verfahrenspflegestelle wurde im März 2003 als Nachfolgerin der Projektgruppe IT-MobiV eingerichtet. Aufgabe war die Weiterentwicklung und Pflege des landesweit eingesetzten Programms IT-MobiV mit dem die Arbeiten der Mobiliar-vollstreckungsabteilungen erledigt werden. Es wurde an ca. 1.000 Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Die Leitung dieser Verfahrenspflegestelle oblag Herrn Justizrat Thomas Schmidt, Fachhochschule.

Inzwischen hat die Justiz Nordrhein-Westfalen das Ziel, die Anzahl der Fachanwendungen zu reduzieren und die Funktionalitäten in der Zentralanwendung JUDICA/TSJ zu bündeln. Dies gilt auch für die Anwendung IT-MobiV.

Wie durch die VPS angekündigt, konnte diese Zentralisierung mit dem 31.03.2019 abgeschlossen werden. Die VPS IT-MobiV in der bisherigen Form wurde aufgelöst. Das entsprechende Fachwissen wurde durch Übernahme der handelnden Personen in die Strukturen von TSJ transferiert.

Die Fachhochschule hat damit die Verantwortlichkeit für diese Aufgabe nach 22 Jahren erfolgreicher Tätigkeit an den IT-Dienstleister der Justiz übergeben können.

14.7

Verfahrenspflegestelle IT-ZVG

Aufgabe der Verfahrenspflegestelle IT-ZVG unter Leitung von Oberregierungsrat Dormann ist die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung des landesweit eingesetzten Programmes IT-ZVG. Dazu gehört die Unterstützung des Beratungstelefon Informationstechnik (BIT) mit einem Second-Level-Support bei Anwenderanfragen.

14.7.1

Pflege des Altverfahrens

Die Anpassung der Altverfahren an Windows 10 (Clients) und Windows Server 2016 (Server) erforderte erhebliche Änderungen am Programmcode. Die Arbeiten waren durch das Fehlen einer geeigneten Testumgebung erschwert; daher konnten einige Fehler erst nach Einführung im Echtbetrieb entdeckt werden. Die Anpassungsarbeiten konnten zum Jahreswechsel jedoch abgeschlossen werden.

14.7.2

Redesign des Fachverfahrens

Die Entwicklungsarbeiten am Redesign des Fachverfahrens IT-ZVG sind nahezu abgeschlossen. Dazu erfolgte unter Berücksichtigung des bis 2022 einzuführenden elektronischen Rechtsverkehrs auch die Einbindung des Fachverfahrens in die Rahmenanwendung der elektronischen Akte (e²A).

Durch die Ankündigung von Adobe, den Flash Player nach dem Jahresende 2020 nicht mehr weiter zu entwickeln, wurden Migrationen des Kostenmoduls und des Programmmoduls IT-ZVG Daten 2.0 erforderlich. Letztere konnte im Jahr 2019 bereits umgesetzt werden.

In 2019 konnte mit der Umsetzung der Anforderungen an die Barrierefreiheit in Kooperation mit T-Systems begonnen werden.

14.7.3

XJustiz

Mitglieder der Verfahrenspflegestelle arbeiten in der Gruppe „XJustiz Fachdatensatz Zwangsversteigerungsverfahren“, einer Unterarbeitsgruppe der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „IT-Standards“, an der Entwicklung eines bundesweit verbindlichen XJustiz-Fachdatensatzes mit. Diesem wird bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zukünftig eine zentrale Rolle zukommen.

Der Grunddatensatz (GDS) ist 2019 umfassend und unter Beteiligung der VPS IT-ZVG neu strukturiert worden. Nunmehr sind alle Fachmodule verpflichtet, ihre Module den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dabei wurde der Bedarf für weitere Module (MiZi-Mitteilungen und Mitteilung an die Finanzverwaltung) identifiziert.

14.8

Fachgruppe Rechtsantragstelle (vormals VPS RASYS)

Nach der erfolgreichen Migration der Formulare von RASYS in das Textsystem Justiz (TSJ) wurde im Frühjahr 2019 die Verfahrenspflegestelle RASYS aufgelöst und die Fachgruppe Rechtsantragstelle gegründet. Dabei blieben die meisten Mitglieder der bisherigen VPS RASYS der neu gegründeten Fachgruppe erhalten und durch junge und engagierte Rechtspflegerinnen verstärkt. Die Fachgruppe unter der Leitung von Justizamtmannt Antonio Carpitella betätigt sich weiterhin im Bereich der Aus- und Fortbildung. Außerdem unterstützt sie die VPS TSJ bei der Pflege und Qualitätssicherung der für die Rechtsantragstelle relevanten Formulare.

Die jährliche Fachfortbildung der Fachhochschule zum Thema Rechtsantragstelle, die regelmäßig einmal im Jahr stattfinden soll, musste leider mangels ausreichender Teilnehmermeldungen abgesagt werden. Das seit 2012 in allen drei Oberlandesgerichtsbezirken etablierte, jährlich stattfindende „Praxistraining Rechtsantragstelle“, das sich insbesondere an Neu- und Wiedereinsteiger richtet, wurde aufgrund der anhaltenden positiven Resonanz auf Grundlage eines von der Fachgruppe Rechtsantragstelle erarbeiteten Konzepts auch in 2019 erfolgreich durchgeführt. Zudem wurden zwei weitere Lehrfilme für den Bereich der Fortbildung produziert.

Seitens der Fachhochschule wird die Fachgruppe von Oberregierungsrat Andreas Dormann beratend begleitet.

14.9

Leichte Sprache in den Internetauftritten der Justiz

Leichte Sprache stellt die Teilhabe am öffentlichen Leben für Personen mit einer Lese-/Lernschwäche sicher. Von Inhalten in Leichter Sprache profitieren in Deutschland über sechs Millionen Menschen. Hierzu gehören vor allem funktionale Analphabeten, Migranten, Menschen mit Behinderungen und Gehörlose.

Der Einsatz der Leichten Sprache ist inzwischen im Rahmen der Schaffung von Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben z.B. durch § 11 Behindertengleichstellungsgesetz und durch die „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung“. Soweit erkennbar, folgen alle übergeordneten Träger von öffentlicher Gewalt dieser Vorgabe und bieten Inhalte in Leichter Sprache an.

Auf Vorschlag des Direktors der Fachhochschule hat das Ministerium der Justiz den Auftrag erteilt einen amtsgerichtlichen Internetauftritt in leichter Sprache mit allen Inhalten, die für die Zielgruppe von Interesse sind, zu erstellen.

Die Fachhochschule hat das entsprechende Konzept inzwischen unter Leitung von Herrn Justizrat Thomas Schmidt mit intensiver Mithilfe von sowohl technisch als auch inhaltlich gesondert ausgebildeten Studierenden-Webmastern erfolgreich abgeschlossen. Die Inhalte sind erstellt und haben die notwendigen Prüfungen durch die Lebenshilfe Oberhausen und einen Alphabetisierungskurs der JVA Schwerte durchlaufen.

Dieses Projekt hat wegen seiner inhaltlichen Tiefe und der Form der Umsetzung bundesweites Interesse gefunden.



Bei der offiziellen Freigabe von „Justiz in Leichter Sprache“ - v.l.n.r.: Dr. Benjamin Limbach, Direktor der Fachhochschule; Leo Pytha-Greca, Prüfer der Lebenshilfe Oberhausen; Peter Biesenbach, Minister der Justiz; Kaan Tahtaci, Prüfer der Lebenshilfe; Dr. Ruth Reimann, Direktorin des AG Leverkusen; Céline N'Gom, Studentin an der Fachhochschule; Thomas Schmidt, Fachhochschule als Projektleiter Justiz-Online für die Internetauftritte der Justizeinrichtungen.

Herr Justizminister Biesenbach hat sich anlässlich der offiziellen Freigabe für alle Amts- und Landgerichte Nordrhein-Westfalens über die Inhalte und die Art der Umsetzung des Projekts derart begeistert gezeigt, dass er sofort vor Ort entsprechende Folgeaufträge erteilte. Zudem lud er Herrn Dr. Limbach und Herrn Schmidt ein, Konzept und Umsetzung in der Konferenz der Gerichtspräsidenten Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Auch hier stieß das Projekt auf eine erfreuliche Akzeptanz.

Im Zeitpunkt der Freigabe im Juni 2019 war die Justiz Nordrhein-Westfalens das einzige Bundesland, dass dem gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Inhalten in Leichter Sprache nachgekommen ist.

Inzwischen ist mit der Umsetzung der Folgeaufgabe „Asylverfahren in Leichter Sprache“ begonnen worden. Es liegt ein erster Entwurf zur Prüfung vor. Mit der Freigabe ist in 2020 zu rechnen. Hier wird neben der Lebenshilfe Oberhausen auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit zur fachlichen Prüfung in den Freigabeprozess einbezogen werden.

Musterseite "Leichte Sprache":

Beratungs-Hilfe

Was ist Beratungs-Hilfe?
Sie haben ein rechtliches Problem.
Damit waren Sie noch nicht im Gericht.
Sie haben wenig Geld.
Sie können einen Rechts-Anwalt nicht bezahlen.
Der Staat kann Ihnen helfen.
Dann bekommen Sie einen Beratungs-Hilfe-Schein.
Sie können ihn beantragen:

- mit Hilfe eines Rechts-Anwalts oder
- selbst beim Gericht

Mit dem Schein können Sie zu einem Anwalt gehen.
Er wird dann vom Staat bezahlt.
Der Anwalt kann noch wenig Geld von Ihnen verlangen.
Er kann auch verzichten.

Was bringen Sie mit?
Sie brauchen

- Ihren Personal-Ausweis
- Briefe oder andere Papiere über das Problem
- einen Nachweis, dass Sie wenig Geld haben

zum Beispiel:

- Konto-Auszug,
- Sozial-Hilfe-Bescheid.



14.10

Bürgerservice

Der „Bürgerservice“ ist ein Internet-Angebot im Rahmen von „JustizOnline“, über das sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über Rechtsfragen des alltäglichen Lebens informieren können. Die Fachleitung für den „Bürgerservice“ war im Berichtsjahr 2019 der Fachhochschule zugeordnet. Ihr obliegt die Gesamt- und Schlussredaktion der im „Bürgerservice“ zur Verfügung gestellten Texte, die von den Redakteuren der Fachgerichte und von der Fachleitung erstellt und aktualisiert werden. Originäre Aufgabe der Fachleitung ist es, Informationen zum Thema „Verbraucherschutz“ für die Bürgerinnen und Bürger allgemeinverständlich aufzubereiten.

Auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes wurden die Informationen zur „Musterfeststellungsklage“ überarbeitet, die durch das „Gesetz zur Einführung einer zivilprozessualen Musterfeststellungsklage“ am 01.11.2018 eingeführt wurde. Mit diesem, in der ZPO bisher nicht verankerten Klageverfahren, haben qualifizierte Einrichtungen, insbesondere Verbraucherverbände, die Möglichkeit, im Interesse der betroffenen Verbraucher gegen Unternehmer eine Musterfeststellungsklage zur Feststellung einer Schadensersatzpflicht wegen einer Pflichtverletzung zu erheben. Im „Bürgerservice“ erfährt der betroffene Bürger, welche Bedeutung das Musterverfahren für seine persönliche Anspruchsverfolgung hat. Insbesondere wurde der Text mit dem Bundesamt der Justiz verlinkt. So hat der betroffene Bürger die Möglichkeit, sich dort für „sein“ Verfahren anzumelden, um auf diese Weise die drohende Verjährung seiner individuellen Mängelansprüche wegen Lieferung mangelhafter Ware zu hemmen. Erste Erfahrungen aus anhängigen Musterfeststellungsverfahren konnten berücksichtigt werden (Musterfeststellungsklage im „Diesel-Abgas-Skandal“). Auch im Bereich der „Mängelgewährleistung beim Kauf“ waren aktuelle Entscheidungen der Gerichte zum Einbau von „Schummel-Software“ zu berücksichtigen, die die individuelle Anspruchsverfolgung des betroffenen Bürgers betreffen. Die bereits im Vorjahr eingestellten Informationen zum neuen Recht des Pauschalreisevertrags (neu geregelt zum 01.07.2018) wurden um weitere Fragen ergänzt, die sich für den Verbraucher bei der Buchung einer Pauschalreise stellen.

15. Internet/Intranet Veröffentlichungen Internet/Intranet

15.1 Veröffentlichungen Internet/Intranet

Dormann, Andreas Einsatzmöglichkeiten des Lernmanagementsystems

ILIAS

Januar 2019

<https://hoed-digital.de/einsatzmoeglichkeiten-der-lernplattform-ilias/>

Didaktik-App „Mobidics“

Januar 2019

<https://www.andreas-dormann.de/2019/didaktik-app-mobidics>

Elektronische Klausuren

März 2019

<https://www.andreas-dormann.de/2019/e-klausuren>

Ionic 4

Juni 2019

<https://www.andreas-dormann.de/2019/ionic-4>

IQ-DUELL – Update

Juni 2019

<https://iq-duell.de>

Schnelles Internet für Schulen in NRW?

August 2019

<https://www.andreas-dormann.de/2019/schnelles-internet-fuer-schulen-in-nrw>

E-Learning-Herbst in NRW

November 2019

<https://www.andreas-dormann.de/2019/e-learning-herbst-in-nrw>

Ionic 4 Tutorials

Dezember 2019

<https://ionic.andreas-dormann.de/posts/>

Pannen, Ralf

Die Realität des Strafvollzugs aus der Sicht von Berufsanfängern im Vollzugs- und Verwaltungsdienst, Internationale Erich-Fromm-Gesellschaft e.V. (Hrsg.), Fromm Forum 23/2019 – Gefangen in der Gesellschaft, November 2019,

53-64

<https://www.fromm-gesellschaft.eu/index.php/de/publikationen-blog/fromm-forum-deutsche-ausgabe/652-fromm-forum-23-2019>

Mitautor des **E-Learning-Quiz** für **Justizfachangestellte**

Vollständig überarbeitete und erweiterte Fassung 2019
www.fhr.nrw.de

Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai

Kommentierung von 35, 86-96a, 210-216a,
269, 270 FamFG in: Weinreich/Klein (Hrsg.) Familienrecht
Kommentar Online auf wolterskluwer-online
6. Aufl. Köln 2019 (Luchterhand Verlag)

Gewaltschutzgesetz in:
Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.)
beck-online.GROSSKOMMENTAR. ZivilR, München,
Stand: 1.2.2019, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz in:
Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.)
beck-online.GROSSKOMMENTAR.- ZivilR, München,
Stand: 1.5.2019, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz in:
Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.)
beck-online.GROSSKOMMENTAR. ZivilR, München,
Stand: 1.8.2019, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutzgesetz in:
Gsell/Krüger/Lorenz/Reymann (Gesamthrg.)
beck-online.GROSSKOMMENTAR. ZivilR, München,
Stand: 1.11.2019, Verlag C.H. Beck

Gewaltschutz (Kapitel 7, S. 792-817) in:
Jüdt/Kleffmann/Weinreich Formularbuch des Fachanwalts
Familienrecht, Online auf wolterskluwer-online
5. Aufl. Köln 2017, (Luchterhand Verlag)

15.2

Printmedien

Prof. Dr. Becker, Matthias

Kommentierung §§ 16-24, 66-93 ZVG in: Stöber, Zwangsversteigerungsgesetz, 22. Aufl., München 2019

Beschlusskompetenz und Individualrechtsschutz – Wechselwirkungen zwischen Fachliteratur, Rechtsprechung und Gesetzgebung, ZWE 2019, 395-398

Das Altenteil im alten Land – dingliche Versorgungsrechte in der Zwangsversteigerung, in: Festschrift für Olaf Riecke zum 65. Geburtstag, Köln 2019, S. 27-38

Was wird aus dem Werdenden? in: Eine Leidenschaft für das Wohnungseigentum, in: Festschrift für Horst Müller zum 80. Geburtstag, München 2019, S. 21-33

Vorauspfändung des Anspruchs auf Auszahlung eines Überschusses nach Aufhebung der Zwangsverwaltung, RpfllStud 2019, S. 105-107

Vollstreckungsrechtliche Verfügungsbeschränkungen im Grundbuch, ZfIR 2019, S. 253-261

Probleme der Verwaltung in der Begründungsphase: das „Innenverhältnis“, ZWE 2019, S. 61-66

Instandhaltungsrücklage: Zweckbindung von Beitragsleistungen, Besprechung von AG Köln v. 08.10.2019 – 215 C 45/19, MietRB 2019, S. 369-370

Stimmrecht: Objektstimmrecht nach Vereinbarung, Besprechung von AG Dortmund v. 4.6.2019 – 514 C 4/19, MietRB 2019, S. 370-371

Gerichtliche Prüfungspflicht bezüglich möglicherweise sittenwidriger Gebote in der Zwangsversteigerung, Besprechung von BGH v. 22.02.2019 – V ZR 244/17, IVR 2019, S. 144

Verwerfliche Gesinnung bei grobem Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung, Besprechung von OLG Brandenburg v. 14.03.2019 – 5 U 56/18, IVR 2019, S. 136

Keine Beschwerdebefugnis des Bestellers im Grundbuchverfahren nach Insolvenzeröffnung, Besprechung von OLG München v. 28.2.2019 – 34 Wx 325/18, IVR 2019, S. 115

Zulässiger Eigentümerbeschluss über Fortgeltung eines konkreten Wirtschaftsplans bis zur Beschlussfassung über den nächsten Wirtschaftsplan, Anmerkung zu BGH v. 14.12.2018 – V ZR 2/18, ZfIR 2019, S. 497

Zuständigkeit: Beschwerdegericht bei Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Mieter, Besprechung von LG Frankfurt/M. v. 27.3.2019 – 2-13 T 16/19, MietRB 2019, S. 211

Wegfall der Klagebefugnis nach Aufhebung der Zwangsverwaltung, Besprechung von VG Schleswig v. 5.12.2018 – 4 A 148/16, IVR 2019, S. 54

Vorausabtretung des Anspruchs auf Auszahlung eines Überschusses nicht insolvenzfest!, Besprechung von OLG Düsseldorf v. 20.11.2018 – 12 W 15/18, IVR 2019, S. 52

Verwaltervergütung: Sondervergütung durch Beschluss, Besprechung von LG Köln v. 29.11.2018 – 29 S 48/18 WEG, MietRB 2019, S. 110-111

Abrechnungsguthaben: Verjährung des Auszahlungsanspruchs, Besprechung von LG Berlin v. 16.1.2018 – 55 S 128/17 WEG, MietRB 2019, S. 85-86

Abrechnungsguthaben: Beschluss über Auszahlung, Besprechung von LG Berlin v. 16.1.2018 – 55 S 128/17 WEG, MietRB 2019, S. 85

Unterteilung von Wohnungseigentum, Besprechung von OLG München v. 30.08.2018 – 34 Wx 66/18, IVR 2019, S. 32

Kompetenz der WEG zum Beschluss der Fortgeltung eines konkreten Wirtschaftsplans/Begrenzung des Anspruchs auf Hausgeldzahlungen durch beschlossene Jahresabrechnung, Anmerkung zu LG Frankfurt/M, Urt. v. 13.9.2018 – 2-13 S 92/17, ZfIR, S. 90-91

Breuer, Anne

Skriptum Kostenrecht (zusammen mit Schmidt und Wiesel), 10. Aufl. Bad Münstereifel, Stand: August 2019

Dormann, Andreas

Ionic 4+ / Creating awesome apps for iOS, Android, Desktop and Web, Taschenbuch, Bonn 2019, D&D Verlag

Kerkmann, Heinz-Georg

„Wie ein Torwart beim Elfmeter – eine verhängnisvolle Tour zum Nürburgring“, Klausur im Fach Straßenverkehrsrecht, RpfStud 2019, 53 f.

„Rezension zu: Wilhelm Schmidt, Vermögensabschöpfung“, Handbuch für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, 2. Aufl., 2019, Verlag C.H. Beck

„Rezension zu: Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung“, Band 3/1, §§ 333-499 StPO, 2019, Verlag C.H. Beck

„Rezension zu: Karlsruher Kommentar zur Strafprozessordnung“, 8. Aufl. 2019, Verlag C.H. Beck

„Fahrverbot bei zwei Drogenfahrten“, Kommentierte Rechtsprechung zu AG Dortmund, Urteil v. 29.5.2018, 729 OWi 260 Js 706/18 – 101/18, NZV 2019, 106

„Keine Entschädigung nach StrEG nach Unfall mit Carsharing-Fahrzeug“, Kommentierte Rechtsprechung zu AG Berlin-Tiergarten, Urteil v. 17.8.2018, 297 Ds 235 Js 567/18 (14/18), NZV 2019, 157

„Drogenfahrt trotz Grenzwertunterschreitung“, Kommentierte Rechtsprechung zu AG Dortmund, Urteil v. 2.4.2019, 729 OWi 254 Js n281/19 – 63/19, NZV 2019, 650

„Promillegrenzen für E-Bike, Pedelec und Co“, Aufsatz, SVR 2019, 369

Prof. Dr. Lamberz, Markus

„Der Linksabbieger“ NZV 2019, 610-613

Anmerkung zu OLG München, Beschl. v. 24.9.2019, 34 Wx 326/18, Rpfleger 2019, 723-724

Anmerkung zu KG, Beschl. v. 3.9.2019, 1 W 161/19, Rpfleger 2019, 701, 702

Anmerkung zu EuGH, Urteil v. 23.5.2019, Rs. C-658/17, Rpfleger 2019, 593

Anmerkung zu OLG Karlsruhe, Beschl. v. 29.1.2019, 209 AR 2/19, Rpfleger 2019, 516, 517

Anmerkung zu OLG Hamm, Beschl. v. 21.2.2019, I-15 W 24/19, Rpfleger 2019, 457, 458

Anmerkung zu EuGH, Urteil v. 17.1.2019, Rs. C-102/18, Rpfleger 2019, 396, 397

„Verworrene Beziehungen“
Klausur im Nachlassrecht, RpfStud 2019, 120-125

„Grundstücksschenkungen mit Schwierigkeiten und ein fragwürdiger Tausch“
Klausur im Familienrecht, RpfStud 2019, 20-25

Rezension zu: Marschner/Lesting/Stahmann, Freiheitsentziehung und Unterbringung, 6. Aufl. 2019, RpfStud 2019, 739

Rezension zu: Nomos Kommentar, Band 6, Rom-Verordnungen, EuGüVO, EuPartVO, HUP, EuErbVO, 3. Aufl. 2019, RpfStud 2019, 671

Pannen, Ralf

Skriptum Überblick über die Grundzüge der Beschaffungsverfahren nach der Unterschwellenvergabeordnung in Nordrhein-Westfalen, vollständig überarbeitete Fassung Juli 2019

Schmidt, Thomas

Kosten- und vollstreckungsrechtliche Hinweise zu allen Vorschriften in: jurisPK-BGB, Band 4 Familienrecht, 9. Aufl. 2020, Juris-Verlag

Rechtsanwaltsvergütung in Familiensachen, Heilbronn 2019, Arber Verlag

Skriptum Kostenrecht (zusammen mit Breuer und Wiesel), 10. Aufl. Bad Münstereifel, Stand: August 2019

Rechtsanwaltsvergütung in Arbeitssachen, Heilbronn 2019, Arber Verlag

Rechtsanwaltsvergütung in Sozialsachen, Heilbronn 2019, Arber Verlag

Rechtsanwaltsvergütung in Verkehrssachen, Gernsbach 2019

Anwaltsgebuehren.online – Expertenwissen, Anrechnung nach dem RVG, Bonn, Aktualisierung 2019, Deutscher-Anwalt-Verlag

Prof. Dr. Schulte-Bunert, Kai

„Die sichere Sicherungsgrundschuld“ – Klausur mit Schwerpunkten im Familien- und Sachenrecht, RpfIStud 2019, 148-153 Schulte-Bunert/Weinreich (Hrsg.) FamFG, Kommentar; 6. Aufl., Köln 2020, (Luchterhand Verlag)

Kommentierung von §§ 35, 86-96a, 120, 210-216a, 269, 270 FamFG in: Schulte-Bunert/Weinreich (Hrsg.) FamFG, Kommentar 6. Aufl., Köln 2020, (Luchterhand Verlag)

Kommentierung von 35, 86-96a, 210-216a, 269, 270 FamFG in: Weinreich/Klein (Hrsg.), Familienrecht, Kommentar, 6. Aufl., Köln 2019, (Luchterhand Verlag)

Regelung der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien, Editorial, FuR 2019, 685

Walter, Elfriede

Skriptum Nachlassrecht; Verfasser: Prof. B. Klüßner, E. Walter; 13. Aufl., Mechernich 2019

Wiesel, Margret

Skriptum Kostenrecht (zusammen mit Breuer und Schmidt), 10. Aufl., Bad Münstereifel, Stand: August 2019

15.3

Vorträge

Prof. Dr. Becker, Matthias

„Aktuelle Probleme der Jahresabrechnung“, am 9.4.2019 als Fortbildungsveranstaltung für Richter an der Deutschen Richterakademie in Wustrau

„Familiensachen – Vertiefung (Rpfl)“, am 24./25.6.2019 an der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen

„Rechtsfähige Gemeinschaft: Wahrnehmung von Pflichten der Wohnungseigentümer“, am 24.10.2019 beim 45. Fachgespräch des Evangelischen Immobilienverbandes Deutschland e.V. in Fischen im Allgäu

Pannen, Ralf

„Lernprozesse fördern“, am 28.10.2019 im Rahmen des 3. Tages der Ausbilderinnen und Ausbilder in Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

16.

Fortbildung und Weiterbildung

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags (§ 3 FHGöD) führt die Fachhochschule fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen für Rechtspfleger*innen, Amtsanwält*innen sowie Diplom-Verwaltungswirt*innen bei Justizvollzugsanstalten durch. Trotz eingeschränkter Raumressourcen konnte auch im Jahr 2019 erfolgreich ein umfangreiches und differenziertes Fortbildungsangebot durchgeführt werden.

16.1

Arbeit der Fort- und Weiterbildungskommission

Die jährliche Festlegung des eigenen Fortbildungsprogramms erfolgt im Rahmen der zentralen Programmplanung unter Federführung der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Vorschläge der Fachhochschule werden in die Jahresversammlung der „Fachgruppe fachspezifische Fortbildung der Rechtspfleger des Landes Nordrhein-Westfalen“ eingebracht und dort mit erfahrenen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie Vertreterinnen und Vertreter des Justizministeriums und der Justizakademie diskutiert. Nach Verabschiedung des landesweiten Fortbildungsprogramms der Justiz folgt die differenzierte inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen (Themen, Referenten) im jeweiligen Fachbereich unter Federführung der jeweiligen Fach- bzw. Tagungsleiter.

16.2

Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Die konkreten Fortbildungsveranstaltungen wurden von der Fachhochschule ausgeschrieben und sind über drei Tage und mit bis zu 22 Teilnehmer*innen durchgeführt worden. Die Veranstaltungen haben an dem Standort der Fachhochschule II in Bad Münstereifel stattgefunden.

Die Fortbildungsveranstaltung „Mobiliervollstreckung“ vom 11.12.2019 bis 13.12.2019 erfreute sich dieses Jahr einer regen Nachfrage. Den Teilnehmer*innen wurden am ersten Tag das „Pfändungsschutzkonto“ und die „Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung“ näher gebracht. Am nächsten Tag folgte vormittags das umfangreiche Thema „Insolvenzrechtliche Vollstreckungsverbote in der Mobiliarvollstreckung“ und nachmittags u.a. die Themen „Pfändung von verschleiertem Arbeitseinkommen, § 850 h ZPO; „Vollstreckungsschutz, § 765 a ZPO“; „Pfändbarkeit von Abfindungen“ und „Versteigerung von GmbH-Geschäftsanteilen“. Den Abschluss bildeten am nächsten Tag Übersichten zu den „Europäischen Titeln in der ZPO“ sowie zur „Pfändbarkeit von Sozialleistungen“. Die Veranstaltung fand große Zustimmung und ist hervorragend evaluiert.

Nach wie vor ist das Interesse an fachspezifischer Fortbildung sehr hoch ist. Bei elf Fortbildungsveranstaltungen konnte eine Teilnehmerzahl von 20 und mehr erreicht werden. Das von den Teilnehmer*innen im Rahmen eines standardisierten Evaluationsverfahrens gegebene Feedback ist hervorragend.

Auch im Jahr 2019 konnte eine kostengünstige Seminarabwicklung erreicht werden, indem die Fortbildungen in eigenen Räumen der Fachhochschule stattfanden und Konzeption, Tagungsleitung und Vorträge überwiegend von ihren eigenen Lehrkräften übernommen worden sind.

Eine Gesamtübersicht aller Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Fachhochschule ergibt sich aus der Anlage 6.

17. Studienfahrten

Reiseziel	Reisezeitraum	begleitende Lehrkraft
Stockholm	23.09.2019 bis 27.09.2019	Prof. Dr. Jacobi
Prag	23.09.2019 bis 27.09.2019	RiLG Jung
Rom	23.09.2019 bis 27.09.2019	OStA Schulz
Malta	21.09.2019 bis 28.09.2019	Prof. Dr. Lamberz
Barcelona	23.09.2019 bis 27.09.2019	RiLG Kornmann
Wien	23.09.2019 bis 29.09.2019	RiLG Grund
Prag	23.09.2019 bis 27.09.2019	RR Greenall-Weegen

18. Mitwirkung der Fachhochschule für Rechtspflege in Verbänden und Arbeitsgruppen

18.1

Rektorenkonferenz der Hochschulen für den öffentlichen Dienst

Im Jahr 2019 fanden zwei Rektorenkonferenzen der Hochschulen für den öffentlichen Dienst statt, an denen der Direktor der Fachhochschule, Dr. Benjamin Limbach, aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

18.2

Kanzlertagung der Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst

In der Zeit vom 05.06.2019 bis 07.06.2019 hat die 33. Sitzung der Kanzler*innen sowie Verwaltungsleiter*innen an der Hochschule Nordhausen stattgefunden. Themenschwerpunkte der Veranstaltung waren:

- Gesundheitsbewusstes Arbeiten und Führen
- Gesunde Hochschule
- Achtsame Hochschule in der digitalen Gesellschaft
- Technikausstattung und –nutzung in der Lehre

- E-Akte
- Steigende Studierendenzahlen (Probleme in der Organisation/Personalgewinnung im Verwaltungs- und Lehrbereich/Anreizsysteme im Beamten- und Tarifbereich materieller und immaterieller Art)
- Maßnahmen der Nachwuchswerbung und –gewinnung
- Umsatzbesteuerung der Dienstleistungsangebote der FHÖD.



**Kanzler*innen und Verwaltungsleiter*innen der Kanzlertagung
an der Hochschule in Nordhausen**

18.3

Fachausschuss Rechtspflegerausbildung

Im Jahresrhythmus und am jährlich wechselnden Ort einer Fachhochschule findet eine Sitzung von Vertreter*innen der Fachbereiche Rechtspflege aller deutschen Fachhochschulen für (Verwaltung und) Rechtspflege statt (Fachausschuss Rechtspflegerausbildung). Gastgeber der Tagung vom 26. – 27.03.2019 war die Norddeutsche Fachhochschule für Rechtspflege in Hildesheim. Als Vertreter der Fachhochschule hat der Sprecher des Fachbereichs Rechtspflege Herr Prof. Dr. Schulte-Bunert an der Tagung teilgenommen.

Tagungsordnungspunkte waren:

1. Nutzung von W-LAN für Lernzwecke
2. Bereitstellung von Lehrmaterialien (ILIAS, Kopien)
3. Social Media – Auswirkungen an der Hochschule
4. Entwicklungen des Lernverhaltens und der Lernfähigkeiten, Jahrgänge ab 1995
5. Personelle Ausstattung mit IT-Mitarbeitern
6. Vorlesungs-/Stundenplanung
7. Längerdauernde Erkrankungen des Lehrpersonals
8. EU-Auslandsaufenthalte von Rechtspflegeranwärter*innen
9. Anwesenheit der Studierenden bei Lehrveranstaltungen

10. Nebentätigkeiten von Studierenden
11. Forschung an der Hochschule, Personalentwicklung des Lehrpersonals
12. Evaluation des Studiengangs
13. 24/12-Modell
14. Aktuelle Entwicklungen an den Fachbereichen
15. Ist der Begriff „Rechtspfleger“ noch zeitgemäß?
16. Möglichkeiten der Kooperation.

19. Sport

Die Fachhochschule konnte auch im Jahr 2019 ihren Studierenden und Gästen ein von Justizrat Thomas Schmidt organisiertes umfangreiches Sportprogramm anbieten. Es wurde in hohem Maße angenommen. Für die Studierenden stellt der Sport ein wichtiges Mittel zum Ausgleich der geistigen Belastungen dar. Mit den steigenden Anwärterzahlen nahmen auch die Teilnehmerzahlen bei den sportlichen Aktivitäten deutlich zu.

Den Studierenden konnte erneut Yoga als interner Kurs angeboten werden, insbesondere mit dem Schwerpunkt Entspannung, Umgang mit Stresssituationen u.ä. Dieses Angebot wurde wieder erfreulich gut angenommen. Es fanden ein Grundkurs und anschließend auch ein Fortgeschrittenenkurs statt.

Beim alljährlichen Sportfest im September, dem Höhepunkt des Sportjahres, traten in zahlreichen Sportarten Studentenschaft, Professoren und Dozierende gegeneinander an. Zunehmend wurden hier auch „moderne Sportarten“ wie Shopping Queen, Singstar und FIFA in das Programm integriert. Im Vordergrund standen wie immer die Gruppenfindung der Studierenden untereinander und der Kontakt mit der Dozentenschaft auf einer anderen, als der fachlichen Ebene.



Die Fußballmannschaft 2019 der Fachhochschule (in den grünen Trikots)

Die Fußballmannschaft der Fachhochschule trat in Brühl gegen die Mannschaft der vermeintlich übermächtigen Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung an. Immerhin handelt es sich bei den dortigen Studierenden um ca. 800 sportwissenschaftlich betreute Polizeianwärter*innen während an der Fachhochschule nur ca.

200 Rechtspfleger- und Regierungsinspektorenanwärter*innen studieren.

Nach 85 Minuten führte die Mannschaft der Fachhochschule jedoch dank einer taktisch deutlich geschickteren Spielanlage mit 3:1. Auf die Dauer war die Verteidigung der immer stärker werdenden Physis der Gegner nicht mehr gewachsen und musste zwei unglückliche Gegentore hinnehmen. Aber auch dieses leistungsgerechte 3:3 ist ein großer Erfolg für die Mannschaft der Fachhochschule.

Zum Jahresabschluss folgte die traditionelle Begegnung gegen die Mannschaft der Inhaftierten der JVA Euskirchen. Anzumerken ist, dass auch in diesem Jahr wieder zwei Damen zur Mannschaft der Fachhochschule gehörten. Die Fußballmannschaft der Fachhochschule reiste mit dem bisher stärksten Aufgebot von 72 Aktiven und Fans aller Fachbereiche zum Gastspiel in die JVA Euskirchen. Sie traf hier auf ein hochmotiviertes Team der Insassen. Nach intensivem Sport hatten in diesem Jahr die Inhaftierten verdient mit 6:2 die Nase vorn.

Mindestens genauso wichtig wie das traditionelle Spiel war aber die Erfahrung eines JVA-Besuchs für die Studierenden und die Gespräche, die sich zwischen Insassen, Aktiven und Fans am Platz und beim abschließenden Abendessen entwickelten. Für die meisten Studierenden war dies nach der Theorie der erste reale Kontakt mit dem Vollzug. Ein Einblick, den sie für ihr späteres Berufsleben als sehr hilfreich empfanden.



Die Studentenmannschaft mit den mitgereisten Fans vor dem Spiel gegen die JVA Euskirchen

Die Siegerpreise für die internen Veranstaltungen stellte dankenswerterweise, wie auch in den Vorjahren, der Förderverein der Fachhochschule. Dessen Unterstützung ist in vielerlei Hinsicht für das Sportleben an der Fachhochschule unverzichtbar. Viele Aktivitäten könnten ohne den Förderverein nicht in dieser Form durchgeführt werden. Hierzu gehört vor allem auch die Beschaffung von Geräten, Preisen und Trikots.

Die Fachhochschule ist damit dem Auftrag der Studienordnung, den Sport in ihrem Bereich zu fördern, erfolgreich nachgekommen.

20.

Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“

Der Verein der „Freunde und Förderer der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen e.V.“ hat im Jahr 2019 unterschiedliche Veranstaltungen für die Studierenden gefördert bzw. organisiert.

So hat der Förderverein auch in diesem Jahr seine traditionellen Fahrten zum Weihnachtsmarkt in Bonn und ins Weinanbaugebiet der Ahr durchgeführt, die von den Studierenden aller Studiengänge wie in den letzten Jahren in großer Zahl wahrgenommen wurden. Daneben wurden in diesem Jahr Besichtigungen des Astropeilers Stockert sowie des Teleskops in Effelsberg durchgeführt.

Die Möglichkeit, Merchandisingartikel der Fachhochschule zu erwerben, die vom Förderverein bestellt und finanziell unterstützt werden, erfreut sich wie in den Vorjahren großer Beliebtheit.

Verschiedene - vor allem sportliche - Freizeitaktivitäten der Studierenden wurden unterstützt (Startgebühren bei Turnieren, Preise, Ausstattung mit Sportgeräten). Auch ein Benimmkurs für die Studierenden wurde in diesem Jahr wieder angeboten. Ferner unterstützt der Förderverein weiterhin ein Projekt der Studenten „Justiz und Drittes Reich – die Tagebücher des Friedrich Kellner“.

Um die tagesaktuelle Bildung der Studierenden zu fördern, hat der Förderverein bereits vor einiger Zeit ein Abonnement des Kölner Stadtanzeigers veranlasst und stellt diesen den Studierenden zur Verfügung.

Die Grillhütte erfreut sich in den trockeneren Jahreszeiten weiterhin großer Beliebtheit und wurde daher in Teilen renoviert. Darüber hinaus förderte der Verein Veranstaltungen der Studierenden, wie z.B. die Diplomierungsfeier oder die jährliche Karnevalsfeier durch die Bereitstellung eines DJs bzw. einer Band und diverser karnevalistischer Auftritte.

21. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



5. Amtsanwaltssymposium am 21.02.2019

Am 21. Februar 2019 fand an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel zum fünften Mal das Amtsanwaltssymposium statt. Der Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Dirk Wedel, und der Direktor der Fachhochschule, Herr Dr. Benjamin Limbach, konnten rund 150 Gäste begrüßen. Diese stammten weit überwiegend aus dem Bereich der Anwaltschaft und

Staatsanwaltschaft, unter ihnen der Hauptvorstand des Deutschen Anwaltsvereins, der seine Jahrestagung erneut mit dem Amtsanwaltssymposium verbunden hatte, sowie 76 Anwältinnen und Anwälte aus mehreren Bundesländern. Herr Staatssekretär Wedel betonte in seinem Grußwort die besondere Bedeutung der Tätigkeit der Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, die leider in einem umgekehrten Verhältnis zum Bekanntheitsgrad dieses Berufsstandes stünde.



David gegen Goliath

Die Fußballmannschaft der Fachhochschule trat in Brühl gegen die Mannschaft der vermeintlich übermächtigen Fachhochschule Bund an. Nach 85 Minuten führte die Mannschaft der Fachhochschule jedoch dank einer taktisch deutlich geschickteren Spielanlage mit 3:1. Danach war die Verteidigung der immer stärker werdenden Physis der Gegner nicht mehr gewachsen und musste

zwei unglückliche Gegentore hinnehmen. Aber auch dieses leistungsgerechte 3:3 ist ein großer Erfolg für die Mannschaft der Fachhochschule.



Sport hinter Gittern

Die Fußballmannschaft der Fachhochschule reiste mit fast 50 Zuschauern zum Gastspiel in die JVA Euskirchen. Sie traf hier auf ein hochmotiviertes Team der Häftlinge. Nach intensivem Sport hatte in einem spannenden Spiel das von Student Lukas Barten organisierte Team der Fachhochschule denkbar knapp mit 9:8 die Nase vorn. Das entscheidende Tor fiel in der letzten Sekunde.



Technik statt Paragraphen

Seit Jahren können interessierte Studierende der Fachhochschule einen Kurs zur bzw. zum „Webbetreuer*in der Justiz“ absolvieren. 20 Personen haben dieses Angebot 2019 wahrgenommen und sind nunmehr in der Lage, die Justiz Nordrhein-Westfalens bei ihren zahlreichen Internet- und Intranet-Auftritten zu unterstützen. Frau Cürten, stellvertretende Direktorin der Fachhochschule, übergab persönlich die Urkunden an die erfolgreichen Absolventen.



Leichte Sprache: Fachhochschule sorgt für bundesweite Vorreiterstellung der Justiz Nordrhein-Westfalens

Sechs Millionen Menschen sind in Deutschland auf „Leichte Sprache“ angewiesen. Neben Menschen mit Lese- oder Schreibproblemen gehören hierzu vielfach auch Migranten. Die Justiz Nordrhein-Westfalens ist nunmehr bei diesem Thema bundesweit Vorreiter. Unter der Federführung der Fachhochschule wurde ein Internetauftritt in Leichter Sprache erstellt, der alle Fragen

der Zielgruppe beantworten soll. Dieser Auftritt wurde durch Herrn Minister der Justiz Peter Biesenbach zusammen mit den Projektbeteiligten in der Fachhochschule freigegeben. Er steht damit ab jetzt in allen 139 Amts- und 19 Landgerichten des Landes zur Verfügung. Dort werden nun Begriffe wie Beratungshilfe, Insolvenzverfahren und Rechtsantragstelle in Leichter Sprache erläutert.



202 neue Rechtspflegeranwärter*innen haben ihr Studium an der Fachhochschule aufgenommen

Nachdem sie am Vormittag in den Oberlandesgerichten Düsseldorf, Hamm und Köln ihre Ernennungsurkunden erhalten haben, sind 202 Rechtspflegeranwärter*innen am 1. August 2019 von ihren zukünftigen Dozenten*innen sowie von den Studierenden des Studiums II in ihrer neuen Heimat für die nächsten Monate begrüßt worden.



Anwärter*innen aus 8 Bundesländern in Bad Münstereifel begrüßt

Am 02.09.2019 haben an der Fachhochschule 60 Anwärter*innen das Studium zur Diplom-Verwaltungswirt*in (FH) aufgenommen. Anders als ihre Kommilitonen*innen im Fachbereich Rechtspflege stammen sie nicht nur aus Nordrhein-Westfalen (29), sondern auch aus Brandenburg (3), Hessen (5), Niedersachsen (9), Rheinland-Pfalz (4), Sachsen-Anhalt (5),

Schleswig-Holstein (4) und Thüringen (1).



Das Sportfest 2019

Das jährliche Sportfest hat an der Fachhochschule eine lange Tradition und fand in diesem Jahr am 10. und 11.09.2019 statt. Die Fachhochschule veranstaltet ein Sportfest, an dem sich alle Studierende der Fachhochschule, die angehenden Justizfachwirte*innen des Ausbildungszentrums der Justiz, die Dozenten beider Einrichtungen und die Verwaltung der Fachhochschule beteiligen können. Dabei werden ausgefallene Sportarten mit den Klassikern zu einem Rahmenprogramm verbunden, an dem jeder – unabhängig von seiner Fitness – teilnehmen kann. Ganz unter dem Motto: „Mitmachen und Spaß haben!“



„Weg der Demokratie“

Die alternative Lehrveranstaltung im Lehrfach „Öffentliches Recht“ führte in diesem Jahr eine Studiengruppe des Fachbereichs Rechtspflege der Fachhochschule nach Bonn zu dem Projekt „Weg der Demokratie“. Am Haus der Geschichte begann für die Studiengruppe der Weg durch das ehemalige Bonner Parlaments- und Regierungsviertel. Die Studierenden hörten nicht nur Bonner, sondern auch Bad Münstereifeler Anekdoten. So erfuhren sie, dass die portugiesische Partei Partido Socialista 1973 in Bad Münstereifel gegründet worden ist.



Studierende hinter Gittern

Die Fußballmannschaft der Fachhochschule in Bad Münstereifel reiste mit dem bisher stärksten Aufgebot von 72 Studierenden aller Fachbereiche zum Gastspiel in die JVA Euskirchen. Sie traf hier auf ein hochmotiviertes Team der Insassen. Nach intensivem Sport hatten in diesem Jahr die Inhaftierten verdient mit 6:2 die Nase vorn.



10 Jahre Kunst- und Handwerkermarkt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen

Am Sonntag, den 27. Oktober 2019, wurde in den Räumen der Fachhochschule ein kleines Jubiläum gefeiert, denn nunmehr bereits zum zehnten Mal fand ein Kunst- und Handwerkermarkt statt, der Besucher aus nah und fern anzog. Für die besondere Marktstimmung sorgten die Aussteller*innen, für die seit Jahren der Kunst- und Handwerkermarkt eine feste Adresse geworden

ist, mit ihrem hochwertigen und außergewöhnlichen Kunsthandwerk. Dabei nutzen die Aussteller*innen diese Präsentationsmöglichkeit auch dafür, um über ihre Produkte und ihre Liebe zum Handwerk den zahlreichen Besuchern näher zu bringen.



Studienfahrten 2019

Während des praxisbegleitenden Studienabschnitts haben die Studiengruppen des Studium I 2018/2019, Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug, Studiengruppenfahrten in das europäische Ausland unternommen. Ziele waren in diesem Jahr Wien, Lissabon, Malta, Prag, Stockholm und Rom.



„Generation 4.0“ erhält ihre Diplomurkunden

Am Donnerstag, dem 28. November 2019, erhielten in Bad Münstereifel rund 140 Diplomandinnen und Diplomanden der Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug der Fachhochschule im Rahmen einer Feierstunde ihre Diplomurkunden. Als Ehrengast und Festrednerin gratulierte die Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln Frau Margarethe Gräfin von Schwerin den Diplomandinnen und Diplomanden zum bestandenen Examen.



Personalentwicklungskonzept und Beurteilungsgrundsätze

Die Leitung der Fachhochschule, die Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat der Dozentinnen und Dozenten und der Personalrat des Ausbildungszentrums haben sich auf ein Personalentwicklungskonzept und Beurteilungsgrundsätze für die Dozentinnen und Dozenten geeinigt.

Anlagen:

Anlage 1: Professoren, Dozentinnen und Dozenten

(Stand: 31. Dezember 2019)

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Achenbach	Kai	Justizamtman	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, ZVR, ZPR IT-Aufgaben
Bannert (bis 31.07.2019)	Beate	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> SVR, GBR, ÖDR, StR, GSO
Dr. Becker	Matthias	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–III, FAR, NLR, IPR, ZPR, VIR
Beitzel	Rüdiger	Vorsitzender Richter am Landgericht	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BGB I, FAR, ZPR
Bey (ab 01.08.2019)	Sebastian	Justizoberinspektor	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Birx	Michael	Oberregierungsrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung, EPOS.NRW
Bließen	Sarah	Regierungsamtfrau	<u>FHR:</u> VV, PV
Bock	Hans Peter	Regierungsamtmann	<u>FHR:</u> PV, VV (AV), Sicherheitsorganisation
Breuer	Anne Maria	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ZPR, NLR
Buttgereit	Elke	Justizrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, HRR, NLR, ÖDR, ÖR
Cürten	Ulrike	Leitende Regierungsdirektorin Ständige Vertreterin des Direktors der FHR und stellvertretende Leiterin des AZJ	<u>FHR:</u> VR, StVerwR, StR, BGB I, II <u>FHR und AZJ:</u> Leitungsaufgaben

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Dick	Nicole	Regierungsoberinspektorin	<u>FHR:</u> PV, VV, Sicherheitsorganisation
Dormann	Andreas	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> Leiter des IT-Zentrums Leitung der Verfahrenspflegestellen „IT-ZVG“
Dr. Els	Frank	Professor	<u>FHR:</u> <u>StR, StPO, BGB I-III,</u> <u>FAR, ZPR, VIR</u>
Fischer	Dagmar	Justizrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, WBK, ZVR, NLR, FAR, ZPR
Granseuer (ab 01.08.2019)	Andrea	Richterin am Landgericht	<u>FHR und AZJ:</u> ZPR, FAR, ZVR, VR
Greenall-Weegen	Patrick	Regierungsrat	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KLIN- PSYCH, KOM

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Grund	Martin	Richter am Landgericht	<u>AZJ:</u> ZPR, ZVR
Gutschmidt	Bernhard	Oberregierungsrat	<u>FHR:</u> HRR, ZPR, SVR
Henderson	Michael	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ABR, ZPR, SR <u>AZJ:</u> ZVR
Dr. Jacobi	Knut	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-V, IPR, WPR, StR
Jendretzky	Marion	Justizoberinspektorin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> ÖDR, ZPR, FAR
Jenisch	Oliver	Staatsanwalt	<u>FHR:</u> StPO, StVR <u>AZJ:</u> StR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Jung	Daniel	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ABR, FAR, BÜR, NLR
Kerkmann	Heinz-Georg	Oberamtsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ:</u> StR, SVR, StVR, ÖDR - Organisationsaufgaben AZJ
Kistemaker	Lisa	Regierungsrätin	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KLI-PSYCH, KOM
Kornmann	Oliver	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> ZPR <u>AZJ:</u> ZPR, NLR, ZVR
Kurth	Elisabeth	Justizinspektorin	<u>FHR:</u> KOR, ÖDR, GBO
Dr. Lamberz	Markus	Professor	<u>FHR:</u> FAR, NLR, ZPR, IPR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Dr. Limbach	Benjamin	Direktor	<u>FHR:</u> StR
Merzbach (ab 01.08.2019)	Moritz	Richter	<u>FHR:</u> ABR, NLR, IPR, FAR
Mühlen (ab 01.03.2019)	Marcus	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> ZPR <u>AZJ:</u> ZVR, FAR
Münch	Julia	Richterin am Verwaltungsgericht	<u>FHR:</u> StR, BGB, VR
Dr. Münster	Peter	Professor	<u>FHR:</u> StVerwR, StR, VR Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug
Dr. Neukirchen	Christoph	Professor	<u>FHR:</u> BGB I-III, FAR, NLR, IPR, StR, StPO Leitung des fachwissenschaftlichen Studiums für den Amtsanwaltsdienst
Nolte-Gehlen	Beate	Regierungsdirektorin	<u>FHR:</u> PSYCH, KRIM, KOM Studienberatung

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Pannen	Ralf	Justizrat	<p><u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, ÖR, ÖDR, VWS, WBK, Gerichtsorganisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsgangbestimmungen für die Justizverwaltung - Beauftragter für pädagogisch- didaktische Angelegenheiten
Ramm	Robert	Oberregierungsrat	<p><u>FHR:</u> GBR, ZPR, VIR</p> <p><u>AZJ:</u> InsO, ZVR</p>
Riemann (ab 01.08.2019)	Olaf	Staatsanwalt	<p><u>FHR:</u> ABR, NLR, FAR</p>
Dr. Roentgen	Frederik	Professor	<p><u>FHR:</u> BWL, KLR, Rechnungswesen, Investitionsrechnung</p> <p>Stellvertretender Sprecher des Fachbereichsrats Strafvollzug</p>

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Rybarczyk	Jennifer	Regierungsdirektorin	<u>FHR:</u> VR, RS Jugendliche Straffällige (JUGST) Nichtdeutsche Straffällige (NIDTST) Vollzugslockerungen, offener Vollzug, Urlaub aus der Haft (VL)
Schäfersküpper	Michael	Regierungsrat	<u>FHR:</u> StVerwR, VR, PV, VV
Schlaak	Maik	Justizamtmann	<u>FHR:</u> KOR <u>AZJ:</u> KOR, InsO, VWS, StR, HRR
Schmidt	Thomas	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, HRR Leitung „Justiz-Online Webauftritte“ und „Justiz intern“, Leitung der Verfahrenspflegestelle Mobiliarvollstreckung, Beauftragter für den Studierendensport
Schmitz	Heidi	Justizamtfrau	<u>FHR und/oder AZJ:</u> FAR, INR, ZVR, ÖDR
Schorn	Guido	Regierungsrat	<u>FHR:</u> PV, VV
Schröder	Bernhard	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> VWS, GBR, ZVR

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Schreiber (ab 01.08.2019)	Marc	Richter am Amtsgericht	<u>FHR:</u> NLR, ABR, FAR
Dr. Schulte-Bunert	Kai	Professor	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, IPR Sprecher des Fachbereichs- rats Rechtspflege
Schulz	Bernd	Oberstaatsanwalt	<u>FHR und/oder AZJ:</u> BGB, ZPR, ZVR, StR, StPO
Schweda	Holger	Richter am Landgericht	<u>FHR:</u> BGB I–V, ZPR, ÖR, ÖDR, WPR, StR, StPO, VIR
Simon	Stefanie	Justizamtfrau	<u>FHR:</u> GBR, ZVR <u>AZJ:</u> KOR, VWS, ZVR,
Steffen	Manfred	Justizrat	<u>FHR und/oder AZJ:</u> GBR, ZVR, NLR, FAR
Dr. Tauberger	André	Professor	<u>FHR:</u> BWL, WBK, Strategisches und operatives Control- ling, KLR, Investitions- rechnung, Organisation und Organisationsent- wicklung Leiter des Zentrums für Betriebswirtschaft

Name	Vorname	Amtsbezeichnung	Schwerpunkte der Lehrtätigkeit bzw. sonstigen Aufgaben
Theis	Andrea	Justizamtfrau	<u>AZJ:</u> ZPR, ZVR, FAR, GBR, InsO
Theißen-Fuß	Aloisia	Justizamtsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> HRR, KOR
Ulhaas (bis 31.12.2019)	Jennifer	Justizoberinspektorin	<u>FHR:</u> SVR <u>AZJ:</u> HRR, GBR, GSO, VWS
Walter	Elfriede	Oberregierungsrätin	<u>FHR:</u> NLR, VIR, KOR <u>FHR und AZJ:</u> Organisation der Lehre Stellvertretende Sprecherin des Fachbereichsrats Rechtspflege
Weiß	Claudia	Regierungsamtfrau	<u>FHR:</u> KOR <u>AZJ:</u> KOR, VWS, ZPR, GSO, ÖDR
Wiesel	Margret	Oberregierungsrätin	<u>FHR und/oder AZJ:</u> KOR, NLR Gleichstellungsbeauftragte
Zimmermann	Alexandra	Justizrätin	<u>FHR und AZJ:</u> SVR, GBR

Abkürzungen:

ABR - Allgemeines Bürgerliches Recht

AV - Arbeitsverwaltung

BGB - Bürgerliches Gesetzbuch

BWL - Betriebswirtschaftslehre

FAR - Familienrecht

GBR - Grundbuchrecht

GSO - Geschäftsordnung

HR – Haushaltsrecht

HRR - Handelsregisterrecht

InsO - Insolvenzrecht

IPR - Internationales Privatrecht

KLR - Kosten- und Leistungsrechnung

KOM - Kommunikation

KOR - Kostenrecht

KRIM - Kriminologie

NLR - Nachlassrecht

ÖDR - Öffentliches Dienstrecht

ÖR - Öffentliches Recht

PSYCH – Psychologie

PV - Personalverwaltung

RASYS - Rechtsantragstellensystem StPO -
Strafprozessordnung

StR - Strafrecht

StVerwR - Staats- und Verwaltungsrecht StVR -
Straßenverkehrsrecht

StR – Strafrecht

SVR - Strafvollstreckungsrecht

VIR - Vollstreckungs- und Insolvenzrecht VR -
Vollzugsrecht

VV - Vollzugsverwaltung VWS -
Verwaltungssachen

WBK - Wirtschafts- und Bilanzkunde WPR -
Wertpapierrecht

ZPR – Zivilprozessrecht

ZVG - Zwangsversteigerungsgesetz ZVR –
Zwangsversteigerungsrecht

Anlage 2:

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hauptberufliche sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(Stand: 31. Dezember 2019)

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Arends	Margret	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Geschäftsstellenverwaltung
Barion	Brigitte	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Battaglioli	Stefanie	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Behrend	Rolf-Peter	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Blindert	Waltraud	Justizbeschäftigte	Reinigungsdienst
Cerniglia	Gina	Justizbeschäftigte	Geschäftsstellenverwaltung
Fischer	Petra	Justizamtfrau	Stellv. Geschäftsleiterin - Sachbearbeitung
Glos ¹	Gabriele	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Golbach	Britta	Justizbeschäftigte	Allg. Verwaltungsaufgaben (insbes. IT-Bereich)
Groß	Elke	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Heck	Claudia	Justizbeschäftigte	Kanzlei
Heck	Heinz	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung (insbes. IT-Bereich)
Kornet	Wilfried	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Krämer	Carmen	Justizbeschäftigte	Kanzlei und Allg. Verwal- tungsaufgaben
Kuhlmann	Sandra	Justizobersekretärin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung

¹ derzeit beurlaubt

Name	Vorname	Dienstbezeichnung	Aufgabenfeld
Lehmann	Stefanie	Justizbeschäftigte	Kanzlei, Vorzimmer, allg. Verwaltungsaufgaben
Marschollek	Theo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Mörsch	Karl-Heinz	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst
Müller	Timo	Justizvollzugshauptsekretär	Geschäftsstellenverwaltung, allg. Verwaltungsaufgaben
Romeike	Heike	Oberregierungsrätin	Geschäftsleiterin
Schmidt	Britta	Justizbeschäftigte	Vorzimmer
Schneider	Ralf	Justizamtsinspektor	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Sigel	Astrid	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben - Sachbearbeitung
Stenshorn	Sonja	Justizamtsinspektorin	Allg. Verwaltungsaufgaben – Sachbearbeitung
Ullrich	Bernd	Justizbeschäftigter	Mitglied des ITD
Wagner	Udo	Justizbeschäftigter	Haus- und Hofdienst

Anlage 3:

Rede von Frau Gräfin von Schwerin,

Präsidentin des Oberlandesgerichts Köln anlässlich der Diplomierungsfeier der Fachhochschule in den Studiengängen Rechtspflege und Strafvollzug am 29. November 2019

Sehr geehrte Honoratioren,

an ihrer Spitze Sie, liebe Frau Bürgermeisterin Preiser-Marian,

lieber Herr Direktor der Fachhochschule Dr. Limbach,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

vor allem aber: liebe Diplomandinnen und Diplomanden,

ich bedanke mich sehr für die große Ehre und besondere Freude, heute hier als sogenannte Festrednerin zu Ihnen sprechen zu dürfen. Seit vielen Jahren schon habe ich aus unterschiedlichen Funktionen heraus immer im Herbst hier an der Diplomierungsfeier in Bad Münstereifel teilgenommen und immer war es ein wunderbares festliches Event, zu dem ich sehr gern gekommen bin, heute natürlich ganz besonders gern.

Bei der Vorbereitung habe ich zunächst überlegt, Sie mit einem ganz besonders spannenden Sachthema zu konfrontieren, mit dem Sie sich in den vergangenen Jahren Ihrer anspruchsvollen Ausbildung sicher auch schon auseinandergesetzt haben. Als ich noch schwankte, ob ich Ihnen einen Überblick über die neue Betreiber- und Vormündervergütung der §§ 3 bis 12 VBVG geben soll oder doch lieber beispielhaft die aktuelle Entscheidung des Oberlandesgerichts München zu den Löschungsvoraussetzungen bei einer Eigentümergrundschuld mit Ihnen diskutiere, ist mir glücklicherweise doch noch eingefallen, dass am heutigen Tag erst einmal Schluss mit anstrengender Wissensaufnahme und Auseinandersetzung mit kryptisch gefassten und schwierig zu interpretierenden materiell-rechtlichen Vorschriften ist. Heute wird nämlich -und zwar nur- gefeiert, und das zu Recht. Sie alle haben eine mehrjährige, sehr anspruchsvolle Ausbildung absolviert, stehen am Ende einer aufregenden und nervigen Prüfungszeit und haben jetzt alles erfolgreich gemeistert und Ihr Examen bestanden. Dazu gratuliere ich Ihnen allen ganz, ganz herzlich.

Auch in diesem Jahr erfreue ich mich wieder an den vielen schicken und eleganten Outfits, mit denen Sie- liebe weibliche wie männliche Absolventen- dem heutigen Ereignis würdig Rechnung tragen und ich blicke in die fröhlichen und entspannten Gesichter vieler Angehöriger und Freunde, vor allem vieler Eltern, die -als Mutter einer Tochter weiß ich wovon ich spreche- heute hier die Lebensernte einfahren und erleichtert dabei sind, ihre erwachsenen Kinder in eine eigenständige, sichere berufliche Zukunft zu entlassen.

Ein wunderbarer Tag also für alle und wirklich Grund für eine zünftige Feier, für

deren Fortgang ich Ihnen jetzt schon ganz viel Spaß wünsche.

Aber: ab morgen geht es im beruflichen Alltag weiter. Was erwartet Sie? Worauf können Sie sich freuen? Wovon müssen Sie sich fürchten?

Um die zuletzt gestellte Frage sogleich zu beantworten: vor gar nichts. In allen Bereichen erwarten Sie spannende, auf die Zukunft ausgerichtete, wichtige und schöne Aufgaben, auf die Sie sich sämtlich freuen -und nur freuen- können und sollen.

„Den Menschen im Sinn“ lautet der maßgebliche Slogan der Nachwuchskampagne, die die nordrhein-westfälische Justiz gerade gestartet hat. Und so wird es sein: der Mensch, seine Sorgen und Anliegen, seine Hilfsbedürftigkeit, seine vielfältigen Ansprüche und Rechte, aber auch die Regelung und Durchsetzung der ihm obliegenden Pflichten und auferlegten Einschränkungen werden Ihre Aufgabe sein.

Ich fange einmal mit dem Vollzug an. Die gesamte Gestaltung des Vollzugs ist darauf ausgerichtet, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Gleichzeitig erfordern die Belange von Sicherheit und Ordnung der Anstalt und die Gewährleistung des Schutzes der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten und die damit einhergehende hohe Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern besondere Beachtung. Kaum ein Bereich in der Justizverwaltung ist in derart hohem Maße grundrechtssensibel. Mit Blick auf die generelle Freiheitsentziehung und darauf fußende weitergehende einschränkende Maßnahmen, die in der täglichen Arbeit getroffen werden müssen, tragen die dort Tätigen höchste Verantwortung. Einfühlungsvermögen, Fachkompetenz, starke Motivation, Einsatz- und Leistungskraft sind gefordert.

Hierauf sind Sie, liebe junge Kolleginnen und Kollegen, die Sie sich jetzt Diplom-Verwaltungswirtin oder Diplomverwaltungswirt nennen dürfen, durch Ihre glänzende und umfassende Ausbildung durch viele erfahrene und ihrerseits hochmotivierte Ausbilderinnen und Ausbilder und durch das Bestehen des Examens nun bestens gerüstet. Sie werden die berufliche Zukunft mit Ihrem Elan und Ihrer Begeisterung für die Materie, die Sie zweifellos mitbringen, sonst hätten Sie diesen Beruf nicht gewählt, ganz bestimmt meistern!

Und auch auf Sie, die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs Rechtspflege, warten spannende und vielfältige Aufgaben. Ich kenne kaum ein anderes Studienfach, das ein derart breitgefächertes Aufgabenfeld bereithält, sei es hinsichtlich der Dienststellen in unterschiedlichsten Gerichtsbarkeiten oder bei der Staatsanwaltschaft, sei es hinsichtlich der unterschiedlichsten rechtlichen Materien, mit denen Sie künftig befasst sein werden, Nachlass, Grundbuch, Vollstreckung, Zwangsversteigerung, Strafrecht, Insolvenz und, und, und. Ich verzichte auf die Aufzählung weiterer Beispiele; sie sind Ihnen allen aus dem Studium hinreichend bekannt. Jeder wird hier auch schon seine Favoriten ausgemacht haben, aber auch Bereiche, die ihm oder ihr vielleicht weniger liegen. Es wird aber

für alle -davon bin ich überzeugt- etwas Interessantes dabei sein und die Vielfältigkeit der wechselnden Einsatzmöglichkeiten gewährleisten immer wieder auch Veränderungen und Weiterentwicklungen.

Hinzu kommt, dass man Sie überall -sei es in den Vollzugsanstalten, sei es bei den übrigen Justizeinrichtungen- als willkommene Verstärkung im Team schon sehnlichst erwartet und man sich überall auf Sie freut, denn Sie werden gebraucht. Freuen auch Sie sich auf die vor Ihnen liegenden Herausforderungen!

Apropos Herausforderungen:

Ich hoffe, Sie sind sich bewusst, dass Sie einer ganz neuen, deutlich anderen Generation von Rechtspflegern und Verwaltungswirten angehören werden als Ihre jeweiligen Amtsvorgänger und -vorgängerinnen. Sie gehören nämlich zu den schon vielbeschworenen Justizangehörigen 4.0 und werden den entsprechend hohen und anspruchsvollen zukünftigen Bedarf hieran abdecken. Ihre Tätigkeiten werden schon bald in weiten und wichtigen Teilen ganz anders aussehen als früher oder auch jetzt noch und darauf müssen Sie vorbereitet sein.

Gestatten Sie mir insofern einen kleinen Diskurs. Was meint denn das Zeitalter und damit auch unsere Arbeitswelt 4.0? Was bedeutet das eigentlich? Was waren 1.0, 2.0 und 3.0? Natürlich wissen Sie alle, dass damit die vorangegangenen Evolutionssprünge, man könnte auch sagen „Revolutionssprünge“ der Menschheit und der technologischen Entwicklung gemeint sind.

Industrie 1.0: die Erfindung der Dampfmaschine (etwa um 1800), die den Einsatz mechanischer Produktionsanlagen und damit den Beginn maschineller Massenproduktion, die sogenannte Frühindustrialisierung, ermöglichte.

Nur rund 100 Jahre später Industrie 2.0: die Nutzbarmachung von Elektrizität (etwa um 1900), und damit die Fähigkeit, ortsunabhängig Energie zu erzeugen und zu transformieren. Sie leitete eine Hochkonjunktur der Chemie- und Elektroindustrie ein; erste Verbrennungsmotoren wurden konstruiert, neue Techniken wie Kühlschränke, Glühbirnen und das Telefon wurden entwickelt. Das Zeitalter der Hochindustrialisierung war angebrochen.

Nur 70 Jahre später dann Industrie 3.0: die Einführung und Entwicklung von Computern und IT-Systemen (etwa 1970).

Bevor es zu viel wird mit dem Ausflug in die Historie, kommen wir rasch zur Ausgangsfrage zurück: was ist denn nun 4.0? Und damit gelangen wir zur Industrie 4.0, die Sie als sogenannte digital natives mit der Muttermilch aufgesogen haben: das Zeitalter der Digitalisierung, Globalisierung und totalen Vernetzung, zugleich der Eintritt in die Bedingungen, die der sogenannten Arbeitswelt 4.0 zugrunde liegen.

Was ist darunter genau zu verstehen?

Jetzt, während ich hier zu Ihnen spreche, findet um uns herum der Prozess der Digitalisierung statt. Damit ist nicht mehr einfach nur die fortschreitende Umwandlung von analogen Werten in digitale Formen gemeint, sondern es handelt sich um tiefgreifende Veränderungen unseres Alltags-, Arbeits- und Privatlebens. Die Nutzung des Internets und der damit verbundenen Möglichkeiten hat die Welt grundlegend verändert. Das geschah bereits, bevor Sie -die meisten von Ihnen wohl um die Jahrtausendwende- geboren wurden. Die wohl revolutionärste technologische Innovation hat sich aber ereignet, als Sie etwa im Einschulungsalter waren. Ich spreche von der Entwicklung des Smartphones, populär und relevant geworden durch die Markteinführung des Apple-iPhones im Jahr 2007. Der Umschwung, der damit in Gang kam, war beispiellos. Halten Sie sich vor Augen: vorher hatte längst nicht jeder ein Mobiltelefon und dessen Funktionen waren beschränkt auf Telefonieren und SMS-Versenden.

Was haben Sie gestern und heute alles mit Ihrem Smartphone gemacht, das Sie selbstverständlich alle besitzen? Fotos gemacht, Videos gedreht, soziale Medien wie snapchat, instagram, Facebook, twitter, messenger-Dienste zur Information, zum Austausch oder auch nur zur Unterhaltung genutzt, online-Bestellungen aufgegeben, Gesundheits- oder Sport-Apps aufgerufen, Zeitungsartikel gelesen, Fahrkarten gekauft und so weiter? Das Smartphone als alltäglicher Unterstützer, als unsere persönlich assistierende künstliche Intelligenz ist heute nicht mehr wegzudenken. Man nennt es „digital detox“, wenn wir mal für einige Zeit auf social-media verzichten - fasten digital. So allgegenwärtig wie das Essen ist uns die Nutzung digitaler Technologien geworden, eine Technologie, die keine 15 Jahre alt ist, also nur einen Wimpernschlag in der Zeitgeschichte ausmacht und auch schon wieder eine ältere technologische Entwicklung, wenn wir an Virtual Reality, das Internet der Dinge, selbstfahrende Autos, 3D-Drucker, Robotik und Bionik denken. Vor allen Dingen betrifft die technologische Exponentialkurve den Menschen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Künstliche Intelligenz bezeichnet den Versuch, Leistungen, für die der Mensch Intelligenz benötigt, durch Computer erbringen zu lassen und zu unterstützen. Sie steckt schon heute in nahezu jeder Software, z.B. im Bereich der Spracherkennung oder bei der Suche nach einem bestimmten Bild. Besonders bei repetitiven Aufgaben und der gleichzeitigen Verfolgung vieler paralleler Anforderungen bietet künstliche Intelligenz ein riesiges Unterstützungspotential. Digitale Anwendungen werden unsere Denk- und Entscheidungsprozesse mehr und mehr begleiten, beeinflussen, lenken und in Teilen vielleicht schon bald besser übernehmen können als wir selbst (Alexa und Siri sind nur ein Anfang und vergleichsweise harmlos, wenn man schaut, an welchen technischen Innovationen in Palo Alto/Silicon Valley gerade gearbeitet wird). Ein verantwortungsvoller und sensibler Umgang mit diesen neuen Entwicklungen ist geboten und einzufordern; sich ihnen zu verschließen wird aber nicht möglich sein.

Auch die Justiz kann und darf sich dieser Entwicklung nicht verschließen und tut es auch nicht. Wo immer der Einsatz neuer und fortentwickelter Technologien möglich und sinnvoll erscheint, müssen wir unser Augenmerk darauf richten, denn

schon längst arbeiten wir nicht mehr in verstaubten Amtsstuben, sondern in einem immer moderner ausgestatteten Arbeitsumfeld, das den Anschluss an die digitale Arbeitswelt insgesamt nicht verpassen darf, vielmehr seine Möglichkeiten erkennen und nutzen muss.

Die alleinige Arbeit mit der elektronischen Akte ist auf dem Vormarsch und steht -parallel mit der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Adressaten innerhalb und außerhalb der Justiz- vor ihrer flächendeckenden Einführung. Beispielsweise wird im Oberlandesgerichtsbezirk Köln im nächsten Jahr fortlaufend an sämtlichen Landgerichten die elektronische Akte in Zivilsachen eingeführt. Daneben ist vorgesehen, auch bei den Amtsgerichten die Einführung der elektronischen Akte voranzutreiben (im OLG-Bezirk Köln an 6 Amtsgerichten im Jahr 2020). In Bußgeldverfahren und in Insolvenzsachen wird die E-Akte bereits pilotiert; 2020 sollen Betreuungs-, Mobiliarvollstreckungs-, Nachlass- und Familiensachen hinzukommen. In meinem Haus wird zurzeit geprüft, ob zur Entlastung von gleichförmigen Standardprüfungen und Tätigkeiten eine Automation durch Einsatz einer sogenannten Legal-Tech Software möglich ist. In hierzu eingerichteten Workshops haben wir festgestellt, dass es viele Bereiche gibt, die sich für weitere Automation eignen; betroffen sind vor allem zahlreiche Aufgaben der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (z.B. Rechtsantragsstelle, Beratungs- und Nachlasssachen, Kostenfestsetzung). Wir versprechen uns hier wichtige und notwendige Entlastungsmöglichkeiten gerade auch in Ihrem zukünftigen Arbeitsalltag.

Pilotiert wird seit einigen Monaten eine Online-Terminbuchung beim Amtsgericht Köln in verschiedensten Bereichen; die Kolleginnen und Kollegen berichten über eine spürbare Arbeitserleichterung; die Personalvertretungsgremien haben bereits ihre Zustimmung für einen landesweiten Einsatz erteilt.

Der Einsatz künstlicher Intelligenz im Bereich des Vollzugs ist nach einer entsprechenden großangelegten Berichterstattung unseres Justizministeriums über die mit deren Hilfe mögliche Überwachung suizidgefährdeter Gefangener in aller Munde.

Sie sehen, welche vielversprechenden und interessanten Nutzungsmöglichkeiten praktisch vor der Tür stehen. Ein verantwortungsvoller und wo nötig auch kritischer Umgang mit den neuen Arbeitsmöglichkeiten soll dabei selbstverständlich sein.

Mit den weitreichenden technischen Neuerungen wird sich unser gesamtes Arbeitsumfeld verändern hin etwa natürlich auch zu Heim- und Telearbeit, was Auswirkungen auf unser gesamtes Arbeitsumfeld, Ausstattung, die sozialen und räumlichen Gegebenheiten am Arbeitsplatz haben wird. Da werden spannende und herausfordernde Veränderungen auf alle zukommen; ich verhehle nicht, dass ich Sie -weil meine aktive Dienstzeit sich leider dem Ende zuneigt- darum beneide, diesen notwendigen und ganz sicher attraktiven Umwandlungsprozess begleiten zu dürfen. Bringen Sie sich aktiv ein und gestalten Sie diesen Prozess -als digital

natives wortwörtlich dazu geboren- maßgeblich mit. Freuen Sie sich auch darauf!

Noch ein Wort an die Frauen:

Im Fachbereich Rechtspflege stellen Sie die Mehrzahl der Studierenden, auch in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern der Justiz dominieren die Beamtinnen zahlenmäßig im Verhältnis zu ihren männlichen Kollegen klar; im Vollzugsbereich holen die Frauen ebenfalls auf.

Anders sieht es aber dann in den höheren Beförderungsämtern aus, die dann oft doch wieder mit männlichen Kollegen besetzt sind, etwa in verantwortlicher Dezernentenstellung in der Gerichtsverwaltung der Oberlandesgerichte oder im Geschäftsleitungsbereich bei großen Gerichten. Das liegt selbstverständlich nicht an geringerer Leistungsfähigkeit unserer Kolleginnen. Nein, es liegt daran, dass immer noch die Frauen und Mütter die Hauptlast familiärer Beanspruchung tragen und viel häufiger als ihre männlichen Kollegen Elternzeit und Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: diese Möglichkeiten sind selbstverständliche und gern gewährte Instrumente, die gerade der öffentliche Dienst und hier die Justiz bewusst eröffnet, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie -die uns allen wichtig ist- zu gewährleisten. Es handelt sich dabei um ein wesentliches Qualitätsmerkmal des gesamten öffentlichen Dienstes, mit dem wir zu Recht auch offensiv werben. Nachteile sollen dadurch nicht entstehen und tun es auch nicht; Vorteile gegenüber Kolleginnen und Kollegen, die nahtlos und voll im Einsatz sind, sind aber auch nicht unbedingt zu gewärtigen, jedenfalls nicht garantiert. Meine Empfehlung: nehmen Sie Ihre Partner in die Pflicht (Stichwort: „Augen auf bei der Partnerwahl“)! Auch Väter können und sollen Elternzeit nehmen und eine Zeitlang in Teilzeit arbeiten. Teilen Sie sich in die Rechte und Pflichten und die in diesem Rahmen entweder zeitweise erforderlichen oder aber auch nur für sinnvoll und schön erachteten familiären Auszeiten. Organisieren Sie sich, häufig können Sie viel schneller und in größerem Umfang wieder einsteigen als Sie zunächst annehmen und dadurch etwa auch mit Beurlaubungen und reduzierten Arbeitszeiten einhergehende Kürzungen Ihrer Pensionsansprüche vermeiden oder jedenfalls minimieren. Sprechen Sie diesbezüglich Ihre Vorgesetzten an, führen Sie Personalentwicklungsgespräche und überlegen Sie gemeinsam, wie der Wiedereinstieg nach einer Babypause möglichst gut und auf die häusliche wie dienstliche Situation zugeschnitten gelingen kann. Entwickeln Sie frühzeitig entsprechende Konzepte, die Sie nicht wegen zu langer Abwesenheitszeiten oder zu ausgedehnter Inanspruchnahme einer Teilzeitbeschäftigung in Ihrer Weiterentwicklung behindern.

Und vor allem seien Sie selbstbewusst, trauen Sie sich etwas zu. Oft habe ich in meiner langjährigen beruflichen Erfahrung mit Personalentscheidungen erlebt, dass tüchtige Frauen sich eine Führungsaufgabe -im Gegensatz zu ihren Vorgesetzten, die die betreffende besonders leistungsstarke Kraft schon lange als förderungswürdig im Auge haben- selbst gar nicht zutrauen, zögern, viel zu selbst-

kritisch und bescheiden „ihr Licht unter den Scheffel“ stellen. Also bitte mehr Initiative entwickeln und „am Ball bleiben“, wie man so schön sagt.

Das sollten aber natürlich auch die Männer, denn es soll hier nicht der Eindruck entstehen, Sie würden nicht selbstverständlich gleichwertig gefördert, aber auch gefordert. Für die Karrierepläne, die Sie hoffentlich alle haben -unabhängig vom Geschlecht-, ist es in erster Linie wichtig, neben der Erfüllung der allgemeinen Leistungskriterien flexibel zu sein, immer wieder neue Herausforderungen zu suchen und sich stets auf Neues einzulassen. Kleben Sie nicht an Ihren Zuständigkeitsbereichen unter dem Motto „Hier fühle ich mich wohl, das kann ich jetzt, bin also gut eingerichtet und kann anlässlich meiner Pensionierung hier wieder abgeholt werden“. Das funktioniert nicht, führt eher zu Langeweile, Frust und Betriebsblindheit, mindert mittel- bis langfristig Ihre Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Wenn Sie gefragt werden, ob Sie für neue Bereiche offen sind, ob Sie eine Gruppenleitung oder einen Sondereinsatzbereich übernehmen wollen, sich an das Justizministerium oder ein Oberlandesgericht abordnen lassen wollen, als vielleicht besonders IT-affine Person eine Zeitlang beim IT-Dienstleister, der derzeit die digitale Entwicklung der Justiz in ganz Nordrhein-Westfalen maßgeblich gestaltet und vorantreibt, mitarbeiten möchten, sagen Sie ja! Es wird Ihr Schaden nicht sein! Über die eigene Horizonterweiterung hinaus fördert es Ihre flexible Einsatzfähigkeit, Ihre Ideen, Ihre Phantasie. Sie werden sich ausgefüllter und motivierter fühlen.

Ihre Leistungsbereitschaft wird steigen und entsprechend auch Ihre Karriere- und Beförderungsmöglichkeiten. Die vielen schönen und abwechslungsreichen Tätigkeitsfelder, die sich Ihnen in der Zukunft eröffnen, darunter meiner Einschätzung nach teils ganz besonders attraktive Sondereinsatzmöglichkeiten, sollten Sie deshalb unbedingt nutzen.

Und lassen Sie sich nicht auf Abwerbungsversuche ein. Sie wissen, dass uns derzeit sogenannte „feindliche Übernahmen“ Sorge bereiten, dass vorwiegend andere Behörden und Institutionen der öffentlichen Verwaltung, aber auch private Unternehmen, um Sie -als ausgezeichnet vorgebildete Kräfte- werben und mit angeblich besseren Beförderungsmöglichkeiten oder höherem Gehalt und weniger Arbeit locken. Bleiben Sie uns treu! Die Justiz einschließlich des Vollzugs ist ein seriöser, immer solventer und guter Arbeitgeber, der das Wohlergehen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den fürsorglichen und verantwortungsvollen Umgang mit ihnen sehr klar im Blick hat. Das kann ich Ihnen aus meiner eigenen nicht ganz unmaßgeblichen Erfahrung heraus versichern und auch für die Zukunft versprechen.

Natürlich schätzen wir alle materielle Vorteile, das ist völlig legitim. Aber auch hier kann die Justiz mit ihren sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplätzen punkten und auf Unterstützungsleistungen verweisen, die Sie anderenorts nicht finden. Und vor allem: jeder erfahrene Mitarbeiter und jede langjährige Mitarbeiterin un-

serer Häuser wird Sie auf den kollegialen Umgang, ja das freundschaftliche Miteinander innerhalb der Kollegenschaft hinweisen. So etwas ist keineswegs immer selbstverständlich und in unserer Arbeitswelt vielleicht doch etwas ganz Besonderes und Schätzenswertes. Ich hoffe, dass Sie es im Rahmen Ihrer schon gemachten praktischen Erfahrung vor Ort bestätigt gefunden haben.

Auch auf die Gefahr hin, mich dem Vorwurf sozialromantischer Verklärung auszusetzen, scheue ich die Formulierung nicht: wir sind Teil einer besonderen Wertegemeinschaft, wir arbeiten hautnah für das Ziel, Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten, Gerechtigkeit herzustellen, für Sicherheit und Ordnung und ein gut und effektiv funktionierendes Rechtssystem zu sorgen. Das ist eine bedeutende und wichtige Aufgabe, die uns da zufällt und trotz aller kleinen Widrigkeiten des Alltags, die Sie natürlich auch durchleben werden, sollten Sie sich das immer vor Augen halten. Und wenn Sie das tun und als Obersatz unserer gemeinsam zu bewältigenden beruflichen Aufgaben ansehen, dann arbeiten wir -so glaube ich fest- alle in einem sehr schönen und attraktiven Umfeld, in dem auch Sie, die Sie heute noch ganz am Anfang Ihrer beruflichen Tätigkeit stehen, sich wohlfühlen und bestens bewähren werden. Bitte bringen Sie frischen Schwung in Ihre zukünftigen Einsatzorte, agieren Sie mit Elan, guten Ideen und Eigeninitiative.

Ich wünsche Ihnen allen ganz viel Glück, Erfolg und Zufriedenheit an Ihren neuen Arbeitsplätzen und jetzt gleich erst einmal eine zünftige und rauschende Party!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Anlage 4:

Schriftenreihe der Fachhochschule

Nachstehend sind die Werke der Schriftenreihe aufgeführt, die zurzeit über die Fachhochschule zu beziehen sind.

(Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen, Schleidtalstraße 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-115, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail poststelle@fhr.nrw.de)

Band 40

André Tauberger

Bilanzen lesen und verstehen Teil 2: Grundzüge der Bilanzierung nach HGB

227 Seiten, Preis: 14,00 €

Band 39

Torsten Dostal

Das Aufgebotsverfahren

56 Seiten, Preis 5,00 €

Band 38

André Tauberger

Bilanzen lesen und verstehen

Teil 1: Grundzüge der Finanzbuchhaltung 207 Seiten, Preis: 11,00 €

Band 37

Christian Dohmen/Hans-Jürgen Dohmen

Devianz, Delinquenz und Kriminalität im Jugendalter

245 Seiten, Preis: 12,00 €

Band 36

Manfred Steffen

Auslandsgesellschaften, Untersuchungsergebnisse des Forschungsprojekts 118 Seiten, kostenlos

Band 35

Ralf Pannen, Manfred Steffen

Evaluation der Justizfachangestelltenausbildung des Landes Nordrhein- Westfalen -EVA JFA-, Abschlussbericht

127 Seiten, kostenlos

Band 34

Ralf Pannen

Einführung in die Grundlagen des Öffentlichen Dienstrechts in Nordrhein-Westfalen, 3. vollst. überarbeitete Aufl. 2017, 147 Seiten, 6,- €

Band 33

Peter Dyrchs/Jürgen Dohmen

ABC des Strafverfahrens - Ein Lehrbuch

347 Seiten, 15,00 €

Band 31

André Tauberger

Controlling - Managementinstrument für die öffentliche Verwaltung

305 Seiten, 14,00 €

Band 28

Holger Schweda

Staats- und Verfassungsrecht (PDF-Datei zum Download)

6. Auflage, 2006

Band 27

Heribert Blum

Die Straftaten im Straßenverkehr sowie ein Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht

2. Auflage, 2009, 853 Seiten, 29,00 €

Band 26

Dieter Leesmeister

Grundbuchrecht „Keine Angst vor GBR-Klausuren!“

11,00 €

Band 22

Ingo Fritsche

Einführung in das Wohnungsmietrecht

2003, 10,00 €

Band 19

25 Jahre Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen mit 17 Beiträgen aus dem Fachbereich Rechtspflege, 2002

Redaktion: *Bernd Klüsener*, kostenlos

Band 13

Grundbuch- und Liegenschaftsrecht

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1996

Redaktion: *Dieter Leesmeister*, 6,20 €

Band 10

Kindschafts-, Vormundschafts- und Betreuungsrecht Entwicklungen, Tendenzen, Reformen, aktuelle Entwicklungen der vormundschaftsgerichtlichen Praxis, Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1995

Redaktion: *Annette Rodehüser*, 6,20 €

Band 7

Neuere Entwicklungen aus dem Bereich „Handels- und Registerrecht“ Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1994

Redaktion: *Kai Jaspersen, Bernd Gutschmidt, Alfons Triebenecker*, 8,20 €

Band 6

Problemauswahl aus dem Bereich der Strafvollstreckung Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1993

Redaktion: *Peter Metzen, Bernd Gutschmidt*, 10,30 €

Band 4

Aktuelle Probleme der Rechtsantragstelle und der Beratungshilfe vor dem Hintergrund des Forschungsprojekts „Rechtsantragstelle“ Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1992

Redaktion: *Reiner Klinkenberg, Bernd Gutschmidt*, 8,20 €

Band 2

Die Rechtsantragstelle aus Sicht des Bürgers Erwartungen und Erfahrungen, 7,70 €

Band 1

Materialien und Ergebnisse des Kontaktstudiums 1991 Schwerpunkt Betreuungsrecht. 7,70 €

Anlage 5:

Neue Medien-Reihe der Fachhochschule

Unter dem Titel "**Neue Medien Reihe**" publiziert die Fachhochschule juristische Software, elektronische Skripten und E-Learning-Programme auf CD, DVD und USB- Stick.

Zu beziehen sind die Programme über die Fachhochschule, Schleidtalstr. 3, 53902 Bad Münstereifel, Tel. 02253 318-120, Fax 02253 318-146 oder per E-Mail (über den jeweiligen Link "E-Mail-Bestellung").

[E-Learning Strafsachen](#)

USB-Stick mit Übungen zu den Tatbeständen Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Urkundenfälschung, Sachbeschädigung, Betrug und Diebstahl, sowie zur Rechtswidrigkeit und Schuld.

Autorin: Yvonne Hoischen **Co-Autoren:** Heribert Blum, Stephan Weber, **Produktion:** Andreas Dormann

[Die Straftaten im Straßenverkehr 2012](#)

Elektronisches PDF-Skript auf USB-Stick mit über 1300 Seiten u.a. zu den Themen Alkohol, gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr, Nötigung, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort, Pflichtversicherung, Kennzeichenmissbrauch, Fahren ohne Fahrerlaubnis sowie einem Überblick über das Ordnungswidrigkeitenrecht.

Autor: Heribert Blum, **Produktion:** Kai Achenbach und Andreas Dormann, neue Auflage 2012

[E-Learning RVG](#)

70 interaktive Übungen zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz - mit Lösungshinweisen, Auswertungsprotokoll und Verweis auf elektronische Gesetzsammlungen (FamGKG, GKG und RVG) sowie Vergütungsverzeichnis und Gebührentabellen.

Autor: Andreas Dormann, 2017

[Auf der Rechtsantragstelle](#)

Video-DVD mit vier Fallbeispielen zu typischen Antragssituationen - Themen: Einstweilige Verfügung, Räumungsschutz, Schutzschrift, gesamtschuldnerische Haftung.

Produktion: Andreas Dormann / Verfahrenspflegestelle RASYS, 2003

[RASYS \(/fhr/ aufgaben/informationstechnik/rasys/index.php\)](#)

Interaktives Formularsystem (nicht nur) für Rechtsantragstellen; mit aktualisierter Formularensammlung 2015.

Produktion: Andreas Dormann

[E-Learning ZVG](#) .zip 6.5 MB

Ein IDEA-Lernprogramm mit Übungen zu Rangveränderungen im Grundbuch

[E-Learning-Quiz für Justizfachangestellte](#)

Erweiterte und neu bearbeitete Fassung (2019) mit ca. 320 Fragen aus den Themengebieten der Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten.

Autoren: JAI Bernward *Brenke*, AG Brakel, JOS Alexander *Enters*, AG Münster, JS Jasmin *Kalisch*, AG Bochum, JAI Annette *Kellner*, AG Mönchengladbach, JAI Rudolf *Lenkeit*, AG Gelsenkirchen, JR Ralf *Pannen*, FHR/AZJ NRW, JB´e Salije *Parduzi*, AG Düsseldorf, JAI Astrid *Rüdinger* AG Bochum, **Produktion:** JR Thomas *Schmidt*, FHR NRW

Anlage 6:
Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
Fortbildung 2019

Zeitraum	Thema	Anzahl Teilnehmer*innen
14.01.2019 bis 18.01.2019	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul B)	20
28.01.2019 bis 01.02.2019	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul C)	22
07.10.2019 bis 09.10.2019	Insolvenzrecht	17
28.10.2019 bis 30.10.2019	Grundbuchrecht	21
04.11.2019 bis 06.11.2019	Immobilienzwangsvollstreckung	22
06.11.2019 bis 08.11.2019	Personalverwaltung – Besoldungsrecht, Versorgungsrecht, Disziplinarrecht	16
11.11.2019 bis 13.11.2019	Kommunikation und Führung	20
13.11.2019 bis 15.11.2019	Vollzugsrecht – Aktuelle Fragen	20
18.11.2019 bis 19.11.2019	Überregionale Seminarreihe zum Insolvenzrecht (Modul A)	8
25.11.2019 bis 27.11.2019	Handels- und Registerrecht	22
27.11.2019 bis 29.11.2019	Strafrecht (Amtsanwälte)	19
02.12.2019 bis 04.12.2019	Kosten	22

09.12.2019 bis 11.12.2019	Nachlassrecht incl. internationales Privatrecht	20
11.12.2019 bis 13.12.2019	Mobiliarvollstreckung	21

Weiterbildung
hier: Modulstudiengänge

Zeitraum	Thema	Anzahl Teilnehmer*innen
06.03.2019 bis 08.03.2019	EPOS.NRW III	17
08.04.2019 bis 10.04.2019		
06.05.2019 bis 29.05.2019	Personalmanagement	22
03.06.2019 bis 07.06.2019	EPOS.NRW I	22
24.06.2019 bis 05.07.2019	Organisation	21
02.09.2019 bis 20.09.2019	EPOS.NRW II	17

hier: Qualifizierung nach der QualiVO NRW

Zeitraum	Thema	Anzahl Teilnehmer*innen
27.03.2019 bis 29.03.2019	Controlling	22
03.04.2019 bis 05.04.2019	Rechtliche Grundlagen	14

08.04.2019 bis 12.04.2019	Betriebswirtschaftslehre	21
25.06.2019 bis 28.06.2019	Vergaberecht	8
01.07.2019 bis 04.07.2019	Prozessmanagement	4
09.07.2019 bis 12.07.2019	Projektmanagement	3
11.12.2019 bis 13.12.2019	Controlling	21
16.12.2019 bis 20.12.2019	Betriebswirtschaftslehre	15

**Fortbildungsveranstaltungen des Ausbildungszentrums der Justiz
Ausbildertagungen (Justizfachangestellte)**

Zeitraum	Thema	Anzahl Teilnehmer*innen
28.08.2019 bis 30.08.2019	Familiensachen incl. Kosten	12
30.09.2019 bis 02.10.2019	Strafsachen	11

Weiterbildungsveranstaltungen im Auftrag sonstiger Justizbehörden im Ausbildungszentrum der Justiz - Nebenstelle Monschau –

Zeitraum	Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Teilnehmer
12.09.2019 bis 13.09.2019	Workshop der Präsidenten und Direktoren des OLG Bezirks Köln	44

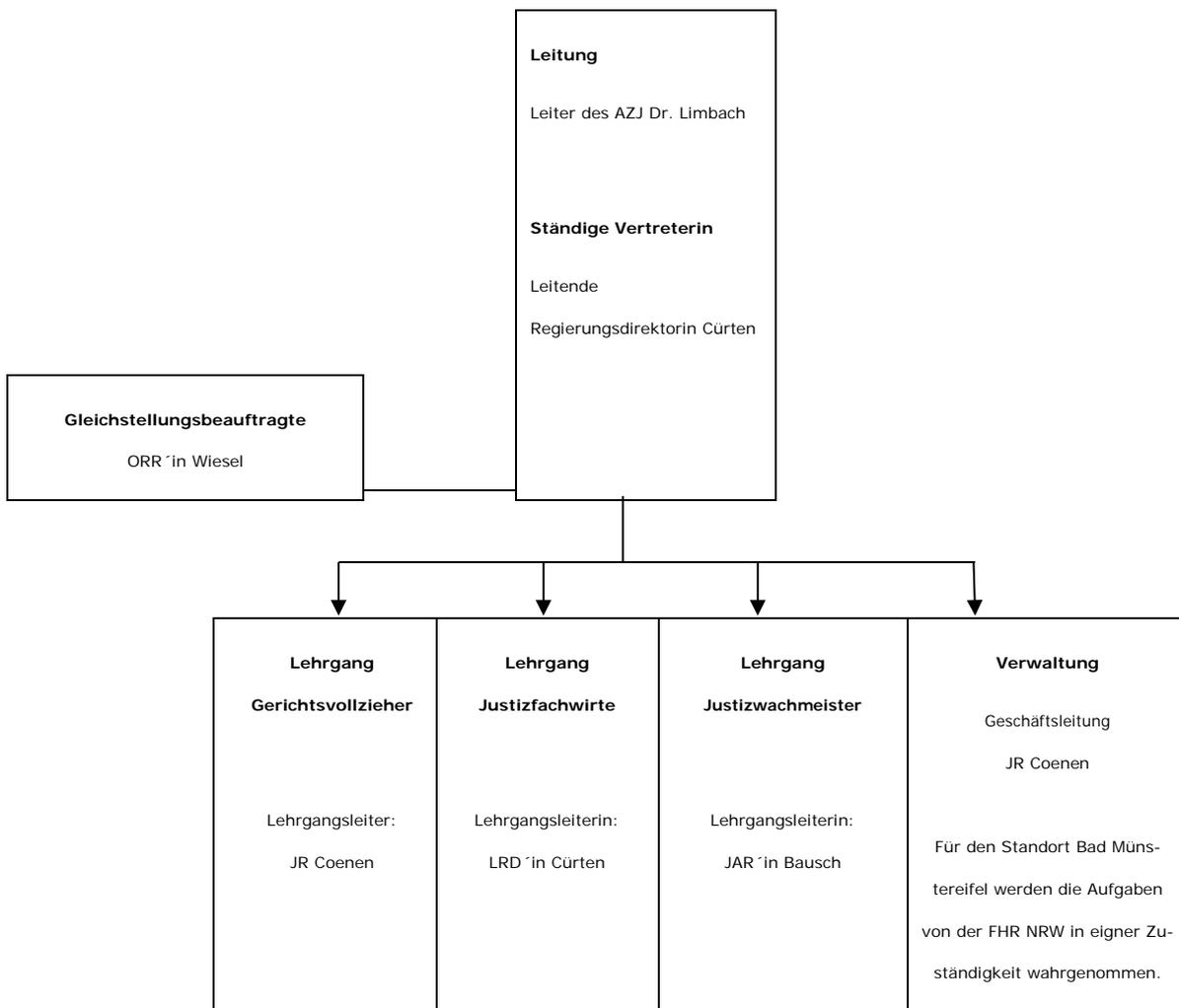
Anhang:
Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

1.
Organigramm

(Stand: 31. Dezember 2019)

Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen

	Nebenstelle Monschau
Schleidtalstraße 3	Walter-Scheibler-Str. 4-8
53902 Bad Münstereifel	52156 Monschau
02253/318 – 0	02472/809 - 0



1.1

Organisation

Der Fachhochschule angegliedert ist seit dem 1. Dezember 2003 das Ausbildungszentrum der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen (*im Folgenden Ausbildungszentrum genannt*). Das Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau widmet sich der fachtheoretischen Schulung der Anwärtinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt sowie des Justizwachtmeisterdienstes, Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt. Viele Lehrkräfte der Fachhochschule sind, soweit es sich nicht um Professoren handelt, zu einem Teil ihrer Arbeitskraft an das Ausbildungszentrum abgeordnet.

1.2

Personalrat des Ausbildungszentrums

Dem Personalrat des Ausbildungszentrums gehörten im Jahr 2019 Oberregierungsrat Bernhardt Gutschmidt als Vorsitzender, Justizbeschäftigte Elisabeth Lennertz, Oberamtsanwalt Heinz-Georg Kerkmann, Justizvollzugshauptsekretär Timo Müller und Justizbeschäftigter Bernd Ullrich an. Letzterer ist zum 01.10.2019 wegen Versetzung zum IT-Dienstleister der Justiz aus dem Personalrat ausgeschieden. Schwerpunkte der Personalratsarbeit waren auch im Jahr 2019 die Personalsituation des Ausbildungszentrums bei konstant hohem Arbeitsanfall sowie Fragen der Auslastung durch schwankende Anwärterzahlen und hohe Tagungsbelegungen.

2.

Zuständigkeiten

Das Ausbildungszentrum ist nach Maßgabe der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zuständig für die Gestaltung und Durchführung der jeweils vorgeschriebenen theoretischen Lehrgänge im Rahmen der Ausbildungslehrgänge für den Gerichtsvollzieherdienst, den verkürzten Vorbereitungsdienst für Fachwirtinnen und Fachwirte und den Justizwachtmeisterdienst. Das Ausbildungszentrum gestaltet die für den prüfungserleichterten Aufstieg in die Laufbahngruppen 1, 2. Einstiegsamt und 2, 1. Einstiegsamt jeweils vorgeschriebenen Einführungs- und Aufstiegslehrgänge und führt sie durch. Es wirkt nach Weisung des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen an der Ausbildung der Justizfachangestellten mit.

3. Lehrgänge

Zu den Lehrgängen des Ausbildungszentrums werden typischerweise nur besonders befähigte Justizbeschäftigte, Beamtinnen und Beamte zugelassen, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren bisherigen im Justizdienst – oft über Jahre hinweg – gezeigten Leistungen für eine weitere Qualifizierung besonders geeignet erscheinen. Mit der strengen Vorauswahl gehen üblicherweise gute Prüfungsergebnisse einher. Im Einzelnen stellte sich die Ausbildungs- und Prüfungssituation im Jahr 2019 wie folgt dar:

3.1

Verkürzter Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Justizdienst)

Zeitraum	Lehrgang	Anzahl Teilnehmer*innen
01.11.2018 – 30.04.2019	2018/19	73
01.03.2019 – 31.08.2019	2019	66
01.09.2019 – 28.02.2020	2019/20	73

Neben den Justizfachangestellten, die in den Lehrgängen 2018/19 und 2019 ausschließlich zur Ausbildung zugelassen waren, werden im Lehrgang 2019/20 erstmals auch sog. externe Bewerberinnen und Bewerber mit förderlicher Berufsausbildung (z.B. Rechtsanwalts-bzw. Notarfachangestellte/r) und entsprechender Tätigkeitsdauer zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt ausgebildet.

Die Ausbildung der Justizfachangestellteninnen und Justizfachangestellten der Justiz richtet sich seit dem 1. August 2019 nach der „Ausbildungsordnung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ([APO JFW NRW](#))“. Sie durchlaufen die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Probe.

Die Ausbildung der sonstigen Bewerberinnen und Bewerber richtet sich nach der „Ausbildungsordnung Justizdienst 1.2 im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis ([APO JFWörA NRW](#))“. Sie durchlaufen die Ausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis.

Die Abschlussprüfungen der Lehrgänge 2018/19 und 2019 hatten folgende Ergebnisse:

Lehrgang 2018/19 und 2019:

OLG-Bezirk	insgesamt	sehr gut	gut	vollbefriedigend	befriedigend	ausreichend	Nicht bestanden
Düsseldorf	39	2	4	14	13	5	1
Hamm	63	5	13	16	18	6	5
Köln *	35	2	9	8	12	4	0
insgesamt	137 (100 %)	9 (6,57 %)	26 (18,98 %)	38 (27,74 %)	43 (31,39 %)	15 (10,95 %)	6 (4,38 %)

3.2.

Zweijährige Ausbildung für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt

Zum 01.09.2020 wird erstmalig seit 2005 die Ausbildung zur Justizfachwirtin/zum Justizfachwirt für 150 Schulabgängerinnen und Schulabgänger wieder geöffnet. Die Ausbildung der Schulabgänger*innen richtet sich nach der „Ausbildungsordnung der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte ([APO JFW NRW](#))“. Sie werden die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf durchlaufen. Der Ausbildungsgang wird in der neu errichteten Nebenstelle der Fachhochschule und des Ausbildungszentrums in Essen stattfinden.

Die Dozentinnen und Dozenten des Fachbereichs Rechtspflege, die ihre Lehrtätigkeit auch im verkürzten Vorbereitungsdienst ausüben, haben im Jahr 2019 den Ablauf des neuen zweijährigen Ausbildungsgangs – wie aus der Anlage ersichtlich - entwickelt sowie geplant. Sie haben die diversen Curricula entworfen und begonnen, die Lehrmaterialien (Skripte, Fälle nebst Lösungen) zu erarbeiten.

3.3

Gerichtsvollzieherdienst

3.3.1

Grundlagen des Lehrbetriebs

Gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn der Gerichtsvollzieher*innen des Landes Nordrhein-Westfalen (Gerichtsvollzieherausbildungsordnung-GVAO) vom 16. November 2017 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2017 Nr. 32 vom 24.11.2017) umfasst die nordrhein-westfälische Gerichtsvollzieherausbildung insgesamt 20 Monate. Hier-von entfallen 9 Monate auf die fachtheoretische Ausbildung, die in einen 2-,

einen 4- und einen 3-monatigen Lehrgang aufgeteilt ist.

3.3.2

Übungen

Wie in den vergangenen Jahren wurden von den Lehrkräften wiederholende und vertiefende Übungen sowie Gruppen- und Einzelgespräche zu unterschiedlichen Themen angeboten.

3.3.3

Informationstechnik

Die Lehrgangsteilnehmer*innen verfügen durchweg über solide Grundkenntnisse in der Informationstechnik. Dieses Basiswissen wird in büroprogrammbezogenen Arbeitsgemeinschaften – auf freiwilliger Basis - ausgebaut und vertieft. In diesen IT-Lehrveranstaltungen werden die Anwärter*innen an die unterschiedlichen Berührungspunkte der Informationstechnik mit der PC-Anwendungspraxis und den Fachanwendungsprogrammen der Gerichtsvollzieherpraxis herangeführt.

3.3.4

Lehrmaterial

Das Ausbildungszentrum der Justiz bietet den Lehrgangsteilnehmer*innen seit Jahren auf die Ausbildung und die Aufgaben der Gerichtsvollzieher*innen zugeschnittene Skripten der Lehrkräfte an. Diese alle Lehrbereiche abdeckenden Veröffentlichungen werden durch den Förderverein des Ausbildungszentrums der Justiz in elektronischer Form verlegt und können zu einem geringen Kostenbeitrag erworben werden. Die Erstellung und Aktualisierung der Materialien erfolgt ehrenamtlich.

Über einen ständigen Intranet/Internet-Zugang können die Anwärter*innen jederzeit die Möglichkeiten der juristischen Online-Recherche nutzen.

3.3.5

Abstimmung fachtheoretischer und fachpraktischer Ausbildungszeiten

Der Lehrgangleiter des gemeinsamen Gerichtsvollzieherlehrgangs steht im ständigen Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der Ausbildungspraxis und den in den begleitenden Lehrveranstaltungen zur Praxisausbildung eingesetzten Lehrkräften sowie den zuständigen Justizbehörden.

3.3.6

Eignungslehrgang zur Gerichtsvollzieherlaufbahn für Teilnehmer aus Brandenburg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen

Vom 1. Februar 2019 bis 30. April 2019 absolvierten 27 Teilnehmer*innen aus den Oberlandesgerichtsbezirken Düsseldorf, Hamm und Köln sowie vom Oberlandesgericht Brandenburg (8 Teilnehmer) und der Justizbehörde Hamburg (5 Teilnehmer) den Eignungslehrgang für die Gerichtsvollzieherlaufbahn. 11 % der Teilnehmer schlossen den Lehrgang mit der Note „gut“, 11 % mit der Note „vollbefriedigend“, 30 % mit der Note „befriedigend“, 44 % mit der Note „ausreichend“ und 4 % mit der Note „mangelhaft“ ab. 26 Zeugnisse enthielten die Empfehlung zur Zulassung für die Einführungszeit zum Gerichtsvollzieherdienst.

3.4

Justizwachtmeisterlehrgang

Grundlage des Lehrbetriebs war die Verordnung über die Ausbildung für die Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Zeit vom 23.09.2019 bis zum 15.11.2019 absolvierten 89 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und 19 Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Rheinland-Pfalz in Monschau einen achtwöchigen Fachlehrgang.

Der Lehrgang wurde zu 3 % mit der Note "gut", zu 19 % mit der Note "vollbefriedigend", zu 42 % mit der Note "befriedigend", zu 31 % mit der Note "ausreichend" und zu 5 % mit der Note "mangelhaft" abgeschlossen.

3.5

Entwicklung der Anwärterzahlen des Gerichtsvollzieher- und Justizwachtmeisterlehrgangs

	Lehrgang	Anzahl Anwärter	Gesamt Anwärter
Gerichtsvollzieher	2018/2019 II	90	291
	2019/2020 II	65	
	2019/2021 I	70	
	2018/2020 III	66	
Justizwachtmeister	2019	108	108

4. Sonstiges



4.1

Verein der Freunde und Förderer des Ausbildungszentrums der Justiz Nordrhein-Westfalen - Nebenstelle Monschau

Im Berichtszeitraum hat der Förderverein – seinem Vereinszweck entsprechend – verschiedene Projekte für die Anwärtnerinnen und Anwärtler finanziell gefördert.

4.2

Pressemitteilungen



Das Sportfest 2019 - Eine lange Tradition

Das jährliche Sportfest hat an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen eine lange Tradition und fand in diesem Jahr am 10. und 11.09.2019 statt. Die Fachhochschule veranstaltet ein Sportfest, an dem sich alle Studierende der Fachhochschule, die angehenden Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte des Ausbildungszentrums der Justiz, die Dozenten beider Einrichtungen und die Verwaltung der Fachhochschule beteiligen können. Dabei werden ausgefallene Sportarten mit den Klassikern zu einem Rahmenprogramm verbunden, an dem jeder – unabhängig von seiner Fitness – teilnehmen kann. Ganz unter dem Motto: „Mitmachen und Spaß haben!“ Fast 500 Mitwirkende konnten in diesem Jahr gezählt werden. Eine beachtlich hohe Zahl, die fast schon logistische Probleme mit sich bringt. Doch dank des tollen Einsatzes zahlreicher Helferinnen und Helfer sowie dem Deutschen Roten Kreuz (DRK) verlief auch das diesjährige Sportfest mit seinem bunten Programm an Sportarten und Spielen reibungslos. Im Fokus des Sportfestes stehen der gemeinsame Spaß an der Bewegung und das gegenseitige Kennenlernen, denn viele Mitwirkende haben erst am 02.09.2019 ihr Studium an der Fachhochschule für Rechtspflege oder ihren Lehrgang am Ausbildungszentrum der Justiz begonnen. Aber auch der gegenseitige Wettbewerb fördert den Zusammenhalt der Teams, die aus dem Sportfest regelmäßig als gestärkte Einheit hervorgehen.



Lehrgangsaufakt „Justizfachwirtin / Justizfachwirt“

72 zukünftige Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte nehmen die Ausbildung im verkürzten Vorbereitungsdienst der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt auf 19 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre sowie 53 Justizsekretäranwärterinnen und Justizsekretäranwärter im Vorbereitungsdienst für Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte haben zum 02.09.2019 ihre sechsmonatige Ausbildung im Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen begonnen. Die jungen Beamtinnen und Beamten wurden in Bad Münstereifel von der stellvertretenden Leiterin des Ausbildungszentrums, Frau LRD´in Cürten, und den Leiterinnen und Leitern der Lehrgruppen begrüßt. Die 19 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden als Beamtinnen und Beamte auf Probe eingestellt und führen von Beginn ihrer Ausbildung an die Amtsbezeichnung Justizsekretärin bzw. Justizsekretär. Damit ist der Vorbereitungsdienst für angehende Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte, die bereits eine Ausbildung zur/zum Justizfachangestellten absolviert haben und in Serviceeinheiten eingesetzt waren, attraktiver geworden. Darüber hinaus nehmen zum ersten Mal an einem Lehrgang 53 Anwärtnerinnen und Anwärtler, die bereits zum 01.03.2019 in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis berufen worden sind, teil. Sie verfügen über eine berufsförderliche Ausbildung (z.B. als Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellte/r) sowie über eine mindestens zweijährige Praxiserfahrung in diesem Beruf und haben nun schon eine 6-monatige praktische Ausbildung bei einem Gericht oder bei einer Staatsanwaltschaft mit praxisbegleitendem Unterricht absolviert. Nach der Begrüßung trafen die Beamtinnen und -beamten in den drei Lehrgruppen ihre Kolleginnen und Kollegen aus den OLG-Bezirken Düsseldorf, Hamm und Köln, mit denen sie die nächsten sechs Monate lernen und leben werden. Nach Bestehen der Laufbahnprüfung, dessen schriftlicher Teil Ende Februar 2020 gleichzeitig den

Abschluss des verkürzten Vorbereitungsdienstes in Bad Münstereifel bildet, werden die Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt bei den Gerichten vornehmlich in den Serviceeinheiten bzw. auf der Geschäftsstelle tätig, darüber hinaus aber auch z.B. als Grundbuch- oder Handelsregisterführer, als Kosten- oder Anweisungsbeamte sowie in den vielfältigen Aufgaben der Justizverwaltung. Am 30.08.2019 sind 65 Justizsekretärinnen und Justizsekretäre des verkürzten Vorbereitungsdienstes für die Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, den sie zum 01.02.2019 angetreten hatten, verabschiedet worden und warten nun auf die Ergebnisse ihrer Ende August angefertigten schriftlichen Prüfungsarbeiten.